



MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Jüdische Stadtgemeinden im Europa
des 17. Jahrhunderts –
Frankfurt am Main, Hamburg und Wien im Vergleich“

verfasst von / submitted by

Jakob Jorda, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2017 / Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 805

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Globalgeschichte und Global Studies
UG 2002

Betreut von / Supervisor:

Privatdoz. Mag. Dr. phil. Peter Rauscher

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Fragestellung	1
1.2 Aufbau.....	3
1.3 Forschungsstand und Quellen	4
2. Die Entwicklung Frankfurts, Hamburgs und Wiens vor und während des 17. Jahrhunderts.....	7
2.1 Frankfurt – Messe-, Wahl- und Krönungsstadt	7
2.2 Hamburg – Hansestadt im Umbruch	10
2.3 Wien – Werden Residenz- und Verwaltungsstadt	13
3. Die Ansiedlung der jüdischen Gemeinden	17
3.1 Frankfurt – Siedlungskontinuität und -wachstum	17
3.2 Hamburg – Die Ansiedlung der „Portugiesen“	20
3.3 Wien – Wiederansiedlung und Umzug in die Judenstadt	25
3.4 Judenansiedlung als Obrigkeitsprogramm	29
4. Die Judenpolitik des Frankfurter Rates in der Krise	31
4.1 Der Fettmilchaufstand: Perspektiven und Interpretationen	33
4.2 Der Verlauf des Aufstands	35
4.3 Motive und Parteiungen.....	41
5. Konflikttherde in Hamburg im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Orthodoxie	48
5.1 Antijüdische Stimmungslage und die Ausweisung der Aschkenasen aus Hamburg –.....	
Interpretationen	50
5.2 Die Ausweisung – Vorfeld und Ereignis.....	52
5.3 Interessenslagen in Hamburg.....	56
6. Das Ende der Wiener Judenstadt	64
6.1 Die Ausweisung der Juden Wiens – Vielfältig interpretiert.....	66
6.2 Der Weg zur Ausweisung	68
6.3 Interessen und Parteien in Wien.....	73
7. Ausblick: Fortgeschriebene Unsicherheit.....	81
7.1 Frankfurt am Main	81
7.2 Hamburg.....	84
7.3 Wien	87
8. Resümee.....	91
9. Literaturverzeichnis.....	94
10. Abstracts	105
10.1 Abstract Deutsch.....	105
10.2 Abstract English.....	106

1. Einleitung

1.1 Fragestellung

Im 15. und 16. Jahrhundert hatte sich jüdisches Leben in Mitteleuropa entscheidend geändert. Die Mehrzahl der Städte und bedeutenden Territorien im Reich hatten sich dazu entschlossen, ihre jüdische Bevölkerung auszuweisen. Viele Betroffene waren in den Osten Europas beziehungsweise in das Osmanische Reich abgewandert, im Heiligen Römischen Reich war jüdische Existenz auf wenige Gebiete beschränkt und vorwiegend ländlich geworden.¹ Nur wenige Städte wie Frankfurt am Main, Friedberg und Worms behielten ihre jüdische Einwohnerschaft.² Mit dem 17. Jahrhundert sollte sich die kontinuierliche Ostbewegung jüdischer Migrationen der vorherigen Jahrhunderte allerdings umkehren. Wie Jonathan Israel gezeigt hat, begann in verschiedenen Gebieten Mittel- und Westeuropas ab etwa 1570 eine Politik gezielter jüdischer Ansiedlung.³ Israel zufolge basierte dieser Wandel auf der Expansion des Staatsapparates besonders in ökonomischen Belangen, verbunden mit einer neuen, sich verbreitenden Staatsphilosophie, dem Merkantilismus. Hierunter versteht er eine gewandelte Auffassung vom Staat, welche sozioökonomische Fragen und damit auch das Fremdenrecht und die Judenpolitik abgekoppelt vom Herkommen und bestehenden Gesetzen zu interpretieren wusste.

Israels Thesen zur Wiederansiedlung basierend auf staatlichen Zielsetzungen im fiskalischen und ökonomischen Bereich sind heute in der Forschung weitgehend akzeptiert.⁴ Er selbst hat zwar die Rolle der zunehmend absolutistisch denkenden und handelnden Fürsten im Wandel der europäischen Judenpolitik hervorgehoben, allerdings auch Stadtregierungen mit einbezogen: „The change of policy towards the Jews owed something to a handful of urban patricians.“⁵ Bei der Reaktion gegen die Neuankömmlinge im Reich betonte er die Rolle der Städte stärker: „This new wave of anti-Jewish agitation emanated chiefly from the towns and at its head were the burghomasters, clergy, and guilds.“⁶ Die hier angedeuteten komplexen Beziehungen jüdischer Stadtbewohner zu ihrem Umfeld wie auch die obrigkeitliche Judenpolitik generell wurden in der Forschung lange Zeit sehr zweidimensional behandelt. Über weite Strecken blieben die christliche Gesellschaft und die jüdische Minderheit als jeweils unabhängig gedachter Mikrokosmos ge-

¹ Vgl. *Battenberg*, Deutschland, 2-5 22.

² Sie waren damit bei weitem die Ausnahmerecheinung, auch unter den Reichsstädten. *Friedrichs*, Imperial, 275, subsumiert die Periode von 1550 bis 1750 als Tiefpunkt des jüdischen Lebens in den Reichsstädten.

³ *Israel*, Jewry.

⁴ Zur Akzeptanz vgl. etwa *Karp*, Politics, 12-42, oder *Battenberg*, Deutschland, 60f. Israels auf das Jahr 1570 festgelegte Zäsur, die die „modern Jewish history“ eingeleitet habe, bleibt umstritten, vgl. *Israel*, Jewry, 1. Battenberg selbst verlegt die Epochengrenze zwischen einem „verspäteten Mittelalter“ und der jüdischen Moderne auf 1650, dabei interessanterweise in direktem Bezug auf Israel. Vgl. *Battenberg*, Deutschland, 60, dort mit weiterer Literatur sowie ders., Zeitalter, 6f.

⁵ *Israel*, Jewry, 67.

⁶ Ebd., 146.

trennt, in den Beziehungen zu den Obrigkeiten traten die jüdischen Gemeinden als monolithische Blöcke von Befehlsempfängern auf. Allerdings wurde diese Sichtweise in den letzten Jahrzehnten vehementer Kritik unterzogen und durch mehrere Einzelstudien widerlegt. Die Geschichte der urbanen Judenpolitik wird nicht mehr allein als separate Geschichte einer einheitlichen, isolierten Gruppe verstanden, sondern als Geschichte von Akteuren, die sich verschiedener Strategien bedienen, dabei in historisch und regional unterschiedliche Kontexte eingebettet sind.⁷

Freilich muss auch im Hinblick auf die christlichen Stadtbewohner differenziert werden, die keine kohärente, der jüdischen Gemeinde gegenüber stehende Interessensgruppe bildeten. Vielmehr zeigte sich gerade im 17. Jahrhundert an einer Vielzahl innerstädtischer Unruhen im gesamten Heiligen Römischen Reich, dass innerhalb urbaner Zentren Konfliktlinien verliefen, die im Anlassfall in Gewalt ausarten konnten. Meist führte die Unzufriedenheit bestimmter bürgerlicher Gruppen mit der Steuerpolitik und der intransparenten Verwaltung der jeweiligen städtischen Obrigkeit zu solchen Aufständen. In einzelnen Fällen, wie etwa in Frankfurt am Main, trat die städtische Judenpolitik selbst in den Mittelpunkt der Unruhen.⁸

An diesen Beobachtungen möchte die vorliegende Untersuchung anschließen. In der Gegenüberstellung der Entwicklung jüdischer Stadtgemeinden mit politischen, sozialen und wirtschaftlichen Prozessen des städtischen Umfelds sollen Konfliktlinien und Bedingungen aufgezeigt werden, die jüdische Existenz in der Frühen Neuzeit gefährdeten oder beförderten. Anders als bei Israel und in anderen Überblickswerken, bei denen die Gesamtdarstellung im Mittelpunkt steht und die Betrachtung einzelner Städte üblicherweise nur ein paar Absätze einnehmen kann, soll hier der jüdische Siedlungsprozess in signifikanten Städten genauer nachverfolgt werden. Dabei wird die überregionale, europäische Komponente jedoch nicht außer Acht gelassen. Vielmehr stellt sich die Frage, welche lokalen wie überregionalen politischen und ökonomischen Prozesse zur Ansiedlung von Juden führten und welche Diskussionen und Konflikte sich daraus ergaben. Welche Machsträger und Gruppen hatten ein Interesse daran, Juden in den Städten zu halten, trotz des Drucks, sie auszuweisen? Welche Vorteile zogen sie daraus? Wie unterschied sich die Rolle der lokalen Machthaber und Bevölkerung zwischen den einzelnen Städten? Welche Rolle spielten Kaiser, Stände, Bürger, Zünfte und Geistlichkeit?

Zur Analyse herangezogen werden dabei die drei Städte, in denen sich im 17. Jahrhundert die größten jüdischen Gemeinden des deutschsprachigen Raumes herausbildeten – Frankfurt am Main, Hamburg und Wien. Die Ausgangssituation jüdischen Lebens war hier jeweils unterschiedlich: in Hamburg hatte es vor dem Ende des 16. Jahrhunderts nie eine jüdische Einwohnerschaft

⁷ Zur Beziehung und Kritik von jüdischer Geschichte und Stadtgeschichtsforschung vgl. *Mayrhofer/Opll*, Stadt, XI-XII; *Friedrichs*, Imperial, 276-279; *Gotzmann/Wendeborst*, Zwischenräume, 4-7. Aufrufe zur Integration der jüdischen Geschichte in die Stadtgeschichte ergingen jüngst bei *Schilling*, Stadt, 106, und im Bezug darauf bei *Rauscher*, Ort, 90.

⁸ *Blickle*, Unruhen, 41-45.

gegeben; in Wien hatte man sie im späten Mittelalter gewaltsam vertrieben; Frankfurt am Main hingegen war eine der wenigen Städte, in der sich eine Siedlungskontinuität von Juden und Jüdinnen seit dem Mittelalter erhalten konnte. Dazu kam eine jeweils unterschiedliche politische und wirtschaftliche Funktion dieser Städte. Hamburg begann sich in der Frühen Neuzeit aus dem Hanseverband herauszulösen und eine eigene, auf internationalen Handel ausgerichtete Politik zu betreiben, sah sich aber mit Herrschaftsansprüchen des Kaiser und des dänischen Königs konfrontiert. In Wien setzte sich, unterbrochen durch die Verlegung des Hofes nach Prag unter Rudolf II. ab 1583, der Ausbau zur habsburgischen Residenzstadt fort. Frankfurt am Main war geprägt durch die zwei Mal im Jahr stattfindenden Messen und seine Funktion als Wahl- und Krönungsstadt des Kaisers. Diese Vorgänge sollen herausgearbeitet, verglichen, und in Zusammenhang mit der Entwicklung der jüdischen Bevölkerung und ihrem Verhältnis zu verschiedensten städtischen Gruppen gestellt werden. Ich gehe dabei von der Annahme aus, „daß es kein einheitliches Muster von ‚Judenförderern‘ und ‚Judengegnern‘ gab, sondern von Region zu Region zu differenzieren ist.“⁹ Ziel der Analyse soll sein, Rahmenbedingungen, Unterschiede und Kontinuitäten in der Haltung dieser „Judenförderer“ und „Judengegner“ für die behandelten Städte aufzuzeigen.

1.2 Aufbau

Zunächst wird auf die sozio-ökonomische und politische Entwicklung der Städte eingegangen werden, in deren Kontext die Ansiedlung von Juden und Jüdinnen geschah. Darauf folgend wird ebendiese Siedlungspolitik beschrieben, inklusive der Interessenskonflikte und Argumentationen, die sie hervorrief. In den längeren Hauptsektionen werden die prominentesten Ausweisungen jüdischer Gruppen behandelt, um dann in einem kurzen Ausblick einen Überblick über die Folgen der großen Konflikte im 17. Jahrhundert zu geben, bevor vergleichend Resümee gezogen wird. Mit dem Fokus auf den Perioden des Konflikts reiht sich diese Arbeit in eine ältere Forschungstradition ein – so trägt etwa eine bis heute maßgebende Studie zur Judenschaft Wiens deren Vertreibung im Titel.¹⁰ Neuere Untersuchungen haben aufgezeigt, dass auch in der Frühen Neuzeit ein friedliches Mit- und Nebeneinander zwischen Christen, Christinnen, Juden und Jüdinnen möglich war.¹¹ Diesen Ergebnissen soll hier nicht widersprochen werden. Vielmehr ist mein Zugang während der Forschungs- und Quellendurchschau entstanden, mit der sich herauskristallisiert hat, dass besonders in Krisenmomenten einzelne Interessensgruppen an Profilschärfe gewannen, durch die Vergleiche ermöglicht werden. Hierauf hat bereits Rotraud Ries hingewie-

⁹ Rauscher, Feinde, 49f.

¹⁰ Kaufmann, Vertreibung.

¹¹ Vgl. etwa Staudinger, Gesellschaft; Häberlein, Beziehungen.

sen: „Handhabung und Konflikte um den Judenschutz erlauben genaue, verallgemeinerbare Rückschlüsse auf das Kräfteverhältnis konkurrierender politischer Instanzen insgesamt.“¹²

1.3 Forschungsstand und Quellen

Die vorliegende Arbeit versteht sich als Meta-Studie, das heißt, es werden vorhandene Forschungsergebnisse für eine Zusammenschau benützt, auf deren Basis dann die Antworten zu den vorliegenden Fragestellungen geliefert und Vergleiche gezogen werden. Dieser Zugang stützt sich auf die breite Literatur, die zu den hier behandelten Städten veröffentlicht worden ist. Seit etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts setzten sich Forscher mit diesen jüdischen Gemeinden und den Rahmenbedingungen ihrer Existenz in der Frühen Neuzeit auseinander. Darunter haben sich jüdische Wissenschaftler hervorgetan, die die Vorgeschichte der eigenen Gemeinde beleuchten wollten. Für Frankfurt am Main ist vor allem Isidor Kracauer zu nennen, dessen zahlreiche Studien in dem bis heute unverzichtbaren, doppelbändigen Gesamtwerk über die Frankfurter Judenschaft gipfelten.¹³ Die hamburgische Geschichte wurde unter anderem durch die beiden Rabbiner Alfred Feilchenfeld und Max Grunwald beleuchtet; letzterer wandte sich später auch in mehreren Werken der jüdischen Geschichte Wiens zu.¹⁴ Der Pionier der Erforschung der hiesigen Gemeinde war jedoch seit den 1860er Jahren der jüdische Religionslehrer Gerson Wolf, der neben seinen Analysen auch Quellen edierte, die sich für diese Studie als wertvoll erwiesen.¹⁵ Darüber hinaus lieferten Ignaz Schwarz und der bereits genannte David Kaufmann Standardwerke zur jüdischen Geschichte Wiens.¹⁶ Natürlich blieb dieser Forschungszweig kein Prärogativ jüdischer Gelehrter. In Hamburg etwa hatte in den 1830er und 1840er Jahren, in denen die Emanzipation der Juden diskutiert wurde, die Erforschung der städtischen jüdischen Geschichte mit Hans Reils begonnen, in Frankfurt integrierten die Wirtschaftshistoriker Alexander Dietz und Friedrich Bothe die jüdische Gemeinde in ihre Betrachtungen, während der christlich-soziale Politiker Hans Rotter und der kulturhistorische Schriftsteller Adolf Schmieger einen weiteren Beitrag zur Geschichte der Wiener Judenstadt lieferten.¹⁷ All diese Studien behandeln verschiedenste Themen, unter anderem die Gemeindeverfassungen, die Topografie der Ghettos und Aspekte der Kulturgeschichte, jedoch immer auch die Beziehungen der jüdischen Gemeinden zur Obrigkeit und anderen städtischen Gruppen.

¹² *Ries*, Fremden, 3.

¹³ *Kracauer*, Beiträge; ders., Judengasse; ders., Geschichte.

¹⁴ *Feilchenfeld*, Älteste Geschichte; *Grunwald*, Portugiesengräber; ders., Deutsche Juden; ders., Juden; ders., Oppenheimer.

¹⁵ *Wolf*, Leopoldstadt; ders., Ferdinand II.; ders., Geschichte.

¹⁶ *Schwarz*, Geschichte; ders., Ghetto; *Kaufmann*, Vertreibung; ders., Wertheimer.

¹⁷ *Reils*, Beiträge; *Dietz*, Stammbuch; ders., Handelsgeschichte; *Bothe*, Beiträge; ders., Geschichte; *Rotter/Schmieger*, Ghetto.

Eine Zäsur ergab sich für die jüdische Geschichtsforschung im heutigen Deutschland und Österreich durch den Nationalsozialismus. Die Quantität an Beiträgen ging deutlich zurück, in Wien setzten sich die hier relevantesten Studien dem Zeitgeist entsprechend mit Ausweisungsgründen auseinander.¹⁸ Nach dem Krieg brauchte es lange Zeit, bis wieder ein vergleichbares Forschungsinteresse an jüdischer Geschichte wie um die Zeit der vorigen Jahrhundertwende aufkam. Für die ersten in diesem Zeitraum gestarteten Initiativen, wie etwa die 1961 gegründete Kommission zur Erforschung der Geschichte der Frankfurter Juden, stand die Aufarbeitung des Holocaust und dessen unmittelbarer Vorgeschichte im Mittelpunkt. Erst in den letzten Jahrzehnten expandierte die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Thema, was sich hierzulande institutionell etwa mit der Gründung des Instituts für jüdische Geschichte Österreichs 1988 niederschlug. Im gleichen Jahr öffneten die jüdischen Museen in Frankfurt am Main und Wien ihre Türen, seit 1997 besteht dazu im Museum für Hamburgische Geschichte die Dauerausstellung „Juden in Hamburg“. Die neuen Impulse führten zur Veröffentlichung von Überblickswerken zum gesamteuropäischen Raum und des Reiches¹⁹, wie auch zur Einzelstudien, die sich der Erforschung der Interessenskonstellationen, die jüdisches Leben möglich machten, widmeten.²⁰ Ein modernes, die Frühe Neuzeit behandelndes Standardwerk in Buchlänge ist von den hier behandelten Städten für Hamburg mit der 2001 erschienenen, ausführlichen Untersuchung Jutta Bradens entstanden;²¹ Wien wird im 2006 publizierten Überblickswerk zur Geschichte der Juden in Österreich eingehend behandelt;²² im Bezug auf Frankfurt am Main bleibt, was die Darstellungsbreite angeht, Isidor Kracauer bis heute maßgebend. Daneben sind jüngst für alle drei Städte zahlreiche Studien erschienen, die die politischen und wirtschaftlichen Konfigurationen analysieren und damit für die hier verfolgten Zwecke auswertbar machen. Für Wien sind hier vor allem die seit den späten 1990er Jahren im Rahmen des Forschungsprojekts „Austria Judaica“ entstandenen Untersuchungen von Belang, und auch in Frankfurt erlebt das Interesse an der „Judengasse“ eine von Tagungen und Sammelbänden getragene Renaissance.²³

¹⁸ Vgl. die Beiträge des Archivars der israelitischen Kultusgemeinde Wiens, Leopold *Moses*, Neue Ergebnisse; ders., Märtyrerin. Mit der stark antisemitischen Perspektive *Messing*, Kontributionen.

¹⁹ Beispiele für Europa sind etwa *Israel*, *Jewry*; *Battenberg*, Zeitalter; *Graetz*, Momente; für das Reich siehe *Battenberg*, Deutschland; *Breuer/Graetz*, Neuzeit; *Herzig*, Deutschland.

²⁰ Hier standen allerdings vor allem die Territorien und Landgemeinden im Mittelpunkt. Vgl. *Deventer*, Abseits; *Ullmann*, Nachbarschaft.

²¹ *Braden*, Judenpolitik. Dieses Buch ist freilich nicht der einzige rezente Beitrag der Forschung jüdischen Lebens im Hamburg der Frühen Neuzeit. Vgl. etwa *Böhm*, Sephardim; *Braden*, Handelsinteresse; *Herzig*, Sephardim; *Poettering*, Handel; *Whaley*, Tolerantion und die Sammelbände *Studemund-Halévy*, Sefarden; *Herzig/Rohde*, Juden.

²² *Brugger* et al., Geschichte.

²³ Für Wien siehe etwa *Hödl*, Geschichte; *Rauscher*, Ort; ders., „Schipp“; *Staudinger*, „Dörffer“; *Gröbl/Hödl/Staudinger*, Steuern. Für Frankfurt am Main wären *Backhaus* et al., Judengasse; ders., Population; *Toch*, Wirtschaft; *Kasper-Holtkotte*, Gemeinde zu nennen. Dazu kommen die detailreichen Forschungen von Birgit Klein, die sich vor allem auf die sogenannte Frankfurter Rabbinerverschwörung konzentrieren. Vgl. *Klein*, Levi; dies., Wohltat; dies., Assembly.

Was vergleichende Analysen angeht, sind die bisherigen Versuche vor allem in Sammelbänden angesiedelt, häufig mit dem Ergebnis, dass zwar die Betrachtung verschiedener Lokalitäten aneinandergereiht, selten jedoch aufeinander bezogen wird.²⁴ Eine Ausnahme bildet die Studie Hiltrud Wallenborns zu den sefardischen Juden in Amsterdam, Hamburg und London.²⁵ Sie wurde nicht nur im Verlauf des Verfassens der Hamburg betreffenden Kapitel dieser Arbeit als Sekundärquelle häufig herangezogen, sondern lieferte auch die Inspiration für den Aufbau einer vergleichenden Analyse.

Obgleich sich die Untersuchung hauptsächlich auf Sekundärliteratur stützt, wurde durchgehend versucht, die Darstellung durch Einsicht von Quellen zu erweitern und zu präzisieren. Im Hinblick auf Wien konnte ich dabei auf eine weitreichende Vorarbeit zurückgreifen. Alfred Francis Pribram hat 1918 mit der Edition obrigkeitlicher Quellen zur Geschichte der Wiener Judenschaft einen unverzichtbaren Beitrag geleistet, vor allem, da einige dieser Quellen durch den Justizpalastbrand 1927 vernichtet wurden.²⁶ Dazu gesellt sich die an das traditionsreiche Forschungsprojekt *Germanica Judaica* anschließende Quellenedition zur Geschichte österreichischer Juden unter dem Titel *Austria Judaica*.²⁷ Zum Kontext jüdischen Lebens in Hamburg und dessen Umland lieferten die Editionen von Graupe und Marwedel, sowie die Übersetzung der Memoiren Glückels von Hameln durch den erwähnten Alfred Feilchenfeld wichtige Informationen.²⁸ Was Frankfurt am Main betrifft, so war mir der Regestenband Dietrich Andernachts leider nicht zugänglich, allerdings sind sowohl die ältere Literatur als auch die jüngst erschienene Netzwerkstudie Kasper-Holtkottes zur Frankfurter Judengasse von einzelnen edierten Quellen begleitet.²⁹

Besonders hilfreich erwies sich die Datenbank an Digitalisaten der Goethe-Universität in Frankfurt am Main.³⁰ Neben vielen Artikeln und Büchern der hier genannten, vor 1930 erschienenen Literatur waren mir auch einige Primärquellen nur durch dieses Portal zugänglich; ohne sie wäre die Arbeit kaum möglich, und wenn, dann nur in deutlich unvollständigerer Form durchführbar gewesen.

²⁴ Vgl. *Backhaus* et al., *Ghettos*; *Cluse* et al., *Gemeinden*.

²⁵ *Wallenborn*, *Bekehrungseifer*.

²⁶ *Pribram*, *Urkunden*.

²⁷ *Rauscher*, *Austria Judaica*. Die Editionen von *Taglicht*, *Nachlässe* und *Wachstein*, *Inschriften* waren für meine Studie weniger von Belang.

²⁸ Institut für die Geschichte der deutschen Juden, *Online Quellenportal*; *Graupe*, *Statuten*; *Marwedel*, *Privilegien*.

²⁹ *Andernacht*, *Regesten*; *Kasper-Holtkotte*, *Gemeinde*.

³⁰ *Judaica*. In: *Digitale Sammlungen der Goethe-Universität Frankfurt am Main*.

2. Die Entwicklung Frankfurts, Hamburgs und Wiens vor und während des 17. Jahrhunderts

2.1 Frankfurt – Messe-, Wahl- und Krönungsstadt

Innen- wie außenpolitisch stand Frankfurt am Main in der beginnenden Frühen Neuzeit unter dem Zeichen der Reformation. War zunächst ein von Zwingli beeinflusstes Glaubenssystem in der Stadt populär geworden, wurde auf Druck verbündeter protestantischer Stände im Reich ab der Mitte des 16. Jahrhunderts die lutherische Lehre dominant.³¹ Damit geriet die Stadt in eine politische Zwickmühle – als Freie und Reichsstadt war sie reichsunmittelbar, das heißt direkt dem katholischen Kaiser unterstellt. Hier wurde dieser auch formell gewählt und gekrönt. Vor allem aber die kaiserliche Privilegierung der Frankfurter Messen, die auch die Abhaltung ähnlicher Märkte in umliegenden Städten verbot, wollte man nicht verlieren.³² Dazu machte auch die Nachbarschaft zum katholischen Erzbischof und Kurfürsten von Mainz – dem Reichserzkanzler – eine reformatorische Politik zum Risiko. Aus diesen Gründen folgte eine im Vergleich zu anderen Reichsstädten sehr ambivalente Haltung zur Reformation.³³ Erst spät trat man dem protestantischen Schmalkaldischen Bund bei, im folgenden Krieg (1546/47) unterwarf man sich dem Kaiser angesichts seiner militärischen Überlegenheit schnell. Danach blieb Frankfurt zwar überwiegend lutherisch (nur ein paar Hundert Bewohner ohne Bürgerrecht waren Katholiken³⁴), jedoch wurden katholische Institutionen vom Rat weitgehend geduldet. Auch der 1608 gegründeten protestantischen Union trat man nicht bei. Die generelle politische Position Frankfurts in der folgenden Zeit kann als protestantisch und kaisertreu zusammengefasst werden.³⁵

Im Inneren wurde die Reformation zunächst vor allem durch Patrizier auf den Ratsbänken gefördert, doch bereits in den 1530er Jahren war sie allgemein so anerkannt, dass viele Bürger die reformatorischen Maßnahmen des Rates als nicht weitgehend genug einstufen. Dies wirft ein Licht auf die politische Struktur Frankfurts. Seit dem späten 14. Jahrhundert beherrschten zwei sogenannte Stubengesellschaften, korporative Zusammenschlüsse von meist wohlhabenden Bürgern, die ersten beiden Bänke im Frankfurter Rat – die dritte, politisch marginalisierte Bank war durch Handwerker besetzt. Die einflussreichere der beiden, die Gesellschaft Alten-Limpurg, durchlief während des 16. Jahrhunderts einen Aristokratisierungsprozess und schloss Anwärter, die nicht aus schon etablierten Familien stammten, fast vollständig aus.³⁶ Da Ratsmitglieder auf

³¹ *Jahns*, Frankfurt, 162-166, 183.

³² *Brübach*, Reichsmessen, 121-128.

³³ Ebd., 162-187; *Hansert*, Geburtsaristokratie, 151-155.

³⁴ *Schindling*, Wachstum, 239.

³⁵ *Jahns*, Frankfurt, 202.

³⁶ *Hansert*, Geburtsaristokratie, 208-217. Zu den Stubengesellschaften siehe ebd., 133-208. Zur Ratsverfassung siehe *Schindling*, Wachstum, 230f.

Lebenszeit gewählt wurden und das aktive Wahlrecht nur amtierende Räte selbst innehatten, blieben die politischen Ämter damit in der Hand des Patriziats.³⁷ Auch die Position des Stadtschultheißen, der die Interessensvertretung des Kaisers innehatte, hatte sich das Patriziat sichern können.³⁸ Im Zünfteaufbruch des Jahres 1525, in dem die Handwerker mehr politische Partizipation forderten, konnte das Patriziat seine Stellung behaupten.³⁹ Das Frustrpotenzial des unterlegenen Handwerks blieb dementsprechend groß.

Frankfurt war wirtschaftlich stark durch seine Funktion als Messestadt geprägt. Mit dem Zusammentreffen von tausenden von Leuten zwei Mal jährlich konnten in der Stadt zahlreiche Geschäfte abgewickelt werden. Die Messen dienten auch zunehmend als Ort der Schuldentrückzahlung und Wechselgeschäfte. Infolgedessen und aufgrund der verschiedenen umlaufenden Währungen wurden 1585 schließlich die Wechsel- und Geldkurse festgesetzt – dieses Jahr wird im allgemeinen als Anfang der Frankfurter Börse betrachtet.⁴⁰ Die zu dieser Zeit zahlreichen niederländischen Einwanderer etablierten sich bald als dominante Schicht im Wechselgeschäft, da sie aus der Heimat Fachwissen auf diesem Gebiet mitbrachten.⁴¹ Frankfurt avancierte damit gegen Ende des 16. Jahrhunderts zum wichtigsten deutschen Finanzplatz, der den Raum des Reiches mit den Regionen der Atlantikküste, England und dem Mittelmeer verband, wo sich bargeldloser Zahlungsverkehr schon deutlich früher entwickelt hatte.⁴² Ebenfalls durch die Messen blühte auch das Geschäft mit Gold und Juwelen auf. Auch hier standen Niederländer im Mittelpunkt, die vor allem nach dem Fall Antwerpens 1585 in der Stadt siedelten und in diesen Zweigen dominant wurden.⁴³ Die Ansammlung von Menschen aus vielen Teilen des Reiches ermöglichte auch intensiven Nachrichtenaustausch. Auf dieser Basis etablierten sich im 16. Jahrhundert internationale Buch- und Druckverlage, die im Rahmen der Messe eine eigene Buchmesse veranstalteten.⁴⁴ Bis inklusive 1630 konnten die Messen hohe Besucherzahlen verzeichnen, danach gingen diese durch die Auswirkungen des Dreißigjährigen Kriegs stark zurück, um in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wieder anzusteigen.⁴⁵ Im Folgenden wurde jedoch durch den Aufstieg der Messestadt Leipzig der Einzugsraum der Frankfurter Messen ein Stück kleiner.⁴⁶ Gerade die Periode von 1555 bis 1630 stellt daher einen Höhepunkt des Messewesens dar.⁴⁷ Im Gegensatz zu dieser Entwicklung konnte sich das Wechselgeschäft im Laufe des 17. Jahrhunderts von den Messen

³⁷ *Hansert*, Geburtsaristokratie, 596.

³⁸ Der Kauf des Amtes erfolgte schon 1372. Ebd., 77f.

³⁹ *Jahns*, Frankfurt, 162-171.

⁴⁰ *Schindling*, Wachstum, 222.

⁴¹ Ebd., 222f.

⁴² *Denzel*, System, 166-168.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ *Jahns*, Frankfurt, 154.

⁴⁵ *Schindling*, Wachstum, 223f.

⁴⁶ *Brübach*, Reichsmessen, 578.

⁴⁷ *Schindling*, Wachstum, 221, mit Verweis auf *Dietsch*, Handelsgeschichte.

lösen und Frankfurt blieb ein vor allem durch Verbindungen zu mittel- und nordwesteuropäischen Städten wichtiger Finanzplatz.⁴⁸

Im Allgemeinen war das 16. Jahrhundert für die Finanzen der Stadt allerdings eher ungünstig gewesen. Im Laufe der Kriege der 1540er und 1550er Jahre hatte sich der Rat stark verschuldet und die Situation mit einer fehlgeschlagenen Kupferspekulation noch verschlimmert. Um 1576 lagen die Schulden schon bei etwa einer Million Gulden, bei Jahreseinkünften von etwa 50.000 Gulden Mitte des 16. Jahrhunderts.⁴⁹

Überdies war das hauptsächliche Großgewerbe der Stadt, die Wollweberei, mit der Zunahme flandrischer und englischer Textilimporte immer mehr verdrängt worden. Ein größeres Exportgewerbe entstand erst wieder mit der Masseneinwanderung der niederländischen Glaubensflüchtlinge, von denen sich einige als Seidenwarenproduzenten und -händler niederließen. Für dieses Gewerbe bedeutete allerdings das religiöse Klima innerhalb der Stadt eine Gefahr. Viele von ihnen waren Calvinisten, deren Gottesdienst vom Rat allerdings in den 1590er Jahren untersagt wurde, was zu Auswanderung und Einbußen in der Textilerzeugung führte.⁵⁰

Die führenden Patrizierfamilien aus der Gesellschaft Alten-Limpurg selbst, die sich ursprünglich häufig aus erfolgreichen Kaufmannsfamilien rekrutiert hatten, zogen sich im Rahmen ihrer aristokratischen Ausrichtung fast vollständig aus dem Handel zurück. Ihre hauptsächlichen Einkünfte bezogen sie aus Grundrenten und aus zu Messezeiten vermieteten Immobilien.⁵¹ Ihre zunehmende soziale Abschließung, wie auch das als ungerecht empfundene Steuersystem, das der Schuldenreduktion dienen sollte, hatte Spannungen zwischen der Obrigkeit und einem Teil der Stadtbevölkerung zur Folge, die sich Anfang des 17. Jahrhunderts im Fettmilch-Aufstand entladen sollten.⁵²

Wenn Anton Schindling Frankfurt zwischen 1555 und 1685 als „Stadt der Fremden“⁵³ charakterisiert, so trifft dieses Zeugnis generell auf mittelgroße und größere Städte der Frühen Neuzeit zu. Die Sterblichkeit im urbanen Raum – vor allem beeinflusst durch Säuglingssterblichkeit und Seuchen – war zu groß, als dass sich eine Stadt selbst reproduzieren hätte können. Folglich war Immigration der Hauptgrund für Bevölkerungszuwachs.

Allerdings wurde das Ausmaß an „Fremden“ in Frankfurt noch dadurch erhöht, dass die Stadt durch ihre Messen, die seit dem 14. Jahrhundert mit kaiserlichem Privileg stattfanden, zwei Mal im Jahr einen deutlichen Zuwachs an Bevölkerung verzeichnete. Um 1600 konnte mit 4.000 bis 5.000 Besuchern gerechnet werden, was in etwa einem Viertel der damaligen Stadtbevölkerung

⁴⁸ *Denzel*, System, 213-216.

⁴⁹ *Jahns*, Frankfurt, 199f.

⁵⁰ *Schindling*, Wachstum, 224-226.

⁵¹ *Hansert*, Geburtsaristokratie, 173-182.

⁵² *Meyn*, Reichsstadt.

⁵³ *Ebd.*, 209.

entsprach.⁵⁴ Hinzu kamen die gegen Ende des 16. Jahrhunderts einwanderten Glaubensflüchtlinge aus den spanischen Niederlanden, welche 1595 mit etwa 4.000 Personen auch einen bedeutenden Anteil an der Frankfurter Bevölkerung stellten. Den Calvinisten unter ihnen wurde das Bürgerrecht verwehrt, dennoch machten die Niederländer zu Beginn des 17. Jahrhunderts zwischen 10 und 20 Prozent der Frankfurter Bürgerschaft aus.⁵⁵

Gerade das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts ist gekennzeichnet durch einen rapiden Bevölkerungsanstieg, vor allem durch den Zuzug von Religionsflüchtlingen sowie Juden und Jüdinnen. Während die Stadt um die Mitte des Jahrhunderts etwa 11.000-12.000 Bewohner zählte, waren es 1580 schon etwa 15.500 und zu Beginn des Dreißigjährigen Kriegs knapp über 20.000.⁵⁶ Frankfurt wurde selbst zwar nicht Schauplatz von Kriegshandlungen, jedoch musste die Stadt sowohl kaiserliche als auch schwedische Besatzungen einquartieren, in deren Gefolge sich oft Seuchen ausbreiteten. Nach dem Krieg war die Bevölkerung in den 1650er Jahren auf etwa 17.000 Einwohner herabgesunken, danach setzte ein starker Anstieg ein und zum Ende des Jahrhunderts zählte die Stadt wohl circa 27.000-28.000 Bewohner.⁵⁷

2.2 Hamburg – Hansestadt im Umbruch

Das außenpolitische Handeln Hamburgs im Reformationszeitalter war dem Frankfurts insgesamt sehr ähnlich. Man beteiligte sich am Schmalkaldischen Krieg mit der Aussendung eines Truppenkontingents, war selbst von den Kriegshandlungen allerdings kaum betroffen und trat relativ früh wieder in Friedensverhandlungen ein.⁵⁸ Ähnlich wie Frankfurt war die prinzipielle außenpolitische Haltung, vor allem nach den finanziellen Aufwendungen für die protestantische Kriegspartei, auf ein „Lavierens“⁵⁹ bedacht: man verhielt sich möglichst neutral, um die Stadt als Handelsstandort nicht zu beeinträchtigen – und verärgerte damit oftmals andere Städte der Hanse. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte man sich eng an den dänischen König gebunden, nachdem man Friedrich I. 1523 auch militärisch zum Thron verholfen hatte. Dies ging so weit, dass der Rat seinem Sohn Christian III. 1538 in der Stadt öffentlich huldigte.⁶⁰ Als dessen Nachfolger allerdings beim Reichskammergericht Besitzungen Hamburgs für sich einzuklagen begann, pochte die Stadt auf ihre Unabhängigkeit gegenüber dänischem König und Reich.⁶¹ 1584 wurde vom Reichs-

⁵⁴ *Schindling*, Wachstum, 209-212.

⁵⁵ Ebd. 225.

⁵⁶ Bevölkerungszahlen für frühneuzeitliche Städte müssen Schätzungen bleiben. Die meisten Berechnungen sind annähernde Hochrechnungen auf Basis von Taufregistern, Bürgereidlisten und Steuerregistern. Für Frankfurt und Hamburg dient als Basis *Mauersberg*, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 48-55, hier 50. Etwas niedrigere Zahlen bei *Botbe*, Beiträge, 56-64.

⁵⁷ *Mauersberg*, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 54.

⁵⁸ *Postel*, Reformation, 223-226.

⁵⁹ Ebd., 200.

⁶⁰ Ebd., 224.

⁶¹ Ebd., 227.

fiskal ein Prozess um die Reichsunmittelbarkeit der Stadt eröffnet, welchen der Rat zunächst gezielt verschleppte. 1617 wurde der Prozess wieder aufgerollt und ein Jahr später Hamburg für reichsunmittelbar erklärt, was von der Stadt ob der nun als feindlich empfundenen Haltung der dänischen Krone (die unter anderem zur Gründung Glückstadts 1616 als Konkurrentin geführt hatte) nicht mehr bestritten wurde.⁶² Die dänischen Herrscher sollten allerdings noch bis 1786 Herrschaftsrechte beanspruchen. Im Dreißigjährigen Krieg verhielt sich Hamburg weitgehend neutral und wurde nicht zuletzt dank starker Söldnertruppen nie attackiert – im Gegenteil etablierte sich die Stadt ab dieser Zeit als Niederlassungsort für Diplomaten verschiedenster Länder.⁶³ Die Annäherung an den fern von Hamburg ansässigen Kaiser zog allerdings einen Nachteil nach sich: Als im späten 17. Jahrhundert dänische Truppen Hamburg belagerten und auch aus Frankreich Kontingente an die Elbe zogen, konnte dieser kaum Unterstützung bieten.⁶⁴

Schon im 15. Jahrhundert waren in Hamburgs mit den sogenannten Rezessen zwischen Rat und Bürgerschaft Änderungen an der politischen Verfassung vorgenommen worden. Der wichtigste, der *Lange Rezess*, wurde 1529 im Zuge der Reformation beschlossen. In den vier Teilen, den Kirchspielen der Stadt, hatten sich protestantische Ausschüsse zur Verwaltung der Armenkassen, frommer Spendeinrichtungen, gebildet, nachdem die Reformation vor allem über die Handwerkerschicht eingedrungen war. Diese Ausschüsse forderten eine Überarbeitung der bürgerlichen Mitsprache im Stadtre Regiment.⁶⁵ Im Langen Rezess von 1529 wurden nun die Oberalten, jeweils drei Vertreter aus den vier Kirchspielen der Stadt, als Mittlerinstanz etabliert, die als Vertretung der Gesamtbürgerschaft regelmäßig tagen und Forderungen der Bürgerschaft an den Rat stellen sollten.⁶⁶ Hinzu kamen die Kollegien der Achtundvierziger und Hundertvierundvierziger (ebenfalls aus Kirchspielvertretern gewählt), die zu bestimmten Anlässen heranzuziehen waren und deren Aufgabe es war, Kompetenzüberschreitungen von Ratsmitgliedern zur Anzeige zu bringen.⁶⁷ 1563 wurde zudem die Finanzverwaltung der Stadt auf von der Bürgerschaft eingesetzte Kammereibürger übertragen.⁶⁸ Die so erreichte Kompetenzteilung zwischen Rat und Bürgerschaft wurde in der Forschung oftmals als Sonderfall bezeichnet beziehungsweise dafür verantwortlich gemacht, warum Hamburg zu Beginn der Frühen Neuzeit andere Hansestädte überflügeln konnte.⁶⁹ Dabei bleibt zu beachten, dass das Stadtre Regiment weiterhin alles andere als „demo-

⁶² Reincke, Aufstieg, 29-33.

⁶³ Loose, Bürgerunruhen, 288.

⁶⁴ Ebd., 291.

⁶⁵ Postel, Reformation, 197-200.

⁶⁶ Reijßmann, Kaufmannschaft, 341f.

⁶⁷ Postel, Mitsprache, 50-53.

⁶⁸ Ders., Reformation, 221f.

⁶⁹ Bolland, Senat, 26, bezeichnete das Ergebnis der Reformen als „wahrhaft bürgerliche Verfassung“. Lindberg, Rise, sieht hierin den Hauptgrund für Hamburgs Auf- und Lübecks Abstieg; in Lübeck hätten mangels Reformen Partikularinteressen zu einer schädlichen Isolationspolitik geführt.

kratisch“ war. Zum einen waren nur 15-20 Prozent der Hamburger volle Stadtbürger.⁷⁰ Zum anderen wurden sowohl die vierundzwanzig Ratsposten als auch die Oberalten auf Lebenszeit und durch Selbstergänzung gewählt. Ihre Inhaber waren häufig familiär verbunden und die überwiegende Mehrheit sowohl im Rat als auch in den bürgerlichen Kollegien waren Fernhändler.⁷¹ Durch die Tatsache, dass die zumeist nicht besoldeten Ratsposten Zeit und Geld erforderten, das die Handwerker oftmals nicht aufbringen konnten, blieb das Stadtregiment Hamburgs von einer kaufmännischen Oligarchie geprägt. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sollte die Frage nach den Obrigkeitsverhältnissen zu öffentlichen Unruhen führen.

Hamburg war schon länger ein wichtiger Umschlagplatz für verschiedenste Güter: sowohl überregional zwischen der Ostsee, England und Frankreich, als auch im Norden des Reichs zwischen Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig und anderen Gebieten; über die Elbe reichte das Einzugsgebiet der Güter bis nach Böhmen.⁷² Die städtischen Handelsleute unterhielten Verbindungen bis nach Island und waren oft gewerblich in der Tuchmacherei tätig, blieben aber im Ertrag hinter denen anderer Hansestädte wie Lübeck oder Danzig zurück.⁷³ Im Brauwesen, dem anderen wichtigsten Exportgewerbe, wurden ab dem Ende des 15. Jahrhunderts die Gewinne zunehmend kleiner, da die bisherigen Absatzgebiete in Holland und Flandern die Einfuhrzölle erhöhten.⁷⁴

Gerade wirtschaftspolitisch begann sich Hamburg aus der Hanse zu lösen. Man etablierte den Handel nach Island gegen deren Willen, gründete 1517 einen eigenen Hamburger Kaufmannsvorstand und bekämpfte eigenmächtig die Seeräuber. Dazu sicherte man sich das für Brauwesen und für die Versorgung der Bevölkerung wichtige Kornstapelrecht. Die Gewinne aus dem (unzünftigen) Braugewerbe gingen weiterhin zurück, zudem erhielten die Handwerkszweige Konkurrenz aus den benachbarten Orten Wandsbek, Ottensen und Altona – jedoch konnten mit dem steigenden Fernhandel und der Ansiedlung von Tuchverarbeitungsexperten aus Antwerpen diese negative Entwicklung abgefangen werden.⁷⁵ Der steigende Handelsverkehr führte 1558 zur Gründung der ersten Börse im deutschsprachigen Raum; 1567 schloss Hamburg einen Vertrag über eine ständige Präsenz mit den *English Merchant Adventurers* ab, die Tuch aus England importierten und die Zolleinnahmen der Stadt steigern sollten. Der Schritt wurde von den Hansestädten kritisiert, deren Händler bis dahin privilegierte Behandlung genossen hatten, und auch einige Bürger sowie die Geistlichkeit wandten sich dagegen, da man Nachteile für das eigene Gewerbe befürch-

⁷⁰ Loose, Zeitalter, 266.

⁷¹ Postel, Mitsprache, 47.

⁷² Ders., Reformation, 204.

⁷³ Ebd., 204f.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Ebd., 205, 232.

tete sowie konfessionelle Bedenken gegenüber Nicht-Lutheranern hatte.⁷⁶ Auch auf Druck des Kaisers wurde das Privileg 1577 nicht erneuert; jedoch wurden die *Merchant Adventurers* bald wieder aufgenommen. Dieser Schritt war der erste einer zunehmend freundlichen Fremdenpolitik, die zur Ansiedlung niederländischer Glaubensflüchtlinge wie auch portugiesischer Juden führte. Besonders während der Konflikte zwischen den Niederlanden und Spanien verlagerte sich der Handel mit Gütern aus diesen Regionen und deren überseeischen Besitzungen nach Hamburg, wo die ausländischen Händler massiv daran beteiligt waren.⁷⁷ Ebenfalls stieg Hamburg während des Dreißigjährigen Krieges unter anderem durch Vermittlung der Kriegsfinanzierung Schwedens zum zentralen Wechsel- und Finanzplatz des nördlichen Reiches auf. In dieser Entwicklung steht auch die 1619 nach Amsterdamer Vorbild und mit starker Beteiligung ausländischer Händler gegründete *Girobank*.⁷⁸ Speziell in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde Hamburg als Finanzplatz gesamteuropäisch bedeutend.⁷⁹

Hamburg erlebte im 16. Jahrhundert einen starken Zuzug von Fremden, der sich im Bevölkerungswachstum niederschlug. Die *Merchant Adventurers* blieben zahlenmäßig meist vernachlässigbar, jedoch zogen wie in Frankfurt tausende niederländische Glaubensflüchtlinge in die Stadt, besonders nach dem Fall von Antwerpen. Die Gesamtbevölkerung dürfte sich im Zeitraum von 1550, als etwa 16.000 Personen in der Stadt leben, bis zum Jahrhundertende mehr als verdoppelt haben.⁸⁰ Auch durch den Dreißigjährigen Krieg wuchs die Einwohnerzahl, da große Seuchen und Kriegshandlungen ausblieben. So lebten 1643 etwa 43.000 Menschen in der Stadt und bis 1662 stieg die Zahl auf etwa 75.000.⁸¹ Durch eine Seuche 1664 sowie die innenpolitischen Konflikte, Konjunkturschwächen und äußere Bedrohungen durch Dänen und Franzosen stagnierte das Wachstum so dass bis 1700 ein leichter Rückgang auf 70 000 Einwohner zu verzeichnen war.⁸²

2.3 Wien – Wirdende Residenz- und Verwaltungsstadt

Anders als Hamburg und Frankfurt hatte Wien nicht den Status einer Reichsstadt inne. Es war eingegliedert in das politische System des Landes Österreich unter der Enns, wo Wien als wichtigster Vertreter der vierten Kurie der Landstände, der Städte und Märkte, fungierte.⁸³ Zudem war der oberste Landesherr, dem Wien unterstand, fast durchgehend gleichzeitig der Kaiser; in die Untersuchungsperiode fällt damit nicht nur die Festigung Wiens als Hauptstadt der habsburgi-

⁷⁶ Ebd., 248.

⁷⁷ *Lindberg*, Rise, 657-660.

⁷⁸ *Denzel*, System, 206-210.

⁷⁹ Ebd., 209.

⁸⁰ *Loose*, Bürgerunruhen, 265, geht von etwa 36.000 Bewohnern um 1.600 aus; *Bolland*, Senat, 29, gar von 40.000. Laut *Mauersberg*, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 32, 40, sind beide Einschätzungen etwas überhöht.

⁸¹ In dieser Zahl ist das 1685 eingemeindete Kirchspiel St. Michaelis schon eingerechnet, das etwa 15.000 Einwohner aufbrachte. Ebd., 47.

⁸² *Loose*, Bürgerunruhen, 265.

⁸³ *Pauser*, Verfassung, 47.

schen Erblände, sondern auch die Etablierung und Institutionalisierung der Stadt als kaiserliche Residenz.

Die Einrichtung der Zentralbehörden enthielt dabei mächtiges Konfliktpotenzial. Nach dem Tod Maximilians I. 1519 setzte die ständische Opposition das landesfürstliche Regiment in Wien ab und stellte eine eigene Regierung auf. Mangelnde Zusammenarbeit innerhalb des Widerstandes erleichterte allerdings das Vorgehen für Ferdinand I., der 1522 im Wiener Neustädter Blutgericht sechs Wiener Bürger, davon drei ehemalige Bürgermeister, hinrichten ließ.⁸⁴ Darauffolgend wurde 1526 eine neue Stadtordnung erlassen, die die städtische Autonomie klar einschränkte. Die drei geschaffenen Gremien, Stadtrat, Beisitzer und Äußerer Rat, wählten sich fortan gegenseitig; jedoch waren Stimmzettel zur Bestätigung immer dem Landesfürsten vorzuweisen, der über die Einsetzung entschied.⁸⁵ Die Gremien der zwölf Beisitzer und der Stadtrichter, die zusammen das Stadtgericht stellten, wurden überhaupt direkt vom Landesfürsten eingesetzt.⁸⁶ Zusätzlich entsandte er den Stadtanwalt als seinen Vertreter, der die Interessenswahrung des Landesfürsten bei Stadtratssitzungen gewährleisten sollte.⁸⁷ Die Handwerker, die sich zahlreich an der Erhebung beteiligt hatten, schloss man vom Äußeren Rat komplett aus. 1527 folgte eine neue Handwerksordnung, mit der alle Zechen und Zünfte aufgelöst und neugegründet der landesfürstlichen Autorität untergeordnet wurden.⁸⁸

Diese Maßnahmen fielen in eine Zeit der generellen Kodifizierung und formellen Vereinheitlichung der Regierung, die auch zur räumlichen Konzentration der Regierungsinstanzen führte. Für die Stadt Wien bedeutete das eine weitere Einschränkung ihrer Autonomierechte. Hofstaatsangehörige waren nicht nur von den meisten Steuern und Abgaben an die Stadt befreit, sondern unterstanden auch einer eigenen Jurisdiktion in Form des Obersthofmarschalls.⁸⁹ Insgesamt war die Stadt ab der Mitte des 16. Jahrhunderts ein mehrfaches Regierungs- und Behördenzentrum: die Hofämter und zentrale Ratsgremien (Hofrat, Hofkriegsrat, Hofkammer) waren vor Ort, wie auch die Behörden für die niederösterreichische Gruppe der Erblände; hinzu kamen die städtischen Ämter. Ferner tagten auch die Stände des Landes Österreich unter der Enns in Wien.⁹⁰ Insgesamt war die politische Handlungsfähigkeit der Stadt Wien im Vergleich zu Frankfurt und Hamburg deutlich eingeschränkt.

Wien war als Handelsstadt regional signifikant, jedoch trug die gesamteuropäische Entwicklung zum Bedeutungsverlust in diesem Sektor bei. Mit dem aufkommenden Atlantikhandel,

⁸⁴ Ebd., 49. Vgl. *Bruckmüller*, Sozialgeschichte, 102.

⁸⁵ *Pauser*, Verfassung, 53.

⁸⁶ Ebd., 48.

⁸⁷ Ebd., 48, 56.

⁸⁸ *Bruckmüller*, Sozialgeschichte, 103.

⁸⁹ *Pauser*, Verfassung, 62f.

⁹⁰ *Vocelka*, Stadt, 15f.

durch den überseeische Produkte nach Europa kamen, verlagerte sich die Zentralregion des europäischen Handels nach Nordwesten. Alte Handelszentren, wie etwa die oberdeutschen Städte Nürnberg und Augsburg, aber auch Venedig, verloren ab dem 17. Jahrhundert an Bedeutung. Da Wien gerade in den Handel mit diesen Städten eingebunden war, wirkte sich dieser Prozess, der oft mit einem Verlust der Kaufkraft einher ging, auch hier aus.⁹¹ Das grundlegende Wiener Exportgewerbe, der Weinhandel, beschäftigte zwar weiterhin eine große Zahl der Wiener Bürger und Tagelöhner, die Erträge gingen ab dem 17. Jahrhundert allerdings auch hier zurück.⁹² Der Donauhandel stromabwärts war zu dieser Zeit aufgrund der Bedrohung durch die Türken sowie technischer Probleme bei der Schifffahrt über Pressburg hinaus noch fast ohne Bedeutung.⁹³ Die Niederleger, meist im Fernhandel tätige Händler ohne Wiener Bürgerrecht, waren oft Oberdeutsche und im zunehmenden Maße auch Italiener, daneben gab es aber noch eine für den Zwischenhandel nicht unwichtige Schicht bürgerlicher Kaufleute.⁹⁴ Jedoch deutete die generelle ökonomische Entwicklung in Richtung einer Residenz- und Konsumtionsstadt: der Hof und seine Umgebung führten zu einem steigenden Bedarf an Lebensmitteln aber auch an Luxusgütern zur Ermöglichung eines repräsentativen Lebensstils, was den Zuzug von nicht in den Zechen tätigen Handwerkern zur Folge hatte.⁹⁵

Als Zentrum der Gegenreformation war Wien kein Ziel für Glaubensflüchtlinge. Im Gegenteil, nachdem der meist protestantische ständische und städtische Widerstand gebrochen war, kehrten viele Wiener als Exulanten der Stadt den Rücken. In einer großen Welle verließ etwa ein Fünftel aller Bürger in den 1620er Jahren die Stadt.⁹⁶ Daneben gab es aber auch starke Zuwanderung aus dem bayrisch-fränkischen Raum bei den Handwerkern, und im Verlauf des 17. Jahrhunderts siedelten sich viele Adlige und kirchliche Institutionen im Umfeld des Hofes an.⁹⁷ Dies bedeutete ein generelles Herausdrängen vor allem der Handwerker aus der Stadt, die sich gerade in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts immer mehr in den Vorstädten konzentrierten – unter den Haushaltsvorständen zählten Wiener Bürger bald nur noch zwei bis fünf Prozent.⁹⁸

Auch für Wien kann die Bevölkerungszahl in der Frühen Neuzeit nur geschätzt werden. Um 1560 dürften in der Stadt selbst ungefähr 20.000-25.000 Menschen gelebt haben. Der Umzug des Hofes von Rudolf II. nach Prag hat wahrscheinlich zu einem leichten Rückgang geführt, was um 1600 eine Einwohnerzahl von etwa 20.000 Menschen bedeutete.⁹⁹ In der ersten Hälfte des 17.

⁹¹ *Bruckmüller*, Sozialgeschichte, 132.

⁹² *Landsteiner*, Weinbaustadt, 146.

⁹³ Ders., Donauhandel, 192.

⁹⁴ Ders., Kaufleute, 208-213. Vgl. *Rauscher/Serles*, Niederleger.

⁹⁵ *Weigl*, Haupt- und Residenzstadt, 137-141.

⁹⁶ Ders., Bevölkerungswachstum, 126.

⁹⁷ Ebd. 123.

⁹⁸ *Bruckmüller*, Sozialgeschichte, 151f.

⁹⁹ *Weigl*, Residenz, 53-61.

Jahrhunderts wuchsen die Gebäude innerhalb der Mauern dann mangels Platz für Neubauten deutlich in die Höhe; bis zur Jahrhundertmitte zählte man um die 30.000 Menschen. Dazu kamen noch die unmittelbar angrenzenden Vorstädte, in denen zur selben Zeit zumindest 10.000 Menschen gewohnt haben dürften.¹⁰⁰ Im Vergleich zu anderen Städten im Reich, wie etwa Frankfurt, hatte Wien damit demographisch gesehen den Dreißigjährigen Krieg deutlich besser überstanden. Bis 1660 wuchs die Gesamtbevölkerung von Stadt und Vorstädten auf circa 60.000 Einwohner an. Die zweite Türkenbelagerung von 1683 führte zu einem deutlichen Einschnitt, gerade danach ist jedoch ein starker Zuwachs zu verzeichnen und um 1710 wohnten in Stadt und Vorstädten zusammen schon ungefähr 110.000 Menschen.¹⁰¹

Wien und Hamburg entwickelten sich über den behandelten Zeitraum zu den zwei größten Städten des Reichs – erstere als Residenzstadt der Habsburger, letztere als Hafen- und Handelsstadt besonders für den atlantischen Raum. Sie stellen damit Beispiele dar für eine gesamteuropäische Entwicklung der Frühen Neuzeit, in der binnenländische Handelszentren stagnierten, Residenz- und Hafenstädte dagegen oftmals stark wuchsen.¹⁰² Frankfurt blieb eine Stadt mittlerer Größe, behielt aber durch seine Messen und die Königswahl und -krönung eine wichtige Stellung. In Hamburg und Frankfurt zeigten sich Spannungen zwischen Rats Herrschaft und Bevölkerung – wobei in Hamburg eine besonders im Fernhandel aktive Kaufmannsschicht dominierte und in Frankfurt ein sich zunehmend aristokratisch definierendes Patriziat. Besagte Spannungen sollten zu handfesten Auseinandersetzungen führen, während in Wien die Anwesenheit des Hofes solche Vorfälle direkten Widerstands gegen die Obrigkeit weitgehend verhinderte. In allen drei Fällen waren die Umstände, die den Handlungsspielraum der jüdischen Gemeinden beeinflussen sollten, lokal also spezifisch und unterschiedlich.

¹⁰⁰ Ebd., 59, geht für Stadt und Vorstädte von einer Zahl um 47.000 aus.

¹⁰¹ Ders., Bevölkerungswachstum, 110, 121.

¹⁰² Ders., Residenz, 37.

3. Die Ansiedlung der jüdischen Gemeinden

3.1 Frankfurt – Siedlungskontinuität und -wachstum

Juden hatten sich in Frankfurt zumindest seit dem späten 12. Jahrhundert aufgehalten.¹⁰³ Im Gegensatz zu den meisten anderen Städten des Reiches fand die jüdische Gemeinde hier kein gewaltsames Ende im Spätmittelalter.¹⁰⁴ Dennoch änderte sich zur Zeit der großen Vertreibungswellen auch der Rahmen jüdischen Lebens in Frankfurt. Ab den 1430er Jahren wurde vom Rat der Stadt eine – von geistlicher Seite schon lang geforderte – räumliche Abtrennung der Juden von den Christen diskutiert, und schließlich in den 1460er Jahren nach wiederholtem Befehl Kaiser Friedrichs III. umgesetzt.¹⁰⁵ Man wies den Juden und Jüdinnen eine Gasse außerhalb der damaligen Stadtmauern zu, die sich flächenmäßig in den nächsten Jahrhunderten kaum verändern sollte. Offiziell geschah dies vor allem, weil man keine jüdische Präsenz in der Nähe des Frankfurter Doms dulden wollte.¹⁰⁶ Jedoch bedeuteten die Ummauerung der Gasse sowie die Vorgabe, Juden dürften sie weder in der Nacht noch an christlichen Feiertagen verlassen, eine umfassende Abgrenzung von den Christen der Stadt.

Als der Umzug in die Frankfurter Judengasse 1465 durchgeführt war, lebten dort nur etwa 100 Juden und Jüdinnen.¹⁰⁷ Gegen Ende des Jahrhunderts war die Bevölkerung auf etwa 150 Personen gewachsen. Bis 1533 hatte sich die Zahl der Bewohner der Judengasse verdoppelt, um zur Jahrhundertmitte hin wieder deutlich zurückzugehen, da im Schmalkaldischen Krieg (1546/47) eine Epidemie in Frankfurt gewütet und der Stadtrat zudem Maßnahmen ergriffen hatte, arme Juden aus der Stadt auszuweisen.¹⁰⁸ In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zogen allerdings viele Juden in die Stadt, wobei sich der Baubestand der Judengasse mehr als verdoppelte. Von 83 Häusern im Jahr 1560 erhöhte sich deren Zahl auf 171 im Jahr 1598.¹⁰⁹ Die Anzahl der Haushalte vermehrte sich im gleichen Zeitraum um etwa 300.¹¹⁰ Dabei hatte sich die Fläche des Areals nicht vergrößert; die Siedlungsdichte war demnach enorm angestiegen und den Häusern der Gasse wurden mehrere Stockwerke aufgesetzt. Bis 1612 stieg ihre Anzahl auf 195 Gebäude mit etwa 2.300 Bewohnern an.¹¹¹ Folglich kamen exakt in der Periode, in welcher Frankfurt insgesamt einen massenhaften Zuzug auch an christlichen Zuwanderern erfuhr, immer mehr Juden in die

¹⁰³ *Kracauer*, Geschichte I, 2f.

¹⁰⁴ Vgl. etwa *Wenninger*, Juden, oder *Toch*, Verfolgungen.

¹⁰⁵ *Kracauer*, Geschichte I, 197-204.

¹⁰⁶ Ebd., 198.

¹⁰⁷ *Averbuch*, Alltagsleben, 2.

¹⁰⁸ *Backhaus*, Population, 29-32.

¹⁰⁹ Ebd., 32f.

¹¹⁰ Ebd., 34.

¹¹¹ Die Zahl beruht auf einer konservativen Schätzung bei *van Dülmen*, Gesellschaft, 287. Andere Schätzungen gehen von bis zu 3.000 Einwohnern der Judengasse aus. Das liegt unter anderem an den fluktuierenden Zahlen durch den Messebesuch, wie auch am Aufenthalt ‚fremder‘ Juden in Frankfurt, die offiziell nicht registriert waren. Vgl. *Averbuch*, Alltagsleben, 2; *Kracauer*, Geschichte I, 311; *Bothe*, Beiträge, 158-163.

Stadt. Jedoch war der Zuzug der Juden relativ größer als das Wachstum der Stadt selbst. Lag der jüdische Anteil der Bevölkerung zur Zeit der Entstehung der Judengasse bei etwa einem Prozent, so waren es um 1600 bis zu 15 Prozent der Gesamtbevölkerung Frankfurts, was in einem sich christlich definierenden Gemeinwesen starken Unmut erregte.¹¹² Nach dem Fettmilch-Aufstand wurde 1617 die Anzahl der jüdischen Familien auf maximal 500 begrenzt. Damit dürfte die jüdische Einwohnerschaft während des 17. Jahrhunderts höchstens 3.000 Personen betragen haben.¹¹³

Ziel der Ratspolitik war es vor allem, wohlhabende Leute nach Frankfurt zu bringen, um die steigende Schuldenlast zu bewältigen. Bereits ab 1550 lockerte man die bis dahin restriktiv gehandhabte Einwanderungspolitik, um finanzkräftige Immigranten nach Frankfurt zu holen, sowohl Juden als auch reformierte Glaubensflüchtlinge. 1594 wurde dann das Recht zur Judenaufnahme an die städtische Finanzbehörde, die vom Rat besetzte Rechnei, übertragen, die gezielt versucht haben dürfte, kapitalkräftige Juden in der Stadt anzusiedeln.¹¹⁴ Dabei waren Juden und Jüdinnen nicht nur als Steuerzahler, sondern auch als Kreditgeber für den Rat gerne gesehen.¹¹⁵ In der Tat waren unter den Neuankömmlingen ab den 1580er Jahren vornehmlich jene, die über mindestens 900 Gulden verfügten, was über dem durchschnittlichen Vermögen eines Frankfurter Bürgers lag.¹¹⁶ Doch nicht nur Kredite an sich waren das Anliegen des Stadtrates. In regelmäßigen Abständen sandte er größere Geldsummen, die man in eine andere Währung gewechselt haben wollte, an die jüdische Gemeinde oder einzelne Juden.¹¹⁷ Damit gab der Rat das Recht auf Geldwechsel, das offiziell nur ihm allein zustand, praktisch an die Juden weiter. Der Grund dafür liegt abermals in der Verschuldung der Stadt, deren Verbindlichkeiten nur in bestimmten Währungen getilgt werden konnten; folglich beauftragte der Rat die jüdischen Geschäftspartner, die übergebene Summe nach mehreren Monaten in der benötigten Währung zurückzuzahlen. Hierbei waren die vom Rat festgesetzten Wechselkurse oft nachteilig für die jüdischen Wechsler, sodass sie die Zeit vor dem Rückzahlungstermin dazu nutzen mussten, durch Vergabe hochverzinsster Kredite selbst Gewinne aus dem Geschäft zu erwirtschaften.¹¹⁸ Gerade das Aufblühen der Frankfurter Messen gegen Ende des 16. Jahrhunderts führte zu einem Einströmen verschiedener Währungen in die Stadt, wodurch das Wechselgeschäft der Juden immer mehr an Bedeutung gewann.

Während diese Bestrebungen zu einer massiven Einwanderung aschkenasischer Juden führte, wurde 1609 das Ansuchen portugiesischer Juden aus Venedig, in Frankfurt siedeln zu dürfen,

¹¹² *Toch*, Wirtschaft, 25.

¹¹³ *Kasper-Holtkotte*, Gemeinde, 19-21, 169.

¹¹⁴ Ebd., 19.

¹¹⁵ Für die verschiedensten Abgaben der Gemeinde siehe ebd., 24-34.

¹¹⁶ *Backhaus*, Population, 34f.

¹¹⁷ *Kasper-Holtkotte*, Gemeinde, 82-92.

¹¹⁸ Ebd., 82.

abgelehnt. Jonathan Israel vermutet, dass dahinter die Befürchtung stand, die Juden aus Venedig könnten durch ihre Netzwerke den Frankfurter Händlern, die größtenteils im Transithandel zwischen der Atlantikküste und Italien tätig waren, schaden.¹¹⁹ Die genauen Beweggründe sind jedoch nicht überliefert.

Die überwiegende Mehrheit der Frankfurter jüdischen Gemeinde war nicht am großen Kredit- und Münzwechselgeschäft beteiligt, meist waren dies die Vorsteher der Gemeinde sowie einige wohlhabende Mitglieder. Zwar betätigten sich auch eine große Zahl der restlichen Frankfurter Juden in diesem Sektor, jedoch handelte es sich bei den vergebenen Summen meist um kleine Kredite an Schuldner aus dem Umland.¹²⁰ Dabei waren die Frankfurter Kreditgeber meist Juden, die aus den Gebieten, in die sie Geld verliehen, eingewandert waren – man arbeitete also in persönlich und geografisch etablierten Netzwerken.¹²¹ Funktional war die Gemeinde demnach vor allem zuständig für die Bereitstellung von Bargeld in Frankfurt und Umgebung. Überregional tätige Geld- oder Warenhändler bildeten die Ausnahme, dennoch war die Verfügbarkeit von kleinen Geldsummen durch Kredite bei jüdischen Geldleihern von nicht zu überschätzender Bedeutung für die Landbevölkerung, gerade in einer Zeit als die Löhne zurückgingen und in manchen Dörfern nahezu jeder Einwohner verschuldet war.¹²² Die dadurch entstehende Abhängigkeit von den Juden war auch eines der größten Argumente ihrer Gegner – beispielsweise sollten im Fettmilch-Aufstand die Vertreter der Bürgerschaft die Verschuldung von Christen bei Juden und die damit verbundenen hohen Zinsforderungen als Beschwerdepunkt anführen.¹²³

Im Zusammenhang mit dem Geldwechsel- und Leihgeschäft stand auch der Warenhandel der jüdischen Gemeinde, da als Rückzahlung für Kredite oft landwirtschaftliche Produkte statt Bargeld gefordert wurden. Besonders Wein aus der Umgebung war ein beliebtes Zahlungsmittel.¹²⁴ Damit lag die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden im 16. Jahrhundert vor allem im „Handelsnexus mit dem agrarischen Umland“.¹²⁵ Gerade in diese Geschäfte waren auch Landjuden eingebunden, die als Mittelsmänner und Lieferanten zwischen Frankfurt und den Schuldnern im Umland fungierten.¹²⁶ Daneben erhielten Juden durch das Geldleihgeschäft auch verschiedenste Güter als Pfänder, mit denen sie Handel treiben durften, sofern der Schuldner sie nicht innerhalb eines festgelegten Zeitraums ausgelöst hatte. Nicht nur auf der Basis von verfallenen Pfändern konnten sich Juden aus Frankfurt – auch hier vor allem im näheren Umland – im Warenhandel etablieren. Besonders im Handel mit Textilien verschiedenster Art und mit Edelsteinen war ein großer Teil

¹¹⁹ *Israel*, Jewry, 66.

¹²⁰ *Toch*, Wirtschaft, 33; *Kasper-Holtkotte*, Gemeinde, 40.

¹²¹ Ebd., 61.

¹²² *Toch*, Wirtschaft, 32-35; *Backhaus*, Population, 41.

¹²³ Ebd., 38f.

¹²⁴ *Kasper-Holtkotte*, Gemeinde, 44.

¹²⁵ *Toch*, Wirtschaft, 35.

¹²⁶ Ebd.

der Frankfurter Judenschaft tätig. Generell war die Grenze zwischen dem Geld- und Wechselgeschäft und dem Warenhandel fließend und einzelne Personen oft in mehreren Tätigkeitsfeldern aktiv.¹²⁷

Die Geschäfte der jüdischen Bewohner erregten dabei häufig den Widerstand der christlichen Bevölkerung. Juden war es mit Einschränkungen erlaubt, im Viehhandel tätig zu sein (unter anderem, um die Verfügbarkeit von koscherem Fleisch sicherzustellen), und die Frankfurter Metzger beschwerten sich über die Konkurrenz. Auch wurden Juden verdächtigt, illegal Wein zu verkaufen. Hinzu kamen Anschuldigungen der Schneider, der Verkauf neuer Kleider durch Juden würde ihre Zunft schädigen – die Praxis wurde 1611 vom Rat prompt verboten.¹²⁸ In verschiedensten Handelsbereichen unterlagen jüdische Verkäufer besonderen Bestimmungen – wie etwa, Stoffe nur en gros zu verkaufen, oder für Gold und Edelmetalle nur die Waage des Rates zu benutzen.¹²⁹ Zum Verdacht der Zünfte, dass diese Regeln überschritten wurden, kamen die Beschwerden, dass Juden Pfänder unter Wert an sich brächten und daher billiger verkaufen konnten. Auch würden sie sich mit kleineren Profiten zufrieden geben können als die christlichen Händler, wodurch sie letzteren die Kunden wegnähmen.¹³⁰ Allerdings waren zu Beginn des 17. Jahrhunderts Juden bei weitem noch nicht so aktiv im Warenhandel wie etwa einhundert Jahre später. Die zahlenmäßig meisten Beschwerden behandelten die Verschuldung großer Teile der Frankfurter Bevölkerung bei jüdischen Geldleihern.¹³¹

3.2 Hamburg – Die Ansiedlung der „Portugiesen“

Im Gegensatz zu Frankfurt und Wien hatte es im Raum Hamburg im Mittelalter keine jüdische Bevölkerung gegeben, deren Ansiedlung stellte damit ein komplettes Novum für die Stadt dar. Ähnlich wie in Frankfurt war die Aufnahme die Folge gezielter Anstrengungen durch den Rat. Allerdings wurden in Hamburg zunächst keine aschkenasischen Juden aufgenommen, sondern Neuchristen aus Portugal, die – beziehungsweise deren Vorfahren – zwangsweise zum Christentum konvertiert waren.

Das erste Auftreten dieser Gruppe in Hamburg kann nicht genau datiert werden.¹³² In den 1590er Jahren waren bereits einzelne dieser Kaufleute – wie auch Katholiken aus Italien und den Niederlanden – in Hamburg anzutreffen. Diese waren vor allem in den einträglichen Handel der Stadt mit den Niederlanden und der iberischen Halbinsel eingebunden. Dagegen wurde einem

¹²⁷ *Kasper-Holtkotte*, Gemeinde, 38f.

¹²⁸ *Kracauer*, Geschichte I, 315.

¹²⁹ Ebd.

¹³⁰ Ebd., 318.

¹³¹ *Backhaus*, Population, 39. Eine andere Sichtweise findet sich bei *Kracauer*, Geschichte I, 318, jedoch ohne Belege.

¹³² Unter anderem werden schon die 1570er Jahre für die erste Ankunft genannt. Vgl. *Battenberg*, Deutschland, 6.

aschkenasischen Juden namens Isaak von Salzuflen, der ab 1583 mehrmals versuchte, die Stadt mit größeren Geldsummen dazu zu bewegen, ihm die Niederlassung in Hamburg zu erlauben, dieses Ansuchen entschlossen verweigert.¹³³ Dass Isaak die Absicht äußerte, seine Religion offen auszuüben, dürfte seinem Anliegen nicht geholfen haben. Hamburg war offiziell eine lutherische Stadt, in denen andersgläubigen Fremden verboten war, ihren Glauben öffentlich zu praktizieren.¹³⁴ Die ersten einwandernden „Portugiesen“ traten durchwegs als Katholiken auf, viele der Niederländer waren reformierten Glaubens. Bis in die letzten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts hätte allein das schon größere Probleme bedeutet: fremde Kaufleute mussten bis dahin bei ihrer Niederlassung das Bürgerrecht erwerben, welches allerdings mit der Reformation ein Vorrecht der Lutheraner geworden war. Diese Vorschrift wurde mit den Ansiedlungsversuchen der Reformierten derart abgewandelt, dass der Erwerb des Bürgerrechts möglich war, solange man die Ausübung einer nicht-lutherischen Religion unauffällig gestaltete.¹³⁵ Schlussendlich ging man sogar dazu über, mit den Fremden, die trotz längeren Aufenthaltes in Hamburg keine Bürger werden wollten, sogenannte „Niederlassungskontrakte“ zu verhandeln – 1605 mit den Niederländern, 1612 mit den Portugiesen – laut denen diese Fremden keine Bürger waren, jedoch bürgerliche Abgaben zu bezahlen hätten, von anderen bürgerlichen Pflichten (etwa der Übernahme eines Amtes) allerdings befreit waren.¹³⁶

Für die Geistlichkeit und große Teile der Bürgerschaft stellte die Anwesenheit von angeblichen Juden einen Grund zum Unmut dar. 1595 waren etwa sieben neuchristliche Familien aus Portugal in Hamburg.¹³⁷ Genaue Umstände sind unbekannt, aber diese Neuchristen dürften entweder von Anfang an jüdische Riten praktiziert haben oder im Verlauf der ersten Jahre in Hamburg zum Judentum zurückgekehrt sein.¹³⁸ Bereits 1599 kam es zu Protesten lutherischer Prediger, da eine Kaufmannsfrau auf dem Hamburger Friedhof bestattet werden durfte, die verdächtigt wurde, Jüdin gewesen zu sein. 1602 löste ein ähnlicher Fall abermals Beschwerden aus.¹³⁹ Bei einem Konvent zwischen Rat und Bürgerschaft im darauffolgenden Jahr forderten Vertreter der Bürger, dass Fremde, die sich als Juden bekannten, komplett aus der Stadt ausgewiesen werden sollten.¹⁴⁰ Diese Beschwerden und Forderungen waren zumeist in wirtschaftliches Vokabular eingekleidet und gegen alle Fremden gerichtet – Proteste gegen Bestattungen wurden auch gegen Reformierte eingebracht, und die Bürgerschaft betonte generell, man bräuchte wegen des starken

¹³³ *Reils*, Beiträge, 357f.

¹³⁴ *Braden*, Handelsinteressen, 161f.

¹³⁵ *Poettering*, Handel, 63.

¹³⁶ Ebd., 64-67.

¹³⁷ *Braden*, Judenpolitik, 72.

¹³⁸ Dabei dürfte die Gemeindeführung der Portugiesen einigen Druck auf aus Portugal angekommene Neuchristen ausgeübt haben. Vgl. *Poettering*, Handel, 297f.

¹³⁹ *Braden*, Judenpolitik, 74f.

¹⁴⁰ *Poettering*, Handel, 65.

Braugewerbes keine Fremden zur Förderung der Wirtschaft. Dennoch war auch eine gezielt anti-jüdische Stoßrichtung bemerkbar, als etwa die Oberalten den Rat 1605 drängten, die Abgaben der Juden „nach anderer furneme[r] Herschaften und Stette Exempell“ zu erhöhen, oder als die Bürgerschaftsvertreter im Jahr darauf eine spezielle Im- und Exportsteuer nur für die portugiesischen Kaufleute andachten.¹⁴¹ Der Rat selbst äußerte sich meist nicht zur Religionszugehörigkeit der Portugiesen, betonte einmal sogar die Tatsache, sie würden „ihre Kinder alhier taufen“¹⁴² lassen, und wollte sie in eine allgemeine Fremdenpolitik Hamburgs eingebunden sehen; auch in ihren Supplikationen selbst gaben die Kaufleute über ihren Glauben keine Auskunft.

Besonders kritisch stellte sich die Phase 1606-1609 dar. Mit den niederländischen Kaufleuten war bereits ein Niederlassungsvertrag verhandelt worden, und der Rat drängte auf einen Abschluss mit den Portugiesen, die ihm zufolge für die städtische Wirtschaft unerlässlich waren. Die Bürgerschaft mit den Oberalten an der Spitze blieb allerdings bei der Forderung nach höheren Steuern und forderte mehrmals die Ausweisung der Juden. Als letztere mit ihrer Abwanderung zum Schaden Hamburgs drohten, bestanden die Bürger darauf, diese Abwanderung mit einer Sondersteuer zu belegen.¹⁴³ Die Portugiesen konterten damit, sich beim Kaiser wegen unrechtmäßiger Behandlung für die Beschlagnahmung von Hamburger Schiffen einzusetzen.¹⁴⁴ Außerdem drohten sie mit der Ansiedlung in umliegenden Orten zum Schaden der Hamburger Wirtschaft; besonders Stade stand im Raum.¹⁴⁵ Zudem bestätigte der Rat erstmals öffentlich, dass die Fremden tatsächlich Juden seien, verwies aber auf Frankfurt, Worms und Venedig, um zu bekräftigen, dass deren Anwesenheit nicht unrechtmäßig sei.¹⁴⁶ Die Vertreter der Bürgerschaft betrachteten die vorgeschlagene jährliche Kontribution von 900 Reichstalern zwar immer noch als zu niedrig, waren aber bereit, einen Vertrag zu akzeptieren, sofern er von der Geistlichkeit überprüft wurde.¹⁴⁷ In der Folge sandte der Rat Ansuchen an die Universitäten in Jena und Frankfurt an der Oder sowie zur Akademie nach Gießen, um die jüdische Ansiedlung theologisch begutachten zu lassen. Alle drei Einrichtungen sahen die Anwesenheit von Juden prinzipiell nicht im Widerspruch zur lutherischen Regierungspraxis.¹⁴⁸ Auch Hamburger Geistliche verfassten eine Schrift, in der sie sich empörten, nicht als erste Instanz in theologischen Fragen Hamburg betreffend beachtet zu werden. Sie wandten sich – vor allem mit Rückgriff auf anti-jüdische Aussagen und Schriften Martin Luthers aus dessen späterer Lebensphase – scharf gegen die Erlaubnis, Juden in

¹⁴¹ Braden, Judenpolitik, 81f.

¹⁴² Ebd., 84. Vgl. Wallenborn, Bekehrungseifer, 113.

¹⁴³ Ebd. Hierbei richtete man sich wohl auch nach dem Vorbild anderer Herrschaften im Reich, eine Wegzugsabgabe war üblich. Vgl. Klein, Wohltat, 138, zu Wegzugsgeldern in Kurköln.

¹⁴⁴ Braden, Judenpolitik, 85.

¹⁴⁵ Reils, Beiträge, 369.

¹⁴⁶ Ebd., 367f.

¹⁴⁷ Braden, Judenpolitik, 86.

¹⁴⁸ Ebd., 93-97. Siehe auch Whaley, Tolerant, 74.

die Stadt zu lassen, da man damit Gottes Zorn auf sich ziehe; von den Hamburger Geistlichen wurde die Meinung vertreten, dass Juden nur durch Taufe der Aufenthalt in der Stadt erlaubt sein sollte.¹⁴⁹

Trotz der Drohungen der Geistlichen, die Anwesenheit der Juden in Zukunft durch Predigten zu bekämpfen, verhandelte ab 1611 ein Ausschuss von Bürger- und Ratsvertretern mit den Portugiesen über einen Niederlassungsvertrag. Bei einem Konvent dieses Jahres stellten Bürgervertreter Forderungen nach Veränderungen am bisherigen Entwurf. Den Juden sollte keinesfalls eine eigene Jurisdiktion gestattet werden, ebenfalls sollte der Vertrag nicht unbefristet, sondern auf Probe gelten und eine einjährige Kündigungsfrist beinhalten. Dem Rat wurde zudem aufgetragen, möglichst hohe Zahlungen der Juden für deren Anwesenheit zur Bedingung zu machen.¹⁵⁰

Der 1612 geschlossene Vertrag war schließlich ein Kompromiss verschiedener Interessen. Wie die Abordnungen der Bürgerschaft gefordert hatten, wurden die jüdischen Bewohner Hamburgs vollkommen der Jurisdiktion der Stadt unterstellt; außerdem enthielt der Vertrag eine jährliche Kündigungsmöglichkeit von Seiten Hamburgs. Daneben sollten sie statt des Schosses, der jährlichen Steuer in Hamburg, eine jährliche Abgabe von 1.000 Mark lübisch zahlen, dazu 300 Mark für die bisherigen Steuerausstände.¹⁵¹ Die Ausübung ihrer Religion wurde ihnen – öffentlich und privat – vollständig untersagt, der Besuch von Gottesdiensten und Bestattungen im benachbarten Altona allerdings eingeräumt. Trotz der religiösen Einschränkungen gestaltete sich der Vertrag als deutlich moderater als andere Regelungen im Reich. Den Juden wurde die „Kaufmannshandthierung“¹⁵² angewiesen; damit waren sie den anderen Bürgern Hamburgs rechtlich gleichgestellt. Ein weiterer Zuzug von portugiesischen Juden musste lediglich durch den Rat bestätigt werden. Manche Verhandlungsgegenstände fanden keinen Eingang in das finale Dokument, was dem Rat in der Folge mehr Handlungsspielraum verschaffte. So gab es keinen Artikel, der sich mit der örtlichen Lage der Behausungen von Juden beschäftigte, auch keinen, der ihnen Grundbesitz oder eine jüdische Erziehung ihrer Kinder verboten hätte.¹⁵³ Ebenfalls wurden große Teile der eingeholten theologischen Gutachten übergegangen, wie etwa die Forderungen, Juden sollten keine Dienstboten beschäftigen oder verpflichtet werden, lutherische Gottesdienste zu besuchen. So war diese Regelung für die ersten Juden in Hamburg zwar nachteiliger als die für die reformierten Niederländer, denen weniger religiöse Vorschriften gemacht wurden und deren Vertrag keine Kündigungsklausel enthielt, jedoch eine vergleichsweise sichere Basis für jüdische Existenz in der

¹⁴⁹ Braden, Judenpolitik, 97-103.

¹⁵⁰ Ebd., 108.

¹⁵¹ Reils, Beiträge, 374.

¹⁵² Ebd., 373.

¹⁵³ Braden, Judenpolitik, 113-115.

Stadt.¹⁵⁴ 1617 und 1623 kam es zu Erneuerungen des Kontrakts. 1617 hatte vor allem das Schächten von Vieh sowie Grundbesitz einzelner Juden Aufsehen erregt und beides wurde auf Drängen der Bürger verboten, kurz stand auch eine Ausweisung im Raum. 1623 entsprach der Rat dann bei Übergehung der bürgerlichen Vertreter einigen Forderungen der Sefarden; eine teilweise autonome Rechtsprechung in inneren Angelegenheiten wurde gewährt, besonderer Schutz gegen gewaltsame Übergriffe garantiert und die Solidarhaftung der Gemeinde bei Vergehen Einzelner abgeschafft. Möglich dürfte diese rechtliche Verbesserung durch den Aufschwung des Hamburger Handels infolge des spanischen Embargos gegen die Niederlande gewesen sein.¹⁵⁵

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses 1612 hielten sich etwa 150 portugiesische Juden in Hamburg auf.¹⁵⁶ In den folgenden Jahren setzte ein mäßiges Wachstum ein, 1617 waren wohl um die 200 Juden in der Stadt.¹⁵⁷ Der Dreißigjährige Krieg brachte vor allem durch das Handelsembargo Spaniens gegen die Niederlande viele Juden aus Amsterdam nach Hamburg. Allerdings begann ab den 1630er Jahren eine Phase der verschärften, gegen Hamburg gerichteten Politik durch die dänische Krone; Handelsboykotte wurden verhängt und einige sefardische Kaufleute aus Hamburg mit günstigen Privilegien ins dänische Glückstadt gelockt.¹⁵⁸ Insgesamt wuchs die portugiesische Gemeinde Hamburgs jedoch weiter an und dürfte 1646 aus etwa 500 Personen bestanden haben; mit rund 600 Mitgliedern wurde in den 1660er Jahren der Höchststand erreicht.¹⁵⁹

Zur selben Zeit, als in der Stadt Hamburg die ersten Juden aus Portugal eintrafen, begann die Ansiedlung aschkenasischer Juden im erweiterten Hamburger Raum. Im zu den Besitzungen des Grafen von Holstein-Schauenburg gehörenden Altona wurde 1584 erstmals vier Juden die Niederlassung erlaubt, wobei jedoch unklar ist, ob diese tatsächlich stattfand. Die Grafen versuchten in der Folge durch vergleichsweise liberale Schutzbriefe, Religionsflüchtlinge dort anzusiedeln, um die Wirtschaft zu stärken.¹⁶⁰ Für 1611 sind vier aschkenasische Familien nachgewiesen, 1614 waren es bereits 16, eine Gemeindestruktur hatte sich mittlerweile etabliert.¹⁶¹ Einige Juden dürften als Silberhändler für die seit 1602 vom Grafen etablierte Münzstätte tätig gewesen sein, die allerdings 1622 geschlossen wurde.¹⁶² In den 1620er Jahren, als etwa dreißig jüdische Familien in Altona registriert waren, dürften mehr als die Hälfte dieser altonaischen Schutzjuden in Hamburg selbst gewohnt haben, obwohl es dort offiziell noch keine Erlaubnis für nicht-portugiesische

¹⁵⁴ *Poettering*, Handel, 64f.; *Braden*, Judenpolitik, 113.

¹⁵⁵ Ebd., 165-168.

¹⁵⁶ *Kellenbenz*, Sephardim, 32.

¹⁵⁷ *Braden*, Judenpolitik, 135.

¹⁵⁸ Ebd., 136.

¹⁵⁹ *Whaley*, Toleration, 77.

¹⁶⁰ *Rohrbacher*, Gemeinden, 108.

¹⁶¹ *Graupe*, Statuten I, 14f.

¹⁶² Ebd.

Juden gab – inoffizielle Abkommen mit der Hamburger Kämmerei führten freilich zu dieser Einwanderung.¹⁶³

Numerisch weniger bedeutend war die jüdische Gemeinde im adligen Gutsbezirk Wandsbek, der mehrmals den Besitzer wechselte und schlussendlich zur dänischen Krone gehörte. 1621 sind hier vier aus Altona kommende jüdische Familien greifbar, es dürfte jedoch nie zu einem Zuwachs wie in Altona gekommen sein. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts lag die Höchstzahl der Wandsbeker Juden bei 8 Familien.¹⁶⁴

Während die sefardischen Juden in Hamburg in der Mehrzahl im Atlantikhandel tätige Großkaufleute waren, verdingten sich die Aschkenasen eher als Händler oder Pfandleiher im Umland, also in den im Reich für Juden „klassischen“ Bereichen. Einige wurden jedoch auch in sefardischen Haushalten als Bedienstete angestellt, was ihrer Anwesenheit wohl eine etwas sicherere rechtliche Basis verschaffte.

Die umliegenden Dörfer (Altona wurde 1664 sogar zur Stadt ernannt) blieben nicht nur als Siedlungsort aschkenasischer Juden beziehungsweise als Ausgangsort für Juden, die sich in Hamburg aufhielten, wichtig, sondern auch als Legitimationsmittel für den Rat Hamburgs. In mehreren Auseinandersetzungen mit den Bürgern über die portugiesischen Juden der Stadt verwies er auf den potenziellen Ruin Hamburgs, sollten sich die Portugiesen zum Abzug entscheiden und etwa in Altona siedeln. Dieses Argument erhielt umso mehr Brisanz, als ab 1640 Altona in den Besitz des mit Hamburg konkurrierenden dänischen Königshauses überging. Obwohl ein paar portugiesische Familien tatsächlich nach Altona übersiedelten, war die reale Gefahr wohl eher gering. Im Gegenteil scheint es so, dass sogar die in Altona anwesenden Juden ihre wirtschaftlichen Aktivitäten primär auf die Stadt Hamburg selbst ausrichteten.¹⁶⁵

3.3 Wien – Wiederansiedlung und Umzug in die Judenstadt

Die mittelalterliche jüdische Gemeinde Wiens war 1420/21 in der als *Geserah* bekannten gewaltsamen Vertreibung zu Ende gegangen, nach der knapp 150 Jahre lang keine Ansiedlung von Juden in der Stadt nachweisbar ist.¹⁶⁶ Etwa ab den 1560er Jahren dürften sich Juden wieder in Wien niedergelassen haben, 1571 privilegierte Kaiser Maximilian II. dann sieben Familien offiziell mit einer Siedlungserlaubnis.¹⁶⁷ Bereits zu dieser Zeit kam es zu Überlegungen, die Wiener Juden ähnlich wie in Frankfurt abgesondert von der restlichen Bevölkerung anzusiedeln. Angesichts der niedrigen Bevölkerungsanzahl dachte man dabei an ein Haus für die Juden, das außerhalb der

¹⁶³ Ebd., 15.

¹⁶⁴ *Battenberg*, Deutschland, 12.

¹⁶⁵ *Rohrbacher*, Gemeinden, 109.

¹⁶⁶ *Krauss*, *Geserah*; *Lohrmann*, Juden, 155-174; *Hödl*, Niederösterreich.

¹⁶⁷ Wohnungsanweisung, 5. Juni 1571. In: *Pribram*, Urkunden I, Nr. 15, 27-29.

Stadt auf der gegenüberliegenden Seite eines Donauarmes im „Wörth“ (Bezeichnung für eine Flussinsel, heutiger Teil der Leopoldstadt) stehen sollte. Interessanterweise wehrte sich der Magistrat gegen dieses Vorhaben; die Juden würden „vor der Statt zu iren beesen Practicn noch mehr als in der Statt Plaz und Raumb haben“, allerdings auch schwerer vor Übergriffen zu schützen und bei Delikten schwerer zu fassen sein.¹⁶⁸ Maximilian II. ließ sich offenbar von den Argumenten überzeugen und wies die Stadt an, ein Haus innerhalb der Stadtmauern für die Juden zu finden. Bereits ein Jahr später stellte sich jedoch heraus, dass das von der Stadt dafür auserkorene Haus deutlich zu klein für sieben jüdische Familien und einen christlichen Aufseher war; der Kaiser befahl daher, umgehend ein anderes, besser geeignetes Gebäude zu designieren.¹⁶⁹

Die folgenden Jahrzehnte brachten für die Juden in Österreich unter der Enns einige Unsicherheit mit sich; mehrere Ausweisungen erfolgten unter verschiedenen Landesherren, wobei sie zumeist nicht oder nicht vollständig ausgeführt wurden. Noch im selben Jahr, in dem Maximilian II. etwa der Stadt Wien den Auftrag zur Findung eines neuen Judenhauses gegeben hatte, entschloss er sich zu einer allgemeinen Judenausweisung mit Verweis auf die den christlichen Untertanen schädlichen Praktiken der Juden.¹⁷⁰ 1599 dürften immerhin mindestens 31 jüdische Familien in Wien gewohnt haben. Nach der anschließenden, von Erzherzog Matthias angeordneten Ausweisung waren 1601 offiziell noch 78 Juden in der Stadt.¹⁷¹ Zu diesem Zeitpunkt existierten bereits religiöse Einrichtungen wie zwei Privaträume, die als Synagogen genutzt wurden, sowie ein Friedhof. Bis 1615 wuchs die Gemeinde weiter an und zählte etwa 300 Mitglieder. Besonders die Rückkehr des kaiserlichen Hofes aus Prag bedingte einen weiteren Zuzug jüdischer Familien. Den Hintergrund dafür bildete hauptsächlich die chronische Geldnot des Kaiserhauses während der Türkenkriege; schon 1596 und 1599, als der Hof noch in Prag weilte, richtete Rudolf II. Forderungen nach Darlehen und Kontributionen an die Wiener Judenschaft.¹⁷² Oftmals wurde sie mit der Androhung einer unverzüglichen Vertreibung zur Zahlung von mehreren Tausend Gulden gezwungen. Die Wiener Judenschaft war rechtlich in zwei Gruppen geteilt – die finanzkräftigen, mit Hofprivilegien und Schutzbriefen ausgestatteten Juden und deren Familien, und die „unbefreiten“ Juden, welche das Hauptziel von Vertreibungen waren. Das kaiserliche Interesse galt vor allem der kapitalstarken Elite, die verschiedenste Handelsprivilegien innehatte und der Jurisdiktion der Stadt entzogen wurde, während man die unbefreiten Juden, denen 1617 die Rückkehr nach Wien erlaubt wurde, dem Stadtmagistrat unterstellte.¹⁷³ Gerade zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges waren die Juden als Geldgeber gefragt. Kaiser Ferdinand II. beauftragte

¹⁶⁸ Ebd.

¹⁶⁹ Wohnungsanweisung, 22. Jänner 1572. Ebd., Nr. 16., 29-31.

¹⁷⁰ Ausweisung, 3. November 1572. Ebd., Nr. 17/I, 31.

¹⁷¹ Hödl, Geschichte, 143.

¹⁷² Staudinger, Landjuden, 259.

¹⁷³ Stadtgerichtsbarkeit, 18. Februar 1617. In: *Pribram*, Urkunden I, Nr. 34, 50.

1619 und 1620 mehrmals Kommissionen aus städtischen und höfischen Würdenträgern, die bei der Judenschaft mit der Androhung entweder der Vertreibung oder der Schließung von Gemeindecinrichtungen und Geschäftsgewölben das Eintreiben von Summen von bis zu 50.000 Gulden erreichen sollten.¹⁷⁴ Um dem Geldmangel kurzfristig beizukommen, wurde auch die Prägung minderwertiger Münzen angeordnet – hieran waren häufig Wiener Hofjuden beteiligt.¹⁷⁵ Mehrmals wurden ganze Münzstätten an Konsortien mit jüdischer Beteiligung verpachtet, diese Praxis beendete man jedoch bereits 1624. Als Münzlieferanten, das heißt als Lieferanten von Bruchsilber und Bruchgold, waren Juden aus Wien und Niederösterreich allerdings noch lange Zeit später tätig.¹⁷⁶ Daneben handelten jüdische Großkaufleute auch mit Tuchen, was besonders für die Belieferung von kaiserlichen Armeen ab den 1630er Jahren von Bedeutung werden sollte.¹⁷⁷ Hinzu kam der Schmuck- und Edelmetallhandel, für den Wien als Luxusgüter konsumierende Hof- und Residenzstadt einen geeigneten Absatzmarkt darstellte, sowie der Pferdehandel.¹⁷⁸

Der Vorteil der Tätigkeiten der Juden für den Kaiserhof bestand darin, dass man ihnen im Gegenzug für Kontributionen und Darlehen Privilegien verleihen konnte, anstatt etwa Zinsen zurückzuzahlen.¹⁷⁹ Folglich wurde die verstärkte Inanspruchnahme von jüdischen Geldgebern und Münzlieferanten ab dem Beginn des Krieges nicht nur mit der Androhung der Vertreibung bei Ungehorsam verknüpft, sondern auch mit der Aussicht auf eine Erweiterung der Gemeindeprivilegien, um die die Juden mit dem Regierungsantritt Ferdinands II. angesucht hatten.¹⁸⁰ Zudem hatte der Kriegsbeginn für die Gemeinde auch Anlass zu Existenzängsten gegeben: Ferdinand II. wies die Stadt Wien darauf hin, dass Juden „sehr übel tractirt und mit unaufhörlichen Überlastungen, Schlagen und vilen andern Tätlichkeiten stötigs angelaufen werden“ und ermahnte den Magistrat auf diesem Weg, härter gegen solche Geschehnisse vorzugehen.¹⁸¹

Dass der Magistrat, wie schon bei der Suche nach einem Judenhaus 1572, ermahnt werden musste, kaiserliche Befehle die Juden betreffend auch tatsächlich durchzuführen, sollte auch in der Folge vorkommen. Im Juli 1620¹⁸² erlaubte Ferdinand II. erstmals offiziell den Bau einer Synagoge und die Etablierung einer vollen jüdischen Gemeindestruktur „allermaßen sonsten zu Prag

¹⁷⁴ Hödl, Geschichte, 162.

¹⁷⁵ Zum berühmten, zu diesem Zweck gegründeten „Münzkonsortium“ rund um den Kaufmann Hans de Witte, an dem auch der Prager Hofjude Jakob Bassevi beteiligt war, sowie der zeitgenössischen Münzentwertung generell siehe *Ernstberger*, de Witte, v.a. 86-108. Zur jüdischen Beteiligung in Wien siehe *Rauscher*, Ort, 92f.

¹⁷⁶ Hödl, Geschichte, 202-217; *Travnicek*, Münzjuden.

¹⁷⁷ Ders., Tuchsold; *Rauscher*, Ort, 93.

¹⁷⁸ Ebd., 94f.

¹⁷⁹ *Israel*, Jewry, 88. Die Darlehen, die der Kaiserhof bei den Wiener Juden aufnahm, dürften nur in den seltensten Fällen zurückgezahlt worden sein. Vgl. *Staudinger*, Landjuden, 276.

¹⁸⁰ *Pribram*, Urkunden I, 58.

¹⁸¹ Judenschutz, 28. Juni 1619. Ebd., Nr. 36, 57.

¹⁸² Der Befehl erfolgte wohl nicht zufällig genau zwei Tage, nachdem die Wiener Juden nach zähen Verhandlungen über ein Darlehen von 17.000 Gulden ein Gegenangebot von 3.000 geschenkten Gulden gemacht hatten. Vgl. ebd., 54-57.

und andere Orthen, wo Juden wohnen, gebreichig“ und warnte die Stadt Wien, sie solle diesem Vorhaben nicht hinderlich sein.¹⁸³ Ab 1622 traten mehrere Hofjuden mit der Stadt in Verhandlungen über den Kauf eines Hauses mit dem Zweck, es in eine Synagoge umzuwandeln. Die Magistratsvertreter widersprachen zunächst heftig, bestritten jegliches Wissen von einer Bauerlaubnis und ersuchten den Kaiser, „den ganzen Judenschwarm als Verderben und ruina der alhieigen Burgerschaft würcklich auszuschaffen.“¹⁸⁴ Auf Druck des Kaisers konnten die Juden schließlich dennoch ein Haus zum Synagogenbau erwerben. Ein Jahr später trafen jedoch Beschwerden ein, die Juden hätten die Synagoge nicht, wie befohlen, nach außen hin unkenntlich gemacht, woraufhin der Bau eingestellt wurde und der Kaiser einer Kommission befahl, über eine Separierung der Juden von den Christen nachzudenken.¹⁸⁵ Der Magistrat verordnete christlichen Hausbesitzern im August gar, bei ihnen wohnenden Juden die Miete zu kündigen – nach einer Supplikation der Juden an den Kaiser wurde auf dessen Weisung diese Maßnahme allerdings zurückgenommen. Im Juni 1624 wurde schließlich der Hofkriegsrat mit der Findung eines geeigneten, separaten Wohnareals für die Juden beauftragt¹⁸⁶ – im folgenden Dezember erfolgte die Bestätigung eines Gebiets im unteren Wörth zu diesem Zweck und die Anordnung zur Übersiedlung mit Verweis auf den Platzmangel innerhalb der Stadtmauern.¹⁸⁷ Der Umzug selbst dauerte noch bis weit ins Jahr 1625 hinein, da unter anderem die zugewiesenen 14 Häuser nicht genug Raum für die angewachsene Wiener Gemeinde boten. In Verbindung mit der Schaffung dieser von da an meist als *Judenstadt* bezeichneten Siedlung wurden die Privilegien der Judenschaft erneuert, und nun auch alle Juden und Jüdinnen der Stadtgerichtsbarkeit entzogen und dem Obersthofmarschallamt untergeordnet. Sie durften allerdings weiterhin tagsüber in die Stadt zu ihren Geschäftsgewölben, und sollten keine höheren Steuern an die Stadt als christliche Bürger zahlen – auch die Kennzeichnung durch den gelben Fleck wurde ihnen erlassen. Zähe Verhandlungen folgten über die Ablösesumme für die Häuser im Ghetto, die die Gemeinde an die städtischen Behörden entrichten sollte. 1626 einigte man sich unter Druck der kaiserlichen Kommission auf 600 Gulden jährlich an das Stadtsteueramt sowie 400 Gulden, die dem Armenhaus des Bürgerspitals als Grundbesitzer des Areals der Judenstadt zukamen.¹⁸⁸

Nach mehreren Jahren von unregelmäßigen, teils unter Erpressung erfolgten Abgaben vereinbarte die Gemeinde mit dem Kaiserhof eine „ordentliche Kontribution“ von 10.000 Gulden jährlich, welche bis Mitte des 17. Jahrhunderts auch die Steuern der niederösterreichischen Landju-

¹⁸³ Bau einer Synagoge, 25. Juli 1620. Ebd., Nr. 37, 58. Mit dem Verweis auf andere Judengemeinden im Reich stellten die Kaiser zuvor schon hohe Geldforderungen an die Wiener Gemeinde. Vgl. ebd., Nr. 35/II, 51.

¹⁸⁴ Gesuch des Magistrats an den Kaiser, 1622 s.d., ebd., 65.

¹⁸⁵ Intimationsdekret im Auftrag des Kaisers, 26. Juni 1623. Ebd., Nr. 45, 79.

¹⁸⁶ Separierung der Juden, 10. Juni 1624. Ebd., Nr. 50, 83.

¹⁸⁷ Wohnungsanweisung und Judenprivileg, 6. Dezember 1624. Ebd., Nr. 52, 84-88.

¹⁸⁸ *Kaufmann*, Vertreibung, 13f.

den einschloss. Mit der Rückkehr des Hofes nach Wien hatte schon ein reger Zuzug vor allem Prager Hofjuden nach Wien begonnen. Nach der Etablierung der Judenstadt setzte sich dieser Trend fort – bereits 1632 hatte sich die Anzahl der anfangs 14 Häuser auf 104 Häuser mit 120 Wohnungseigentümern gesteigert. Genaue Einwohnerzahlen sind nicht überliefert, bei einer angenommenen Haushaltsgröße von sechs Personen ergäbe dies allerdings über 700 Personen. Die Bautätigkeit der ersten Jahre bremste sich in der Folge etwas ein – 1660 waren 111 Häuser eingetragen, als die Judenstadt durch die Vertreibung 1670 ihr Ende fand, waren es 132. Die Bevölkerung war um 1650 auf bis zu 1.500 Personen angewachsen.¹⁸⁹ Danach folgte nochmals ein deutlicher Immigration Schub und für die Vertreibung 1670 wird von einer Zahl von zumindest 2.000, eventuell bis zu 3.000 Personen ausgegangen, was vier bis sechs Prozent der Wiener Gesamtbevölkerung der Zeit entspricht.¹⁹⁰

3.4 Judenansiedlung als Obrigkeitsprogramm

In allen drei behandelten Städten setzte gegen Ende des 16. Jahrhunderts ein Prozess verstärkter jüdischer Ansiedlung ein. Dieser erfolgte zumindest zu Beginn nicht zufällig oder ungeplant, sondern wurde konkret durch die jeweiligen Obrigkeiten gefördert – vom Kaiser als Landesfürsten in Wien und von den Stadträten in Frankfurt am Main und Hamburg.

Die spezifischen Interessen, die zur Ansiedlung von Juden führten, waren dabei je nach dem lokalen Umfeld anders geartet. In Frankfurt waren es die unmittelbaren Finanznöte der Stadtwirtschaft, die behoben werden sollten, dazu kam die Dienstbarmachung der Tätigkeit von Juden im Münzwechsel für städtische Liquiditätsprobleme. In Wien hatte der Kaiserhof ebenfalls Bedarf an schnell verfügbaren Bargeldsummen, besonders als es zum Dreißigjährigen Krieg kam. Hamburg stellt hier insofern einen Sonderfall dar, als dort die Vertreter der Bürgerschaft zwar mit dem Verweis auf andere Städte hohe Steuern von den Juden forderten, der Rat selbst jedoch konsequent dagegen argumentierte. Ihm ging es um die Belebung des Handels durch die jüdischen Großkaufleute, die über iberische Kontakte in den Atlantikhandel eingebunden waren, und damit um eine indirekte Bereicherung der Stadtkassen.

Zu den Interessen bestimmter höfischer und städtischer Gruppen kamen natürlich die Vorteile für die Juden selbst. Frankfurts Funktion als Messestadt bot hervorragende Handelsmöglichkeiten und in der Judengasse gab es eine vergleichsweise hohe Gemeindeautonomie. In Wien gewährte der Kaiser den Juden ab 1624 ebenfalls Schutz und Autonomierechte und mit dem Hof gab es einen Absatzmarkt sowie potenzielle Kreditnehmer und Auftraggeber im Münzwesen und

¹⁸⁹ *Staudinger*, Landjuden, 236.

¹⁹⁰ Ebd.

Handel. In Hamburg konnten die portugiesischen Neuchristen und Juden weiter zumindest eingeschränkten Kontakt mit ihrem Heimatland halten und ihrer Tätigkeit im Überseehandel nachgehen. Ebenfalls standen sie mit anderen sefardischen Gemeinden an der Atlantikküste und in der Neuen Welt im Kontakt, deren bedeutendstes Zentrum Amsterdam war.¹⁹¹ Gerade in Hamburg machten sich die Vertreter der neuen Gemeinde die Interessen der Stadtobrigkeit sehr geschickt zunutze, indem sie während der Verhandlungen über ihren Rechtsstatus mehrmals mit der Abwanderung in mit Hamburg konkurrierende Städte, vor allem im Gebiet der dänischen Krone, drohten – ein Mittel, das schlussendlich Erfolg zeigte. Solche Strategien dürften für die Juden von Wien oder Frankfurt am Main, die weniger unmittelbare Umzugschancen hatten, weniger realistisch gewesen sein.

In den drei behandelten Städten gab es neben diesen Konstellationen, die jüdische Immigration beförderten, allerdings auch starke Widerstände. Überall protestierten breite Bevölkerungsschichten gegen die jüdische Präsenz, was auf weit verbreitete antijüdische Überzeugungen zurückzuführen ist, die auf religiösen Vorstellungen basierten. Dazu kam wirtschaftliche Konkurrenz. In Frankfurt wandten sich die Zünfte, in Wien die Vertreter der Stadt selbst gegen die Juden als den Stadtbürgern in ihrem Beruf schadende Konkurrenten. Begleitet wurden diese Gravamina in Frankfurt noch von der Verschuldung breiter Bevölkerungskreise, vor allem des Umlands, bei Juden und Jüdinnen. In Hamburg war eine direkte Konkurrenz zu den portugiesischen Großkaufleuten nicht gegeben, dennoch zweifelten die Bürger deren Nutzen für die Stadt an und wollten für deren Anwesenheit zumindest mehr Bargeld in die Stadtkassen fließen sehen, während die lutherisch-orthodoxe Geistlichkeit in dieser Stadt besonders radikal auf die Abschaffung der Neulinge bestand. Aschkenasische Juden durften hier vorerst gar nicht siedeln.

Während sich also zu Beginn des 17. Jahrhunderts zunächst in diesen Städten in entscheidenden Kreisen eine Haltung etabliert hatte, welche jüdische Präsenz im oder direkt anschließend an das Stadtgebiet erlaubte, gab es in allen Städten massive Ressentiments gegen die jüdische Einwanderung. In jeder der behandelten Städte sollte diese Haltung zu Konflikten führen, am frühesten und bekanntesten im Frankfurter Fettmilch-Aufstand.

¹⁹¹ Poettering, Handel, 139-142.

4. Die Judenpolitik des Frankfurter Rates in der Krise

*Gleichwol in dieser Statt hernider nichts so hochschädlich / gefährlich
und niedrigs zufinden / als dero Bey- und Hindersässige Juden Gesuch
/ Wucher und Finanz¹⁹²*

Bereits im letzten Kapitel wurden die häufiger werdenden Beschwerden der Zünfte über Handelstätigkeiten und Kreditwesen der Frankfurter Juden um 1600 angesprochen. Doch auch von außerhalb kam die Gemeinde zunehmend in Bedrängnis – vor allem durch die Ermittlungen im Rahmen des Hochverratsprozesses, der infolge der sogenannten Rabbinerverschwörung von 1603 eingeleitet wurde.¹⁹³

Der unmittelbare Anlass dieses Zusammentreffens ergab sich durch ein Hilfesuch der notleidenden Prager Gemeinde, für die ein finanzieller Spendenbeitrag beschlossen werden sollte.¹⁹⁴ Darüber hinaus verfassten die anwesenden Rabbiner und Gemeindevorsteher aus verschiedenen Teilen des Reiches eine Bestätigung von älteren Beschlüssen, die sich vor allem auf innerjüdische Jurisdiktion und Gemeindeverwaltung bezogen; so wurde etwa festgelegt, dass Juden bei Streitigkeiten mit anderen Juden keine nichtjüdischen Gerichtshöfe anrufen sollten.¹⁹⁵ Vereinbart wurde auch eine innerjüdische Steuer, die in bestimmten Gemeinden des Reiches regelmäßig eingezahlt werden sollte. Allerdings entstanden einzelne Beschlüsse auch als Folge von konkreten persönlichen Interessenslagen der anwesenden Rabbiner.¹⁹⁶ Durch das Verbot nichtjüdischer Gerichtshöfe wurde etwa versucht, die rabbinische Kontrolle in Konfliktfällen zu stärken.¹⁹⁷ Die Etablierung von drei überregional autorisierten Gerichten in Frankfurt, Friedberg und Worms, bei welchen Juden im Falle einer Berufung vorstellig werden sollten, war darüber hinaus als Gegenmittel zur zunehmenden Einflussnahme einzelner Fürsten auf die jüdische Rechtsprechung gedacht. Hiermit wandte man sich auch gegen andere Juden in den Diensten dieser Herren – vor allem gegen Levi von Bonn, ein Hofjude „avant la lettre“, der sich in Kurköln als Vorsteher der Juden unter der Herrschaft von Kurfürst Ernst von Bayern bei der jüdischen Gemeinde unbeliebt gemacht hatte.¹⁹⁸

Im Jänner des Jahres 1604 klagten vier Juden besagten Levi, den Kurfürsten durch Steuerhinterziehung und Dokumentenfälschung hintergangen zu haben. Drei Kläger waren Rabbiner, die

¹⁹² Beschwerde der Bürgervertreter nach *Diarium Historicum Franckfortt*, 91.

¹⁹³ Die folgende Zusammenfassung stützt sich vor allem auf die Arbeiten von Birgit Klein (siehe unten) sowie *Press*, Rudolf II., und *Gotzmann*, Grenzen, 50-66, dort mit weiterführender Literatur.

¹⁹⁴ *Klein*, Assembly, 113.

¹⁹⁵ *Battenberg*, Deutschland, 25; *Klein*, Levi, 262-279.

¹⁹⁶ Mehrere Rabbiner, die die Verordnungen unterzeichneten, lagen zu der Zeit im Streit mit dem Juden Josef von Heidesheim, der in Mainz eine Verleumdungsklage gegen sie anstrebte. *Kasper-Holtkotte*, Gemeinde, 110-117; *Klein*, Wohltat, 206-209.

¹⁹⁷ *Ebd.*, 208.

¹⁹⁸ *Dies.*, Assembly, 111; *dies.*, Wohltat, 114-160.

an der Frankfurter Versammlung teilgenommen hatten. Levi konterte mit einer Gegenklage, in der er die Verordnungen aus Frankfurt als Hochverrat an Kaiser und Reich darstellte – die Rabbiner betrieben ihm zufolge den Versuch, die kaiserliche Jurisdiktion zu untergraben.¹⁹⁹ Alle drei Rabbiner wurden festgenommen und erst eine von ihnen verfasste Übersetzung der Versammlungsbeschlüsse sowie die Entrichtung einer hohen Kaution führte zu ihrer Freilassung. Im Rahmen der Ermittlungen ersuchte Ernst anschließend Kaiser Rudolf II., die gesamte Judenschaft des Reiches des Hochverrats anzuklagen, was 1606 auch geschah. Dem Kaiser, der sich in akuter Geldnot befand, und seinen Reichshofräten, die er zur Untersuchung der Kölner Vorschläge bestimmt hatte, schien vor allem das Abpressen einer Geldstrafe attraktiv.²⁰⁰ Ähnliches galt für den Kurfürsten selbst: Rudolf versprach ihm als Belohnung für die Aufdeckung der Verschwörung ein Drittel aller im Prozess beschlossenen Strafgeelder, für den er Ernst neben dem Kurfürsten von Mainz als Kommissar einsetzte.²⁰¹

Zu Beginn des Prozesses zeigte sich deutlich die Art und Weise, in der Judenpolitik im Reich mit politischen Machtansprüchen verbunden war. So wehrte sich der Magistrat der Stadt Worms etwa vehement gegen die Aktivitäten der Kommission in seiner Stadt, da die Bestrafung von Wormser Juden nur ihm unterläge.²⁰² In Frankfurt zeigte sich der Rat kooperativer, stimmte der Beweissammlung durch die Kommission allerdings nur unter dem Vorbehalt zu, dass sie nicht umgehend zur Exekution führen sollte. Außerdem bat man um Diskretion, da die Ratsherren bei Bekanntwerden eines Verfahrens gegen die Juden angesichts der ohnehin angespannten Stimmungslage Übergriffe vonseiten der Stadtbevölkerung befürchteten.²⁰³

Schlussendlich zog sich der Prozess aus verschiedensten Gründen in die Länge. Rudolf II. war zunehmend vom Konflikt mit seinem Bruder Matthias vereinnahmt und verlor das Interesse am Verfahren, die Beauftragten aus Kurköln warfen denen aus Kurmainz ein zu langsames Tempo bei der Urteilsfindung vor und 1608 beschloss auch der Frankfurter Rat zusammen mit der Wormser Stadtregierung, künftig entschlossener gegen die Kommission vorzugehen.²⁰⁴ Mit dem Tod von Ernst und Rudolf II. 1612 sowie der Thronfolge von Kaiser Matthias kam der Prozess zum Erliegen. Unter dessen Nachfolger Ferdinand II. nahm man ihn ab 1619 insofern wieder auf, als den Juden – insbesondere den Frankfurtern, die man als Hauptschuldige betrachtete – die Kommissionskosten von 1606 angelastet wurden. Die Frankfurter Gemeinde einigte sich schließlich 1631 mit dem Kölner Kurfürsten auf eine Zahlung von 4.000 Reichstalern.²⁰⁵

¹⁹⁹ Klein, Assembly, 112.

²⁰⁰ Press, Rudolf II., 255-260.

²⁰¹ Klein, Levi, 377.

²⁰² Ebd., 402.

²⁰³ Ebd., 402-404.

²⁰⁴ Dies., Wohltat, 316-319, 327-330.

²⁰⁵ Klein, Assembly, 120.

Die sogenannte Rabbinerverschwörung wurde von der Forschung bislang sehr unterschiedlich bewertet.²⁰⁶ Volker Press sah sie als einen letzten Versuch, einen reichsweiten Personenverband der Juden – „ähnlich der Reichsritterschaft“ – zu organisieren, der an den territorialen Interessen der Landesfürsten scheiterte.²⁰⁷ Breuer und Battenberg betonen, die Versammlung habe der innerjüdischen Organisation, nicht politischen Zielsetzungen gedient, wobei sich die Teilnehmer der Brisanz mancher Beschlüsse durchaus bewusst gewesen wären.²⁰⁸ Zuletzt hat Birgit Klein anhand neuer Quellen die bis dahin vernachlässigten innerjüdischen Konflikte betont, die zur Anschuldigung des Hochverrats führten und sich mit reichspolitischen Angelegenheiten verbanden.²⁰⁹

Ungeachtet dessen, ob die Anklage gegen die Juden Resultat gezielter politischer Ambitionen oder interner Querelen waren, kam jedenfalls durch sie besonders für die Frankfurter Gemeinde ein Unsicherheitsfaktor hinzu. Die 1606 von den Ratsherren geäußerten Befürchtungen, dass die Stadtbevölkerung zu antijüdischen Übergriffen bereit sei, bewahrheiteten sich zwar im Umfeld des Prozesses noch nicht. Acht Jahre später sollte sich im Fettmilchaufstand jedoch herausstellen, dass sie durchaus begründet gewesen waren. Die Aufständischen warfen den Juden Frankfurts unter anderem unrechtmäßig praktizierte Gerichtshoheit mit Bezug auf die Versammlung von 1603 vor – zumindest Teile der Stadtbevölkerung besaßen also Kenntnis von der Hochverratsklage und wussten sie in ihrem Sinn einzusetzen.²¹⁰ Diese Anschuldigungen reihten sich in einen Katalog von Klagen ein, der im Rahmen des Widerstands gegen die Stadtregierung selbst formuliert wurde.

4.1 Der Fettmilchaufstand: Perspektiven und Interpretationen

Die Fettmilchaufstand genannten Unruhen, die 1612 begannen und schließlich 1614 im Sturm auf die Judengasse gipfelten, haben sowohl das Interesse der Zeitgenossen erregt als auch zu zahlreichen historischen Studien geführt. So mannigfach die Darstellungen, so verschieden sind die Bewertungen der antijüdischen Komponente innerhalb der Protestbewegung. Meinungsverschiedenheiten ergaben sich schon im 17. Jahrhundert darüber, ob die Ereignisse in ihrer Gesamtheit hauptsächlich gegen Juden gerichtet, oder ein Konflikt zwischen Bürgern und Rat gewe-

²⁰⁶ Überblicke über verschiedene Darstellungen geben etwa *Battenberg*, Deutschland, 75f., und besonders *Klein*, Wohltat, 18-26.

²⁰⁷ *Press*, Rudolf II., 252.

²⁰⁸ *Battenberg*, Deutschland, 25f., 75f.; ders., Zeitalter I, 240f.; *Breuer/Graetz*, Tradition, 92f.

²⁰⁹ *Klein*, Levi, besonders 251-526; dies., Assembly; dies., Wohltat.

²¹⁰ *Klein*, Wohltat, 348f.; siehe auch *Kasper-Holtkotte* Gemeinde, 125f. In exakt dem Jahr, in dem die Unruhen begannen, war im nahen Darmstadt eine antijüdische Schmähchrift erschienen, die zur Untermauerung alle 71 Artikel der Anklageschrift im Hochverratsprozess enthielt. Vgl. *Crescentius*, Bedencken, 55-63.

sen seien; ebenso darüber, wer hinter den Ausschreitungen 1614 stand.²¹¹ Für Friedrich Bothe, einen der produktivsten Historiker Frankfurts, war die Sache eindeutig: „Die harte steuerliche Belastung ist der wichtigste Grund zum Aufstand gewesen. [...] [D]ie politischen Bestrebungen und die Bekämpfung der Juden waren erst die Folgen des wirtschaftlichen Niederbruchs.“²¹² Auch Isidor Kracauer sah die Judenfeindschaft nicht als ursächlich für den Aufruhr an; vielmehr hatten sich durch die Misswirtschaft des Rates, die ungerechten Steuern, die religiösen Spannungen und das Sinken der Löhne ein Konflikt lange angebahnt.²¹³ In diesem Fall „war zu befürchten, daß dieser Brand auch auf die Judengasse übergreifen würde“.²¹⁴ Einem ähnlichen Argumentationsstrang folgt Matthias Meyn in seiner systematischen Analyse der Verhältnisse in Frankfurt zu Beginn des 17. Jahrhunderts, derzufolge die Stadtverfassung und -verwaltung, die Wirtschaft, die soziale Schichtung und das religiöse Klima Frankfurts allesamt Krisenerscheinungen zeigten, die miteinander verflochten waren und die Ereignisse nicht in erster Linie auf die wirtschaftliche Situation zurückgeführt werden könnten. Die Judenschaft spielte bei Meyn eine geringe Rolle – als sich weder dem Rat noch dem Kaiser eindeutig untertan fühlend sei sie ein Faktor der Instabilität, als kulturell-religiös besonders isolierte Gruppe eine Projektionsfläche für wirtschaftlich-sozial motivierte Forderungen gewesen, die sich antijüdisch äußerten.²¹⁵ Birgit Klein hingegen hat sich in ihren rezenten Studien zum Hochverratsprozess gegen die Judenschaft zwar der Betonung der verschiedentlich gearteten Interessensverflechtungen angeschlossen, hebt aber auch die in der Stadt herrschende antijüdische Stimmungslage besonders ab 1606 hervor, die durchaus selbst schon ein auslösender Faktor der Unruhen gewesen sein könnte.²¹⁶

Die Untersuchungen des Amerikaners Christopher Friedrichs schließlich sind im Rahmen dieser Arbeit besonders interessant, da er nicht nur die Ursachen der Ausweisungen, sondern auch die Gründe und Interessenslagen, welche *für* die Anwesenheit der Juden und Jüdinnen sprachen, expliziter thematisierte. Ihm zufolge waren die jüdischen Gemeinden im 17. Jahrhundert vor allem Subjekte und Objekte machtpolitischer Konflikte, in denen (teilweise durch Gewaltanwendung) verhandelt wurde, wie bestehende Privilegien und Rechte ausgelegt und von wem sie durchgesetzt werden durften.²¹⁷

²¹¹ Für einen Überblick über die Wahrnehmung des Aufstands seit dem 17. Jahrhundert siehe *Friedrichs*, Pogrom, v.a. 194-197.

²¹² *Bothe*, Geschichte, 132.

²¹³ *Kracauer*, Geschichte I, 358-360.

²¹⁴ Ebd., 361.

²¹⁵ *Meyn*, Reichsstadt, 74, 233-235, 238-246; ähnlich auch *Rolfes*, Juden, 234.

²¹⁶ *Klein*, Wohltat, 345-349.

²¹⁷ *Friedrichs*, Anti-Jewish, hier v.a. 92f. und 150-152.

4.2 Der Verlauf des Aufstands

Anlass zum Protest gab die Wahl und Krönung von Kaiser Matthias, deren Feierlichkeiten im Mai und Juni 1612 stattfanden. Traditionell wurde den Bürgern der Stadt vom Rat ein Eid abgenommen, für die Sicherheit des Kaisers und der Kurfürsten Verantwortung zu tragen, ansonsten sollten sie ihre Privilegien verlieren. In diesem Jahr beharrten einige Bürger, angeführt von den Zünften, allerdings als Bedingung zur Einhaltung des Eides auf eine Einsicht in die genannten Privilegien, deren Inhalt ihnen nicht bekannt war.²¹⁸ Daneben brachten sie die Forderung nach einem öffentlichen Kornmarkt vor, der die instabilen Getreidepreise regeln sollte. Auch verlangte man, die Zahl der Juden gesetzlich zu limitieren, und den ihnen erlaubten Zinsfuß von zwölf auf fünf bis sechs Prozent verringern zu lassen. Ende Mai leisteten zwar Bürgervertreter wie vorgesehen den Sicherheitseid, die Kritik am Rat und das öffentliche Ansuchen um Maßnahmen klang deshalb aber nicht ab.²¹⁹

Der Rat weigerte sich, direkt auf diese Petitionen einzugehen und vertröstete auf die Zeit nach den Festlichkeiten. Vertreter der Bürgerschaft unternahmen deshalb den Versuch, direkt den Kaiser und die anwesenden Kurfürsten zu kontaktieren, um ihren Beistand gegen den Rat zu gewinnen. Im Schreiben an den Kaiser bezichtigten sie den Rat, städtische Gelder an die Juden zu veruntreuen und forderten die Abschaffung der Juden, den „Lästerer[n] der Majestät Gottes“.²²⁰ Matthias reiste allerdings unverrichteter Dinge wieder aus Frankfurt ab, woraufhin die aufgebrachtten Bürger die Sache in die eigene Hand nehmen zu müssen glaubten. Ein Bürgerausschuss aus 130 Mitgliedern bildete sich, um als repräsentatives Organ die Beschwerden dem Rat vorzutragen. Er wurde zunächst von Zunftmitgliedern dominiert, denen sich bald auch Mitglieder der oberen Einkommensschichten²²¹ anschlossen, darunter auch einige kürzlich zugewanderte Niederländer.²²² Anfang Juli drangen auf Betreiben des Ausschusses hin 200 Personen gewaltsam in das Frankfurter Rathaus ein und verlangten die Herausgabe der Privilegien. Von Seiten des Rates versprach man, die Dokumente am folgenden Tag dem Ausschuss zu überreichen und dazu den Bürgern von der städtischen Rechnei Geld auf Pfänder vorschießen zu lassen.²²³ Was die Anschuldigungen gegenüber den Juden anbelangte, wies der Rat jedoch jede Kompetenz von

²¹⁸ Laut *Klein*, Wohltat, 340, verlangten die Bürger nicht allgemein Einsicht in ihre Privilegien, sondern auch in die der Juden, und schon nach *Kriegk*, Geschichte, 262f., waren viele Bürger 1612 an den Privilegien vor allem deswegen interessiert, um in Erfahrung zu bringen, welche Verfügungsgewalt Frankfurt über die städtische Judenschaft hatte. Tatsächlich äußerten sie sich in einer Schrift vom 3. Juli 1612 an den Rat dergestalt: „In disem fall [der Existenz kaiserlicher Privilegien] werden zuvorderst zweiffels frey unsere Ihretwegen habende Privilegia, ziel und maß geben / wie und welcher gestalt selbige zu dulten.“ *Diarium Historicum Franckfortt*, 25.

²¹⁹ *Schindling*, Wachstum, 230; *Meyn*, Reichsstadt, 37.

²²⁰ *Klein*, Wohltat, 341.

²²¹ Darunter befanden sich einige Mitglieder der Patriziergesellschaft Frauenstein, die im Gegensatz zur führenden Gesellschaft Alten-Limpurg von Händlern dominiert war. Vgl. *Hansert*, Geburtsaristokratie, 218-225.

²²² Ebd., 232.

²²³ *Kracauer*, Geschichte I, 363.

sich; sie stünden unter dem Schutz des Kaisers, daher müssten sie betreffende Beschlüsse auch von ihm sanktioniert werden.²²⁴

Als die Unruhen in der Folge kein Ende fanden, beschloss der Rat am 7. Juli, die Regierungspraxis vollkommen niederzulegen und verließ geschlossen das Rathaus. Innerhalb des Bürgerausschusses hatte sich mittlerweile der Lebkuchenbäcker Vinzenz Fettmilch, der namensgebend für die Tumulte werden sollte, als Anführer herauskristallisiert. Er versuchte zunächst noch, den Rat zur Wiederaufnahme der Regierungsgeschäfte zu bewegen.²²⁵ Letzterer wandte sich ob des Aufruhrs und der immer wiederkehrenden Menschaufläufe vor dem Rathaus an den Kaiser und ersuchte ihn einzuschreiten.²²⁶ Ende Juli trafen schließlich mehrere kaiserliche Herolde mit Verordnungen von Matthias ein. In Anbetracht der chaotischen Situation wurde das Zusammenrotten von Gruppen und das Tragen von Waffen in der Stadt verboten, sowie deutlich gemacht, dass alle Einwohner der Stadt – auch und insbesondere die Juden – unter kaiserlichem Schutz stünden.²²⁷ Zur Schlichtung der Spannungen entsandte Matthias eine Kommission, angeführt von den Fürsten der Nachbarterritorien Frankfurts, dem Mainzer Kurfürsten Johann Schweikart und Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, welche zusammen mit Bürger- und Ratsvertretern eine neue Regierungsbasis ausarbeiten sollte.²²⁸ Im August folgte die Bestätigung der Privilegien der Juden sowohl in Frankfurt als auch im Reich insgesamt durch den neuen Kaiser, der damit abermals seine Schutzfunktion zu verstehen gab.²²⁹ Im November erließ Matthias außerdem die Verordnung, dass die Frankfurter Juden nie ausgewiesen werden dürften und geschützt seien, solange es Juden im Heiligen Römischen Reich gäbe.²³⁰

Subdelegierte der Kommissare verhandelten im Herbst 1612²³¹ die strittigen Punkte, die sich schon längst nicht mehr allein auf die drei anfänglichen Themen Privilegien, Kornmarkt und Anzahl der Juden beschränkten. Ganz allgemein wurde nun eine Umstrukturierung des Rats gefordert, die Korruption einzelner Rats- und Verwaltungsmitglieder beanstandet und vielen von ihnen Vetternwirtschaft vorgeworfen. Gleichzeitig machte sich der Bürgerausschuss auch daran,

²²⁴ Wie Birgit Klein feststellt, steht diese Haltung in bemerkenswertem Gegensatz zu den Äußerungen gegenüber den kaiserlichen Kommissaren im Fall der Rabbinerverschwörung, denen man 1608 ausdrücklich mitteilen ließ, die Verfügungsgewalt über die Frankfurter Juden läge bei der Stadt Frankfurt. Siehe *Klein*, Wohltat, 341. Auch *Rolfes*, Juden, 227, fasst die Haltung des Rats 1612 als der nur ein paar Jahren zuvor vertretenen „genau entgegengesetzt“ zusammen.

²²⁵ Ob der Rat tatsächlich die Regierungsgeschäfte niederlegte, ist ungewiss. In den meisten Werken wird diese Darstellung übernommen. Laut *Meyn*, Reichsstadt, 41, ließ sich der Rat allerdings zur Rückkehr in den Römer bewegen. In jedem Fall führen zumindest einzelne Ratsmitglieder fort, Supplikationen an den Kaiser zu verfassen.

²²⁶ *Klein*, Levi, 482.

²²⁷ Dies., Wohltat, 343.

²²⁸ *Koch*, Fettmilchaufstand, 64, sieht hierin bereits die erste Niederlage für den Rat, da die Bürgerbewegung durch die Kommission zumindest ein gewisses Maß an kaiserlicher Anerkennung erfahren habe.

²²⁹ Dies., Levi, 482.

²³⁰ *Kasper-Holtkotte*, Gemeinde, 129.

²³¹ Zuvor waren Vertreter der Reichsstädte mit derselben Intention einer Vermittlerfunktion eingetroffen, die Versammlungen blieben aber ergebnislos.

die Beschwerden über die Juden zu verschriftlichen. Anfang November überreichte man zunächst eine allgemein abgefasste Protestschrift an die Subdelegierten, deren erste drei Artikel die jüdische Konkurrenz im Warenhandel generell, sowie im Vieh- und Fleischhandel und im Kürschnerhandwerk beanstandete, wobei die Verfasser auch die jüdische Betätigung in nicht zünftisch organisierten Feldern, namentlich den Handel mit Luxusgütern wie Edelsteinen und Spezereien, als illegitim ansahen.²³² Argumentiert wurde, dass Karl IV. 1349 der Stadt die gesamte Verfügungsgewalt über die Frankfurter Juden übertragen hätte.²³³ Daneben griff der Ausschuss aber auch auf traditionelle Vorwürfe, wie die Brunnenvergiftung durch Juden, das angebliche Schlachten christlicher Kinder, sowie die verräterische Zusammenarbeit mit dem osmanischen Feind, zurück.²³⁴ Überdies legten die Verfasser des Dokuments die innerjüdische Gerichtsbarkeit als Anmaßung einer unabhängigen jüdischen Rechtsprechung aus. Nummer 38 der 42 Artikel nimmt direkten Bezug auf den noch laufenden Hochverratsprozess, beschuldigt die Juden des „rei criminis laesae Maiestatis“ und schließt, sie hätten sich als „gegen Gott, Kays. Maj., Kurfürsten und Stände des Hl. Reichs, ja alle Christgläubigen als aufrührerische Rebellen, Seditiosi und Verführer öffentlich genügsam bezeiget.“²³⁵ Quer durch das Dokument finden sich Vorwürfe, der Rat und die von ihm gestellte städtische Justiz sähen über die Gesetzesübertretungen der Juden hinweg und nähmen sie in besonderen Schutz.

Neben dieser generellen Anklage wurden alle Stadtbewohner aufgerufen, spezifische Beschwerden über die Frankfurter Juden einzubringen, die man danach in einer separaten Schrift veröffentlichte.²³⁶ Auch hier lag der Schwerpunkt auf der Geschäftspraxis der Juden, aus der den christlichen Gewerbetreibenden Schaden erwachsen würde. Im Detail wurden verschiedene Frankfurter Juden unter anderem des Diebstahls, Münzbetrugs, Vertragsbruchs, der Fälschung von Unterschriften, und immer wieder des Forderns zu hoher Zinsen bezichtigt.²³⁷

Vertreter der jüdischen Gemeinde verfassten Antwortschreiben zu beiden Dokumenten, in denen sie beteuerten, dass ihre Anwesenheit durch kaiserliche Privilegien gesichert sei und die Stadt kein Recht zu ihrer Abschaffung besitze. Was den Vorwurf des Wuchers anging, so überschreite man den reichsweit vorgeschriebenen Zinssatz von fünf Prozent in einem Rahmen, der auch durch kaiserliche Erlässe erlaubt worden sei. Auch die Vorwürfe der zweiten Beschwerde-

²³² Klagen der Bürgerschaft, 1612/1613. In: *Kasper-Holtkotte*, 487-491, hier 487f.

²³³ *Kracauer*, Geschichte I, 367.

²³⁴ Ebd., 368; *Kasper-Holtkotte*, Gemeinde, 125f.

²³⁵ Klagen der Bürgerschaft. In: *Kasper-Holtkotte*, Gemeinde, 490.

²³⁶ Siehe ebd., 492-506, für eine Namensliste der beschuldigten Juden sowie den gegen sie gerichteten Anschuldigungen.

²³⁷ *Kracauer*, Geschichte I, 368f.; *Kasper-Holtkotte*, Gemeinde, 126-128.

schrift, die sich auf konkrete Personen oder Gerichtsverfahren in Schuldsachen bezogen, kritisierten die Vorsteher im Einzelnen.²³⁸

Im Dezember 1612 trafen die Kommissare persönlich ein; kurz davor war der ursprüngliche Bürgerausschuss von einem zweiten ersetzt worden, nachdem viele Bürger mangelnden Einsatz für ihre Anliegen beim bisherigen Gremium beanstandet hatten – eines der ersten Zeichen für die unterschiedlichen Interessenslagen innerhalb der Bürgerbewegung.²³⁹ Die Kommissare erkannten den neuen Ausschuss als rechtmäßige Vertretung an; auch waren zu diesem Zeitpunkt die Verhandlungen ihrer Subdelegierten mit den städtischen Vertretern schon fortgeschritten und bedurften im Großteil nur noch der Ratifizierung durch die Kommissare selbst.²⁴⁰ Bis Ende Dezember war der sogenannte Bürgervertrag fertiggestellt, der aus 71 Punkten bestand.²⁴¹ Dieser sah unter anderem vor, den Rat vorübergehend um 18 Mitglieder zu erweitern, um mehr Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Weiters rief er einen Untersuchungsausschuss ins Leben (die „Neuner“), der die Finanzverwaltung der Stadt eingehend überprüfen sollte. Für die gesamte Einwohnerschaft sah der Vertrag darüber hinaus Korporationszwang vor – neben den Zünften und den Patriziergesellschaften sollten sich nun etwa auch die Kaufleute und Akademiker in Gesellschaften organisieren.²⁴² Lediglich einer der 71 Artikel widmete sich den Juden – sie wurden angewiesen, künftig nur noch bis zu acht Prozent Zins zu verlangen. Was die Verringerung ihrer Anzahl betraf, so legte der Vertrag nur sehr vage fest, dass bald eine Maßnahme erfolgen sollte.²⁴³

Nach der öffentlichen Verkündung des Inhalts des Bürgervertrags und einer Generalamnestie reisten die Kommissare im Jänner 1613 wieder ab und hinterließen einige Subdelegierte. Die Kommission war zwar noch nicht offiziell abgeschlossen und auch Kaiser Matthias musste das erarbeitete Abkommen erst ratifizieren – dennoch sah man die Vermittlungsarbeit vorerst als getan an. Noch im selben Monat formierte sich allerdings ein neuer Bürgerausschuss mit Fettmilch an der Spitze, der die im Vertrag unbehandelten Forderungen der Bürgerschaft gegenüber dem Stadtrat vertreten wollte.²⁴⁴ Gleichzeitig führten auch die Enthüllungen der städtischen Misswirtschaft, die durch den Ausschuss der Neuner im Verlauf des Jahres 1613 gemacht wurden, zu kollektivem Unmut;²⁴⁵ daneben liefen noch Verfahren gegen einzelne Mitglieder der

²³⁸ Isidor Kracauer meinte nach eingehender Untersuchung vieler dieser Fälle, dass entgegen der Vorwürfe durch die Bürger in den meisten Fällen eher die christlichen Schuldner vor Gericht bevorzugt worden waren. *Kracauer, Geschichte I*, 370.

²³⁹ Ebd.

²⁴⁰ *Meyn, Reichsstadt*, 46.

²⁴¹ Für eine Analyse des Bürgervertrages siehe ebd., 74-79. Eine Edition des gesamten Vertrags findet sich bei *Bothe, Fettmilchaufstand*, 492-510.

²⁴² Neu formierten sich in der Folge etwa das Graduiertenkollegium, die Neuensteiner Gesellschaft und die Kaufmannsgesellschaft. Vgl. *Hansert, Geburtsaristokratie*, 251.

²⁴³ *Klein, Wohltat*, 343.

²⁴⁴ *Kracauer, Geschichte I*, 372.

²⁴⁵ *Bothe, Geschichte*, 134.

Stadtverwaltung, denen Korruption vorgeworfen wurde.²⁴⁶ Die Stimmung innerhalb der Stadt hatte sich also alles andere als beruhigt.

Zu spüren bekam dies besonders die jüdische Gemeinde in Form von häufiger werdenden gewaltsamen Übergriffen. Im März 1613 drangen etwa einige aufgebrachte Bürger in die Judengasse ein und warfen dort mehrere Fenster ein. Von jüdischer Seite erwartete man noch weitere Drangsalierungen und richtete ein Schreiben an den Kaiser, er möge ihnen zu Hilfe kommen.²⁴⁷ Währenddessen forderten die Anführer des Bürgerausschusses weiterhin die Abschaffung aller Juden aus Frankfurt. Führende Mitglieder der jüdischen Gemeinde zeigten bei den Frankfurter Bürgermeister schon im Frühling 1613 an, die Anführer des Ausschusses würden eine Plünderung der Judengasse planen, was letztere als Ehrverletzung auffassten und die besagten Juden daraufhin verklagten.²⁴⁸ Dem Rat und der von ihm mittlerweile eingesetzten „Judenkommission“ ließ der Bürgerausschuss jedoch mitteilen, dass nur eine Abschaffung aller Juden bis auf die 20 reichsten Familien eine akzeptable Lösung darstelle, sonst wäre der „Pöbel“ nicht mehr zurückzuhalten.²⁴⁹ Unter dem Druck des Ausschusses ließ der Rat jetzt immer mehr vom Judenschutz ab. Eine teilweise Ausweisung konnte im Sommer 1613 nur durch den Protest von Kurmainz gestoppt werden, jedoch begann man nun auch von Seiten des Rats, gegen die Juden gerichtete Maßnahmen einzuleiten; ihnen wurde etwa das Spazierengehen untersagt, wenig später wurden auch die Bedingungen beim Geldwechsel verschärft.²⁵⁰ Im Verlauf des folgenden Jahres blieb es bei einer angespannten Pattsituation, in der einige Juden in Erwartung von Gewalthandlungen bereits ihre Güter aus der Stadt schafften, eine tatsächliche Ausweisung aus Furcht vor der zu erwartenden kaiserlichen Reaktion allerdings nicht erfolgte.

Im Mai 1614 riss die Gruppe um Fettmilch schlussendlich die Macht komplett an sich, als sie im Umfeld der Bürgermeisterwahlen abermals an der Spitze aufgebrachter Bürger in den Römer eindrang, den alten Rat, abzüglich der achtzehn durch den Bürgervertrag hinzugekommenen Mitglieder, festsetzte, und nach drei Tagen zur Abdankung zwang.²⁵¹ In der Folge verließen einige der Ratsmitglieder mitsamt ihren Familien die Stadt. Sowohl die Kommissare als auch der Kaiser selbst ermahnten die Rädelsführer zur Beendigung des Aufruhrs und zur Wiedereinsetzung des alten Rates.²⁵² Ein Teil der bürgerlichen Vereinigungen gab daraufhin schriftlich zu verstehen, dass man sich dem Kaiser gegenüber gehorsam zeigen wolle, worauf ihn der radikale Flügel der

²⁴⁶ *Meyn*, Reichsstadt, 47.

²⁴⁷ *Kasper-Holtkotte*, Gemeinde, 130.

²⁴⁸ Ebd., 130-133.

²⁴⁹ *Friedrichs*, Pogrom, 192; *Kasper-Holtkotte*, Gemeinde, 134; zur Judenkommission, die ebenfalls eine Reduzierung der jüdischen Gemeinde auf die reichsten Mitglieder befürwortete, siehe *Koch*, Fettmilchaufstand, 68.

²⁵⁰ *Kracauer*, Geschichte I, 379; *Kasper-Holtkotte*, Gemeinde, 138.

²⁵¹ *Bothe*, Geschichte, 136; *Meyn*, Reichsstadt, 51.

²⁵² Ebd., 51f.

Bewegung, der die Mandate von außen mittlerweile als Resultat von jenseits der Stadtmauern durch Patrizier und Juden dirigierte Intrigen hielt, öffentlich diffamierte.²⁵³

Die Versuche der Juden Frankfurts, die Stadt zu verlassen und ihren Besitz in Sicherheit zu bringen, hatten sich seit Monaten intensiviert – die abermals radikaler gewordene Stimmung außerhalb der Judengasse war ihnen offensichtlich nicht verborgen geblieben.²⁵⁴ Schließlich drang am 1. September²⁵⁵ eine Menschenmenge, vornehmlich Handwerksgesellen, in die Judengasse ein, attackierten deren Bewohner und begannen eine mehrtägige Plünderungsaktion. Unmittelbar zurückzuführen war dieser Tumult vermutlich auf die Empörung der Handwerker über die Subdelegierten, die am Vormittag in den Handwerksstuben hatten verkünden lassen, die Gesellen sollten sich den kaiserlichen Mandaten fügen und ihre Meister preisgeben.²⁵⁶ Einen Tag darauf geleiteten Bürger unter Führung Fettmilchs die verbliebenen 1.380 Frankfurter Juden und Jüdinnen aus der Stadt – sie wurden in den umliegenden Orten aufgenommen.²⁵⁷

Im Angriff auf die Judengasse manifestierte sich die radikalste Ausprägung der Frankfurter Bürgerunruhen, gleichzeitig markierte er jedoch auch den Anfang von deren Ende. Als die in Aschaffenburg weilenden Kommissare davon erfuhren, beschuldigten sie Zunftmeister, -gesellen und einen Großteil der Bürgerschaft, den städtischen Frieden gebrochen zu haben, und drohten mit Maßnahmen des Kaisers.²⁵⁸ Letzterer verhängte kurz darauf – laut Isidor Kracauer sogar noch bevor er vom Angriff auf die Judengasse erfahren hatte – über Fettmilch und zwei andere Anführer des Aufstands die Reichsacht.²⁵⁹ Mit diesem kaiserlichen Rückhalt erstarkte die gemäßigte Fraktion in Frankfurt und im Dezember wurde Fettmilch von einer Gruppe Bürger unter Führung eines Ratsherren festgenommen.²⁶⁰ Im Verlauf der folgenden zwei Monate war der alte Rat wieder eingesetzt, die Festgenommenen in Aschaffenburg eingekerkert, und Untersuchungen eingeleitet, die die Hauptverantwortlichen der Plünderungen ausfindig machen sollten.²⁶¹ Schließlich verkündete man im Februar 1616 die kaiserlichen Urteile. Neun Bürger, darunter Fettmilch und Konsorten, wurden hingerichtet, neun weitere auf ewig, und 23 unter bestimmten Bedingungen verbannt. Der Bürgervertrag blieb zwar bestehen, jedoch verfügte der Kaiser, dass alle Zünfte als Träger des Aufruhrs aufgelöst werden sollten – in Zukunft war jedes Gewerbe einem Geschworenen des Rats unterstellt. Über 2.000 Frankfurter Bürger wurden mit Geldstrafen belegt

²⁵³ Ebd., 52f.; *Kracauer*, Geschichte I, 384.

²⁵⁴ Ebd., 383; *Kasper-Holtkotte*, Gemeinde, 141f.

²⁵⁵ Nach neuem, gregorianischen Kalender. Auch in der neuen Literatur ist oft vom 22. August die Rede. Vgl. etwa *Meyn*, Reichsstadt, 53; *Kasper-Holtkotte* Gemeinde, 144; *Klein*, Levi, 485.

²⁵⁶ *Koch*, Fettmilchaufstand, 71; *Rolfes*, Juden, 232.

²⁵⁷ *Kasper-Holtkotte*, Gemeinde, 145.

²⁵⁸ *Kracauer*, Geschichte I, 391.

²⁵⁹ Ebd.; *Bothe*, Geschichte, 138;

²⁶⁰ *Hansert*, Geburtsaristokratie, 257.

²⁶¹ *Meyn*, Reichsstadt, 56f.

und die Bürgerschaft hatte pauschal ebenfalls eine Strafe zu entrichten.²⁶² Am Tag der Hinrichtung Fettmilchs führten Truppen der Kommissare den Großteil der Frankfurter jüdischen Gemeinde unter kaiserlichen Bannern in die Judengasse zurück.²⁶³ Die „Stättigkeit“, die rechtlichen Rahmenbedingungen jüdischen Lebens in Frankfurt, wurde anstatt, wie früher, auf drei Jahre, nun auf unbestimmte Zeit verlängert. Künftig sollten jedoch maximal 500 jüdische Haushaltungen in Frankfurt erlaubt sein, sowie jährlich nur sechs Aufnahmeverfahren und zwölf Hochzeiten stattfinden.²⁶⁴

4.3 Motive und Parteiungen

Worin lagen nun die einzelnen Interessen der verschiedenen Gruppen? Welche Elemente der Bürgerschaft waren daran interessiert, Juden und Jüdinnen aus Frankfurt zu vertreiben? Wer setzte sich für ihren Verbleib ein? Wenn in den Quellen und in der Literatur von der „Bürgerschaft“ die Rede ist, die sich in „Bürgerausschüssen“ organisierte, so ist damit natürlich nicht die komplette Einwohnerschaft Frankfurts gemeint. Die Selbstzeugnisse dieser Organe machen die Analyse nicht leichter, wie schon Meyn attestierte: „Charakteristisch für die in einer ansehnlichen Zahl von Supplikationen, Protestbriefen und Erklärungen vorgebrachten Forderungen ist, daß sie in keiner Weise systematisiert sind. Eher das Gegenteil ist der Fall.“²⁶⁵ Besagter Mangel an Organisation betrifft nicht nur die thematische Gliederung der Forderungen, sondern auch deren Herkunft.

Allerdings gab es in den Bürgerausschüssen eine klare numerische Überzahl der Zunftmitglieder. Die berühmt gewordenen Wortführer der späteren Phase waren mit Vinzenz Fettmilch, Konrad Schopp, Konrad Gerngross und Johann Saur ein Lebkuchenbäcker, ein Schneider, ein Tischler und ein Buchdrucker, allesamt Zünften zugehörige Erwerbstätige.²⁶⁶ Diese Bevölkerungsgruppe war von den Steuererhöhungen, welche vom Rat unter anderem aufgrund der hohen Verschuldung der Stadt durchgeführt wurden, stark betroffen, ebenso durch die fallenden Reallöhne in der Zeit der „Preisrevolution“.²⁶⁷ Finanzielle Probleme der Bürger zwangen sie häufig dazu, Kredite aufzunehmen, unter anderem bei jüdischen Geldleihern.²⁶⁸ Auch Nicolaus

²⁶² Ebd., 57f.; *Kracauer*, Geschichte I, 394-396.

²⁶³ 40 Familien waren schon im September 1615 zurückgekehrt, um die Judengasse wieder instand zu setzen. *Kasper-Holtkotte*, Gemeinde, 155.

²⁶⁴ *Kracauer*, Geschichte I, 397. Vgl. *Schindling*, Wachstum, 245f.

²⁶⁵ *Meyn*, Reichsstadt, 58f.

²⁶⁶ Ebd., 47f. (zu Fettmilch besonders Anm. 60). Vgl. auch *Kriegk*, Geschichte, 253, 259, 273, 297, 303, auf den Meyn sich hauptsächlich bezieht.

²⁶⁷ Vgl. *Meyn*, Reichsstadt, 209-215. Siehe auch *Botbe*, Geschichte, 121f.; *Schindling*, Wachstum, 229f.

²⁶⁸ Der Rat fasste die Problematik am 27. Juni 1612 in einer scharfen Replik an die Bürger so zusammen, „daß die Bürger [...] mit unvorsichtigem Haußhalten und liederlichen auffborgern sich in Schulden vertieffen / und hernach die schuldt alles Ihres Verderbens dem Judenwucher zulegen.“ *Diarium Historicum Franckfortt*, 19.

Weitz, der Jurist, der im Verlauf des Aufstands eine einflussreiche Position im Rat erhalten sollte und den Kracauer und Bothe als den Planer des Aufstands betrachteten, war offensichtlich bei Juden verschuldet.²⁶⁹ Wenn auch dieses Beispiel zeigt, dass die Bewegung nicht auf eine Bevölkerungsschicht allein zurückzuführen war, so waren es dennoch zumeist Handwerksgesellen, die tatsächlich zu Gewaltmaßnahmen gegen Juden und Jüdinnen und deren Besitz bereit waren. Sowohl die Randalierer, die im März 1613 in die Judengasse eingedrungen waren, als auch die Mehrzahl derer, die an den Plünderungen in der Judengasse 1614 teilnahmen, gehörten dieser Berufsgruppe an.²⁷⁰ Auch in einem Schreiben, das von Vertretern der jüdischen Gemeinde 1612 an den Kaiser geschickt wurde, betonten sie, dass vom „handtwercksgesindel“ am meisten Gefahr ausgehe.²⁷¹ Die kaiserlichen Kommissare dürften einen ähnlichen Eindruck gewonnen haben, denn in der von ihnen nach dem Aufstand erlassenen Stättigkeit wurde festgelegt, dass Handwerksgesellen in Zukunft einen Eid ablegen sollten, die Frankfurter Judenschaft „unmolestiert und unbeleidigt zu lassen.“²⁷²

Im Allgemeinen scheinen die Kaufleute und Akademiker unter den protestierenden Bürgern eher um eine Erweiterung ihrer politischen Partizipation bemüht gewesen zu sein. Mit dem Bürgervertrag hatte sich in dieser Hinsicht schon etwas getan, der Anteil dieses „zweiten Patriziats“ wuchs durch die Auswahl der Achtehner; dennoch waren etwa Katholiken und die reformierten niederländischen Einwanderer, von denen einige bereits zu den reichsten Einwohnern der Stadt aufgestiegen waren, von politischen Ämtern auch mit dem Bürgervertrag größtenteils ausgeschlossen (zwei Reformierte schafften es ins Gremium der Neuner).²⁷³ Damit gab es auch in diesen Kreisen noch Gründe, weiterhin auf Änderungen des Stadtregiments zu pochen, und den Aussagen Fettmilchs zufolge unterstützten ihn tatsächlich einige der niederländischen Einwanderer mit dem Ziel, in Zukunft ihre Religion frei ausüben zu dürfen.²⁷⁴ Dennoch war man unter den anfangs oppositionellen Bürgern aus wohlhabenden Kreisen nach der Durchsetzung zumindest eines Teils ihrer Forderungen eher geneigt, den Mahnungen des Kaisers Folge zu leisten als in den Zünften. So überrascht es auch nicht, dass die Patriziergesellschaft Frauenstein, in der viele Kaufleute und wohlhabende Bürger vertreten waren und die ihren Anteil an den Ratssitzen seit 1612 ausbauen hatte können, eine der Gesellschaften war, welche nach dem Ultimatum des Kai-

²⁶⁹ *Bothe*, Geschichte, 133-136; *Kracauer*, Geschichte I, 365, 372-375.

²⁷⁰ *Kriegk*, Geschichte, 242; *Kracauer*, Geschichte I, 373.

²⁷¹ *Klein*, Levi, 483.

²⁷² Zitiert nach *Kracauer*, Geschichte I, 397.

²⁷³ *Hansert*, Geburtsaristokratie, 235-247, 250; *Meyn*, Reichsstadt, 78.

²⁷⁴ Ebd., 74.

sers öffentlich ihren Gehorsam bekannte.²⁷⁵ Es war schlussendlich mit dem Apotheker Johann Martin Bauer auch ein Frauensteiner, der die Festnahme Fettmilchs durchsetzte.²⁷⁶

Den Frankfurter Rat betreffend lassen sich im Verlauf der Unruhen drei Phasen unterscheiden. Erstens das Jahr 1612, in dem die Unruhen begannen und die Patriziergesellschaft Alten-Limpurg noch 22 der 28 Sitze der politisch bestimmenden ersten beiden Ratsbänke kontrollierte;²⁷⁷ zweitens, die Periode nach der Unterzeichnung des Bürgervertrags – die Anzahl der Ratssitze der Alten-Limpurger war auf 14 beschränkt worden, und mit den Achtezehnern wurden dem Rat dazu noch ein Gremium angefügt, in dem keine Alten-Limpurger und mit neun Mitgliedern die Kaufleute als dominanteste Gruppe vertreten waren.²⁷⁸ Schließlich folgte die Phase der Radikalisierung 1614, als der alte Rat zunächst gefangen genommen und dann abgesetzt wurde – die Alten-Limpurger waren damit für drei Monate komplett aus dem Stadtregiment entfernt.

Zu Beginn der Unruhen war der Rat abermals in eine politische Zwickmühle gedrängt. Man war kaum geneigt, den Forderungen der Bürgerschaft nach politischer Partizipation Folge zu leisten – wie in anderen deutschen Städten der Zeit hatte sich in Frankfurt ein klar hierarchisch und aristokratisch ausgeprägtes Selbstbild der städtischen Obrigkeit entwickelt, welches wenig Platz für die Ambitionen der protestierenden Handwerker und Kaufleute ließ.²⁷⁹ Was die Forderung nach der Abschaffung der Juden anging, so war der Verweis auf den Kaiser zwar nicht konsequent – in der Vergangenheit hatte man oftmals auf die Frankfurter Verfügungsgewalt über die eigenen Juden und Jüdinnen gepocht²⁸⁰ – jedoch realistisch: ein Affront gegen den Kaiser, der die Frankfurter Judenschaft als seine Kammerknechte betrachtete, konnte zum Entzug wichtiger Privilegien oder gar zu militärischen Maßnahmen führen. Rund 5.000 Gulden an jährlichen Abgaben würden der Stadt darüber hinaus bei einer Ausweisung der Judenschaft entgehen.²⁸¹ Zusätzlich hatten die Summen, welche die Stadtregierung an die jüdischen Vorsteher und einzelne Gemeindemitglieder mit dem Auftrag des Münzwechsels liefern ließ, in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts stark zugenommen.²⁸² Daneben spielten jüdische Kaufleute, wie oben erläutert, als Zwischenhändler in Frankfurt und dessen Umland eine wichtige Rolle. Persönliche Geschäfte zwischen Ratsherren und Juden oder Jüdinnen sind zwar nicht überliefert, allerdings kam mit den Finanzprüfungen nach dem Bürgervertrag ans Licht, dass das Schutzgeld der jüdischen Gemein-

²⁷⁵ Hansert, *Geburtsaristokratie*, 256.

²⁷⁶ Ebd., 257.

²⁷⁷ Ebd., 230. Bei *Kasper-Holtkotte*, *Gemeinde*, 124, ist sogar von 25 kontrollierten Ratssitzen die Rede.

²⁷⁸ Hansert, *Geburtsaristokratie*, 239-246.

²⁷⁹ Zum Prozess der Aristokratisierung siehe *Hansert*, *Geburtsaristokratie*, 172-217. Zur generellen Konfliktstellung in mitteleuropäischen Städten siehe *Gerteis*, *Stadtrevolten*, v.a. 47-49; *Hildebrandt*, *Rat*.

²⁸⁰ So etwa im Rahmen der innerjüdischen Rechtsstreitigkeiten rund um Joseph von Heidesheim, in dem man Kurmainz jegliche Jurisdiktionsrechte absprach, oder auch im Hochverratsprozess, besonders ab 1608. Vgl. *Kasper-Holtkotte*, *Gemeinde*, 110-118, und *Klein*, *Wohltat*, 341.

²⁸¹ *Bothe*, *Beiträge*, 104f.

²⁸² *Kasper-Holtkotte*, *Gemeinde*, 84-86.

de mehrmals nicht in die Stadtkasse geflossen, sondern von Ratsmitgliedern einbehalten worden war.²⁸³

Auch nach der „Verbürgerlichung“²⁸⁴ des Rats mit dem Bürgervertrag verhielt sich der neu zusammengesetzte Rat eher abwartend, was das Thema der Judenausweisung anging – immerhin waren bis Mai 1614 noch mindestens die Hälfte der ersten beiden Bänke mit alteingesessenen Patriziern besetzt.²⁸⁵ Der Bürgerausschuss verlangte weiterhin eine weitgehende Abschaffung der Juden, auch Vertreter anderer Reichsstädte rieten mittlerweile dem Rat dazu, in diesem Punkt nachzugeben, um für Ruhe zu sorgen;²⁸⁶ die kaiserlichen Kommissare jedoch warnten vor einem solchen Schritt, und als der Rat im Sommer 1613 einer „Moderation“ zustimmte, stoppten sie den Vorgang mit Verweis darauf, die Stadt habe keine Verfügungsgewalt über kaiserliche Kammerknechte.²⁸⁷ Erst mit der Entmachtung des alten Patriziats im Mai 1614 war die bisherige Mittlerfunktion des Großteils des Rats beendet, durch die er in den vergangenen zwei Jahren zwar nicht gerade als aktiver Fürsprecher der Juden aufgetreten war, aber ihnen zumindest durch die praktizierte Verschleppungstaktik Schlimmeres erspart hatte.

Kaiser Matthias' Eintreten für die Frankfurter Judenschaft lässt sich kaum auf eine tolerante persönliche Einstellung zurückführen – er hatte als Erzherzog noch 1600 eine vollkommene und 1611 eine teilweise Ausweisung der Wiener Juden angeordnet, ließ zeitgleich zur Eskalation des Fettmilchaufstandes im September 1614 alle unbefreiten Juden aus Wien entfernen und den Verbliebenen eine Summe von 15.000 Gulden abpressen.²⁸⁸ Vielmehr war die Verfügungsgewalt über die Frankfurter Juden, welche der Bürgerausschuss beanspruchte, eine Herausforderung kaiserlicher Autorität. Nicht nur war er oberster Stadtherr der Reichsstadt, als Kammerknechte waren die Juden des Reiches überdies zumindest theoretisch sein Kammergut sowie seine Schutzbefohlenen.²⁸⁹ Die Anführer des Bürgerausschusses waren sich dessen durchaus bewusst, daher versuchte man nicht nur mit der Pfändungsurkunde Karls IV. auf die Frankfurter Rechte zu pochen, sondern argumentierte auch schon 1612 dem Rat gegenüber, dass die jüdische Gemeinde durch Übertretung ihrer Privilegien die Kammerknechtschaft verwirkt habe: „Ungeachtet die Juden

²⁸³ Ebd., 125. Was die privaten Geschäfte zwischen Ratsherren und einzelnen Juden angeht, so scheint ein Vergleich mit der nahen Reichsstadt Worms angebracht. Im Laufe der dortigen, von den Ereignissen in Frankfurt stark beeinflussten antijüdischen Aktionen 1613-1616 bestritten einzelne Ratsmitglieder nicht, geschäftliche Beziehungen mit Juden zu unterhalten – ähnliches darf man wohl für Frankfurt annehmen. Vgl. *Friedrichs*, *Anti-Jewish*, 144f.

²⁸⁴ *Hansert*, *Geburtsaristokratie*, 246.

²⁸⁵ Ebd., 254f.

²⁸⁶ *Kracauer*, *Geschichte I*, 363.

²⁸⁷ *Kasper-Holtkotte*, *Gemeinde*, 136f.; *Kracauer*, *Geschichte I*, 375-378.

²⁸⁸ Intimation im Namen des Erzherzogs Matthias an die Hofkanzlei, 5. Februar 1600. In: *Pribram*, *Urkunden 1*, Nr. 23, 39f.; Patent Matthias', 30. September 1611. Ebd., Nr. 28, 44f.; Schreiben des Kaisers Matthias an die geheimen und deputierten Räte, 11. September 1614. Ebd., Nr. 31, 47f.

²⁸⁹ Dass die Kammerknechtschaft zu diesem Zeitpunkt diese Funktionen in der Praxis größtenteils verloren hatte, steht auf einem anderen Blatt. Zur Entwicklung des Konzepts siehe etwa *Battenberg*, *Kammerknechte*, sowie *Rauscher/Standinger*, *Kammerknechte*.

mögen Kais. Maj. Kammerknechte genannt werden; sintemal sie [...] handeln, was ihnen über anständig, was wider Gott, Recht, Billigkeit und dannenhero wider Kais. Maj. Gemüt und Meinung.²⁹⁰ Freilich schlossen sich weder Rat noch Kaiser dieser Argumentation an.

Neben der Tatsache, dass der Aufstand und insbesondere die Forderungen und Übergriffe gegen die Frankfurter Juden also einen Angriff auf Besitz und Autorität des Kaisers darstellten, warfen sie auch Fragen in Bezug auf die Rolle Frankfurts im religiös-politischen Kontext des Reichs auf. Erst kurz zuvor hatte sich am Reichstag in Regensburg 1608 die gegen Kaiser und katholische Stände gerichtete protestantische Union gebildet, die fortwährend bei anderen Reichsständen um neue Mitglieder warb. Der Frankfurter Rat war zwar durchgehend protestantisch, hatte sich einer Mitgliedschaft in der Union allerdings enthalten.²⁹¹ Für Matthias war es daher im Zuge der Bürgerbewegung in Frankfurt vor allem bedeutend, die pro-kaiserliche Politik der Stadt zu bewahren, weshalb er auch an den Machtstrukturen Frankfurts nicht allzu viel zu ändern gedachte. In diesem Sinne ist eine von ihm gesandte Anweisung an Kurfürst Johann Schweikart von Mainz, einen der beiden Kommissare, zu verstehen, in der sein Interesse dahingehend formuliert wird, im Bezug auf Frankfurts innere Verfasstheit „alles und yedes in seinem Stand gelassen“ zu sehen.²⁹² Schon die Wahl der Kommissare ließ dieses Ziel deutlich erkennen. Johann Schweikart waren die inneren Verhältnisse der Stadt Frankfurt und besonders die Stellung der Judenschaft durch seine Einsetzung als Kommissar im Rahmen der Hochverratsklage wohl bekannt. Dort hatte er sich, wie erwähnt, Kritik von Kurkölnener Seite ob seines Mangels an Einsatz gegen die Juden eingefangen;²⁹³ insofern war von ihm eine stark antijüdische Position auch diesmal nicht zu erwarten, ganz abgesehen von seiner prinzipiellen kaisertreuen Haltung. Zudem hatte er bereits 1605 der Frankfurter Judenschaft ein Privileg mit Handelsvorrechten in den von ihm beherrschten Gebieten ausgestellt – anscheinend hatten sich die Frankfurter Juden also zu einem Bestandteil der kurmainzischen Ökonomie entwickelt.²⁹⁴ Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt war zwar Protestant, aber ebenfalls für eine dem Kaiser ergebene Linie bekannt. Ferner lag er zur Zeit der Ereignisse in einem Erbstreit mit Moritz von Hessen-Kassel, einem führenden Fürsten der protestantischen Union, und erhoffte sich in dieser Sache Zuspruch vom Mainzer Erzbischof sowie ein vorteilhaftes Urteil durch den Kaiser.²⁹⁵ Beide Kommissare versuchten neben ihrem Vermittlungsauftrag eigene Interessen durchzusetzen – Schweikart etwa bemühte sich um eine Besserung der Rechtsstellung der Frankfurter Katholiken und deren Auf-

²⁹⁰ Zitiert nach *Klein*, Levi, 481.

²⁹¹ Man wagte es nicht, sich direkt gegen den Kaiser zu wenden, befürchtete auch eine von Territorialherren geführte Politik innerhalb der Union auf Kosten der Städte. Vgl. *Meyn*, Reichsstadt, 110-115.

²⁹² Ebd., 81.

²⁹³ Siehe besonders *Klein*, Wohltat, 316-319, und *Presz*, Rudolf II., 274.

²⁹⁴ Abgedruckt bei *Schaab*, Geschichte, 196-201, mit sehr negativer Bewertung des „Judenwuchers“. Vgl. auch *Battenberg*, Kammerknechte, 586f.

²⁹⁵ *Meyn*, Reichsstadt, 82, Anm. 221.

nahme in den Rat²⁹⁶ – waren allerdings, was die antijüdischen Forderungen anging, wenig aktiv. Hauptsächlich wurden antijüdische Übergriffe verurteilt und eine Regelung für die Zukunft versprochen. 1613 setzten sich beide Kommissare dafür ein, der Frankfurter Judenschaft eine eigene Delegation zum Reichstag zu erlauben.²⁹⁷ Es scheint, als ob man auf Seiten der Kommission überzeugt war, die antijüdische Stimmung indirekt entschärfen zu können, indem man anderen Gravamina der Bürgerbewegung entgegenkam – dieser Eindruck erhärtet sich besonders in Anbetracht dessen, dass der von ihnen vermittelte Bürgervertrag im Rahmen seiner 71 Artikel die antijüdischen Forderungen fast vollkommen ignorierte.

Insgesamt ist es unmöglich, die zeitweilige Vertreibung der jüdischen Gemeinde Frankfurts auf einfache Kausalbeziehungen zurückzuführen. Sie war eingebettet in einen innerstädtischen politischen Machtkampf, in dessen Verlauf dessen verschiedene Gruppen – neue Eliten und zünftig organisierte Bürger – versuchten, ihre Beteiligung am Stadtre Regiment auszubauen und die als korrupt empfundene Ratswirtschaft zurückzudrängen. Diese Konfliktsituation wurde durch allgemein zurückgehende Löhne sowie den Verlust von Arbeitsmöglichkeiten für Handwerksgesellen nach dem Abzug calvinistischer Textilunternehmer seit den 1590er Jahren noch intensiviert: die von vielen Berufsgruppen ohnehin als unrechtmäßig angesehenen Zinserhebung der Juden und ihre wirtschaftliche Konkurrenz gerieten jetzt noch stärker in den Fokus.²⁹⁸

Nicht zu unterschätzen bleibt der in der Bevölkerung verbreitete Antijudaismus, der sich während der Aufstandsbewegung deutlich zeigte. Die wirtschaftlichen Beschwerdenkataloge waren begleitet von althergebrachten, oft religiös formulierten Ressentiments, die in einem Glauben an eine zugrunde liegende „Bosheit“ aller Juden und Jüdinnen wurzelten.²⁹⁹ Mit der in jüngst erfolgten, von der Stadtregerung sanktionierten Bevölkerungszunahme der Frankfurter Judenschaft, welche das Wachstum der christlichen Einwohnerschaft proportional stark übertraf, war damit schon ein triftiger Stein des Anstoßes gelegt. In Anbetracht dessen scheinen die Interpretationen Bothes und Kracauers problematisch, denen zufolge wirtschaftliche und politische Gründe den Aufstand auslösten, über welche nur mittelbar antijüdische Forderungen entstanden. Mit Rücksicht auf die Bedeutung, die antijüdische Forderungen schon vor dem Aufstand durch die vermehrte jüdische Einwanderung und die „Rabbinerverschwörung“ eingenommen hatten und die sie in den Beschwerdekatalogen des Bürgerausschusses besaßen, scheint es so, dass die wirtschaftlichen und politischen Gravamina nicht die antijüdischen erzeugten, sondern dass sie alle überlappten und gemeinsam ein besonders großes Konfliktpotenzial bedingten.

²⁹⁶ Ebd., 84f.

²⁹⁷ Klein, Wohltat, 343f.

²⁹⁸ Vgl. *Israel*, Jewry, 68.

²⁹⁹ Vgl. eines der vielen Beispiele in der Klageschrift der „Zünfte und Bürger“ vom November 1612, *Diarium Historicum Franckfortt*, 86: „daß die Juden alle / niemand außgenommen / ihrer betrieglichen bösen gifftigen arth nach / auß fälschlich auffgerichteten handschriften / schulden fordern.“

Für die pro-jüdisch gesinnten Kräfte, angeführt von Kaiser und Kommission, stand vor allem im Mittelpunkt, ihre Autorität über die Reichsstadt Frankfurt und damit auch einen Teil der Machtbasis der pro-kaiserlichen Partei innerhalb des Reiches zu sichern. Es war dabei folgerichtig, die jüdische Gemeinde zu schützen und damit die kaiserliche Verfügungsgewalt über sie zu bewahren. In diesem Sinne setzte man auch den alten Rat großteils wieder ein, welcher die Judenschaft aufgrund von deren Münzwechsel für die Stadt, sowie als Abgabenquelle für die städtischen wie eigenen Finanzen protegiert hatte. Die Unterstützung und Wiedereinführung der Juden und Jüdinnen in Frankfurt am Main war also ein Teil der Behauptung kaiserlicher Autorität und der Fortschreibung des status quo ante.

5. Konfliktherde in Hamburg im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Orthodoxie

*Pastor saget, wir sollen Euch nur abschaffen*³⁰⁰

Die Ansiedlung der ersten Juden in Hamburg war mit heftigem Widerstand vonseiten der bürgerlichen Repräsentativorgane und der städtischen Geistlichkeit verbunden gewesen. Auch mit der zweiten Verlängerung des Ansiedlungskontrakts 1623 konnten diese Spannungen nicht beigelegt werden, was der Vertrag selbst zeigt, in dem der städtische Magistrat den Sefarden explizit Schutzleistungen zusagte. Eine solche Regelung erschien aufgrund von Beschwerden der jüdischen Vertreter bezüglich verbaler und physischer Übergriffe durch die Stadtbevölkerung notwendig – der Rat plante zur Abhilfe das Verlesen öffentlicher Mandate, sowie Anweisungen an Lehrer und die Braugesellschaften, was auf Schüler und Braugesellen als Täter rückschließen lässt.³⁰¹ Vornehmlich gestaltete sich die jüdisch-christliche Koexistenz in Hamburg während des Dreißigjährigen Krieges jedoch ohne gröbere Ausschreitungen, von besagten einzelnen Übergriffen abgesehen, welche mit den zur selben Zeit angezeigten Aktionen in Wien vergleichbar sind.³⁰² Braden subsumiert die Periode von 1617 bis 1639 als Zeit der „Konsolidierung trotz anhaltenden Protestes“³⁰³ – besonders der andauernde Krieg, dessen Schauplätze teilweise unweit von Hamburg gelegen waren, dürfte (nicht nur hier) zu einem Besinnen auf gemeinsame Interessen innerhalb der Stadt geführt haben.³⁰⁴

Dabei zeichneten sich spätere Konflikte bereits in dieser Phase ab. Wie in Frankfurt war die Judenpolitik eingebettet in ein innerstädtisches Spannungsfeld, in dem sich die Unzufriedenheit bestimmter Gruppen in der Bürgerschaft mit dem Rat äußerte, besonders mit dessen Souveränität im Stadtregiment – mehrmals richteten Oberalte und 48er (bestehend aus den Oberalten und Diakonen der vier Kirchspiele) Petitionen an den Rat, man solle die Bürger an der Aufnahme von Fremden, insbesondere von „Portugiesen“, mehr beteiligen. 1618 stellte ein Bürgerausschuss in diesem Zusammenhang die Frage an den Rat, ob das Stadtregiment in Hamburg aristokratisch oder demokratisch zu verstehen sei. Man gab sich allerdings mit der ausweichenden Antwort des

³⁰⁰ Zeugenaussage der portugiesischen Juden Gewaltandrohungen vonseiten hamburgischer Schüler betreffend. Zitiert nach Braden, Judenpolitik, 496, Anm. 279.

³⁰¹ In den Beschwerden selbst ist von „Pöbel“ die Rede. Ebd., 166.

³⁰² Siehe oben; vgl. Intimation im Auftrag Ferdinands II. durch die N.Ö. Regierung an den Magistrat von Wien, 28. Juni 1619. In: Pribram, Urkunden I, Nr. 36, 57.

³⁰³ Braden, Judenpolitik, 158

³⁰⁴ Whaley, Tolerant, 16; Loose, Bürgerunruhen, 269f.

amtierenden Bürgermeisters zufrieden, laut der jedes Staatswesen eine Mischform der beiden Qualitäten darstelle.³⁰⁵

Anstoß nahmen die Bürgervertreter weiterhin an den ihrer Meinung nach zu geringen Summen, die Neuankömmlingen abverlangt wurden; als die Bürger im Gegenzug damit drohten, die jüngst beschlossene Kriegssteuer, die für Fremde nicht galt, ebenfalls nicht zu bezahlen, sah sich der Rat 1627 gezwungen, den Forderungen teilweise entgegenzukommen. Schriftlich festgelegt wurde die aus Ratsmitgliedern und Bürgervertretern bestehende „Deputation zur Annehmung der Fremden“ dennoch erst 1639.³⁰⁶

Eine Debatte, die die Stimmung kontinuierlich anheizte, drehte sich um die Ausübung der jüdischen Religion. Die Oberalten hatten bereits 1622 trotz ihrer Zustimmung zur Erneuerung des Kontrakts mit der jüdischen Gemeinschaft beanstandet, deren religiöse Zusammenkünfte würden den Vertragsbestimmungen widersprechen. Besagte Versammlungen waren auch ein Dorn im Auge des Hamburger Ministeriums; dessen Prediger legten die Betstuben 1629 in einer Eingabe an den Rat als „Synagogen“ aus.³⁰⁷ Anstatt solche zu erlauben, sollte man – wie bereits seit langem gefordert – endlich Anstrengungen in die Wege leiten, die Juden zum christlichen Glauben zu bekehren.³⁰⁸ Sogar der Kaiser, der in dieser Phase sonst nicht in die Hamburger Judenpolitik eingriff, hatte sich 1627 in diese Diskussion eingeschaltet, als er beanstandete, man dürfe Juden die Religionsausübung nicht erlauben, solange sie den Katholiken versagt blieb.³⁰⁹ In der Tat untersagte der Ansiedlungsvertrag jegliche Art der offenen Religionsausübung – auf eine Anfrage des Rates hin beteuerten sefardische Vertreter jedoch, keinen Rabbiner zu halten.³¹⁰ Reils zufolge war allerdings 1627 ein Rabbiner nach Hamburg berufen und im selben Jahr der Gemeinde von der Stadt auch ein Friedhof überlassen worden.³¹¹ Selbst die Beschwerden der Geistlichen sieht er als Alibihandlung im Dienste der Hamburger Interessenswahrung, die dazu diene, dem Kaiser die Opposition gegen jüdische Religionsausübung glaubhaft zu machen, um nicht den Katholiken mehr Rechte gestatten zu müssen. Letzteres Argument erscheint in Anbetracht der häufig wiederholten antijüdischen Forderungen und Polemiken der Prediger in Hamburg wenig stichhaltig – allerdings kann die vom Rat erfolgte Befragung der sefardischen Vertreter durchaus als ein oberflächliches Zugeständnis an kaiserliche und geistliche Forderungen erfolgt sein.³¹² Insgesamt

³⁰⁵ *Rückleben*, Rat, 56-63, zufolge stellten diese Konfliktstellungen allerdings noch kein Zeichen eines systematischen Konfrontation zwischen Rat und bürgerlichen Gremien dar, sondern traten vor 1650 nur unregelmäßig zu bestimmten Anlassfällen auf.

³⁰⁶ *Braden*, Judenpolitik, 170.

³⁰⁷ Drei private Betstuben dürften bereits seit 1617 bestanden haben. Vgl. *Roth*, Marranen-Gemeinde, 230.

³⁰⁸ *Braden*, Judenpolitik, 171. Zur Bedeutung der Bekehrung im Diskurs um die Aufnahme von Juden siehe *Wallenborn*, Bekehrungseifer, 176-196.

³⁰⁹ *Reils*, Beiträge, 394.

³¹⁰ *Braden*, Judenpolitik, 172.

³¹¹ *Reils*, Beiträge, 394f.

³¹² Ebd.

fällt die Kontroverse in eine Zeit der Verteidigungshaltung der lutherischen Orthodoxie gegen jedwede anders geartete religiöse Präsenz. Führende Pastoren wie auch die Oberalten bekämpften in der Folge weiterhin nicht-lutherische Zeremonien; so vereitelten sie etwa 1634 und 1644/45 die Einrichtung eines reformierten Gotteshauses.³¹³

Konkurrenzdenken als Grund antagonistischen Verhaltens gegenüber Juden existierte auch in Hamburg – es hatte seinen Ursprung in dieser Phase jedoch kaum in der Aktivität der jüdischen Einwohner im Handel mit Zucker, Juwelen und Gewürzen. Anstoß erregte vielmehr die Tätigkeit einiger Gemeindemitglieder als Ärzte. Mehrere Schmähschriften christlicher Ärzte erschienen in der Stadt, welche unter anderem den mangelnden Ausbildungsstandard ihrer jüdischen Berufskollegen kritisierten; in einem solchen Dokument wies der Verfasser auch auf die teuflische Magie der Juden hin.³¹⁴ Passiv hingenommen wurden solche Vorwürfe durchaus nicht – so veröffentlichte Benedikt de Castro, später Leibarzt der schwedischen Königin, eine als „Apologia“ betitelte Verteidigungsschrift gegen die Vorwürfe.³¹⁵ Vonseiten des Hamburger Magistrats erhielten die Beschwerdeführer lediglich den Hinweis, an der Ausbildung der jüdischen Ärzte sei nichts zu beanstanden und ihre Praxis wurde in der Folge keinen Einschränkungen unterworfen.³¹⁶

5.1 Antijüdische Stimmungslage und die Ausweisung der Aschkenasen aus Hamburg – Interpretationen

Im Juli 1649 verwies der Magistrat alle in Hamburg ansässigen „hochdeutschen“ Juden aus dem Stadtgebiet.³¹⁷ Die meisten siedelten sich im vor den Stadttoren gelegenen Altona an und konnten bald darauf erreichen, dass man ihnen künftig gegen die Erstattung eines kleinen Entgelts dreitägige Aufenthalte in der Stadt erlaubte.³¹⁸ Im Gegensatz zu Frankfurt war die Ausweisung nicht mit einem versuchten politischen Umsturz und pogromartigen Ausschreitungen verbunden; dennoch nahm man auch diese „kleinere“ Ausweisung – es dürfte sich um etwa 17 Familien, damit um die 100 Personen, gehandelt haben³¹⁹ – überregional wahr. In der die Jahre 1647 bis 1651 behandelten Ausgabe der in Frankfurt am Main periodisch erscheinenden Chronik *Theatrum Europaeum* etwa wurde die Ausweisung bereits rezipiert und ausdrücklich gelobt. Die

³¹³ Whaley, Tolerant, 121.

³¹⁴ Kellenbenz, Sephardim, 324-332, 336; Braden, Judenpolitik, 172f., 189; vgl. auch Wallenborn, Bekehrungseifer, 389f.

³¹⁵ Kellenbenz, Sephardim, 101, 329; Braden, Judenpolitik, 173.

³¹⁶ Ebd. Zu jüdischen Ärzten im frühneuzeitlichen Aschkenas vgl. Treue, Verehrt.

³¹⁷ Zu den Vorgängen rund um die Ausweisung vgl. Reils, Beiträge, 397; Feilchenfeld, Älteste Geschichte, 275; Grunwald, Deutsche Juden, 8-10; Marwedel, Raum, 47; Braden, Judenpolitik, 225-229.

³¹⁸ Feilchenfeld, Älteste Geschichte, 275.

³¹⁹ Braden, Handelsinteressen, 173.

dortige Zusammenfassung der Beschlüsse enthielt auch schon eine Erklärung des Schritts: „weil man befunden / daß der Bürgerschaft die Juden ihre Nahrung allzu sehr entziehen“.³²⁰

In der älteren Forschung finden sich nur relativ kurze Ausführungen dieser Ereignisse, bedingt dadurch, dass der Ausweisungsbefehl an die aschkenasischen Juden eine der ersten überlieferten offiziellen Erwähnungen ihrer Anwesenheit innerhalb der Stadtmauern Hamburgs überhaupt darstellt.³²¹ Zumeist fanden die Vorgänge nur sehr knappe Erwähnung ohne Darlegung möglicher Beweggründe (bedingt wohl durch Quellenmangel), wie etwa in der Arbeit Max Grunwalds, der „das Andrängen der Bürgerschaft und Geistlichkeit“ bis zur Ausweisung nur knapp zusammenfasst und dabei auch etwas undifferenziert verfährt – Gravamina, die in Wahrheit eher die portugiesischen Juden betrafen führt er als Beschwerden gegen die Aschkenasen an.³²² Bereits 1847 vermutete Reils einen Zusammenhang zwischen der Ausweisung der „hochdeutschen Juden“ und den Verhandlungen über die sefardischen Gebetshäuser.³²³ Diese Ansätze weiter ausführend kam Hartwig Levy im Rahmen seiner Dissertation über die Rechtsstellung deutscher Juden in Hamburg auf die Vertreibung zu sprechen. Prinzipiell seien die Aschkenasen durch eine „wirtschaftlich schwächere Lage und den dadurch bedingten Mangel an Bildung und Umgangsformen [...] in weit größerem Maße als die Portugiesen den Angriffen des geistlichen Standes und der Allgemeinheit ausgesetzt“ gewesen, dazu kam, dass die die Ausweisung anstrebenden Oberalten die „Streitigkeiten wegen des jüdischen Gottesdienstes“ ausgenutzt hätten.³²⁴ Hermann Kellenbenz wiederum ließ in seinem Werk über die norddeutschen Sefarden diese Verbindungen ganz aus, sogar in seinem kurzen Kapitel über die Beziehungen zwischen Hamburger Sefarden und Aschkenasen.³²⁵ Zuletzt hat Jutta Braden die Verortung der aschkenasischen Ausweisung in einer allgemein anti-jüdischen Stimmung in Hamburg wieder aufgegriffen. Zur Vertreibung sei es vor allem deshalb gekommen, da der Hamburger Rat die wohlhabenden Sefarden keinesfalls die Stadt verlassen sehen wollte, allerdings auch den gewalttätigen Übergriffen seitens der Bevölkerung und vehementen Forderungen der bürgerlichen Gremien und der Geistlichkeit Rechnung tragen musste – in dieser Lage habe er die Aschkenasen als politischen „Blitzableiter“ genutzt, um die Sefarden in der Stadt zu halten.³²⁶

³²⁰ *Theatrum Europaeum* 6, 639.

³²¹ Vgl. etwa *Feilchenfeld*, *Älteste Geschichte*, 274. Das 1641 erlassene Privileg des dänischen Königs für die Juden in Altona hatte bereits in Hamburg wohnende Altonaer Juden erwähnt und ihnen die Ansiedlung in Hamburg auch dezidiert freigestellt. Siehe Generalprivileg Christians IV. für die hochdeutschen Juden in Altona. In: *Marwedel*, *Privilegien*, Nr. 12, 134-139, hier besonders 134.

³²² Vgl. *Grunwald*, *Deutsche Juden*, 8-10, mit *Kellenbenz*, *Sephardim*, 45, oder *Braden*, *Judenpolitik*, 221.

³²³ *Reils*, *Beiträge*, 393, 397. Darin weist er auf einen bald erscheinenden Artikel zu den „deutschen Juden“ hin, der meines Wissens nie veröffentlicht wurde.

³²⁴ *Levy*, *Rechtsstellung*, 17.

³²⁵ *Kellenbenz*, *Sephardim*, 45-54, 469-473.

³²⁶ *Braden*, *Judenpolitik*, 218-229, besonders 228. Dieselbe Interpretation, gestützt sowohl auf Bradens Ausführungen als auch auf Aktenstudium, bei *Wallenborn*, *Bekehrungseifer*, 293.

5.2 Die Ausweisung – Vorfeld und Ereignis

Die aschkenasischen Juden waren durch einzelne Privatabkommen mit der städtischen Kämmerei unter Duldung des Magistrats in die Stadt gelassen worden.³²⁷ Wie aus ihrer 1648 anlässlich der Diskussion um die Ausweisung an den Rat gerichteten Supplik hervorgeht, wurden sie, auf der Flucht vor der Tillyschen Armee, 1626 gegen die Erlegung von 300 Reichstalern in der Stadt aufgenommen.³²⁸ Einzelne Familien waren eventuell schon seit 1621 ansässig gewesen.³²⁹

Bereits 1637 hatten die Oberalten als Vertreter der Bürgerschaft temporäre und dauerhafte Aufenthalte „hochdeutscher Juden“ in der Stadt beim Rat angeprangert und ihre Ausweisung gefordert. Begründet wurde dies mit dem Mangel an einer Gesetzesgrundlage für den Aufenthalt von Aschkenasen in Hamburg, jedoch auch damit, dass letztere „Gesinde“ darstellen würden, das „böse Händell“ in Hamburg treibe.³³⁰ In der gleichen Klageschrift äußerten die Oberalten auch Beschwerden über die portugiesischen Juden, die sich nach wie vor nicht an die Vorschriften bezüglich ihrer religiösen Zusammenkünfte, des Schächtens, und der Limitierung der von ihnen gestellten Makler halten würden. Aufs Neue äußerte man auch Zweifel daran, dass der Magistrat die mit den Sefarden ausgemachten Steuern und Abgaben, die bei Neuaufnahmen und Hochzeiten fällig waren, wirklich einforderte.³³¹ Das Dokument zeigt die Ambivalenz der Sicht der bürgerlichen Kollegien auf die jüdischen Gemeinden – einerseits machte man sehr wohl einen Unterschied zwischen deutschen und portugiesischen Juden, andererseits äußerte man diese Gruppen, also Juden insgesamt, betreffende Gravamina prinzipiell gemeinsam.

Bis zur Diskussion um die tatsächliche Ausweisung ist hiernach wenig von den Aschkenasen innerhalb der Stadt überliefert. Bekannt ist, dass es einigen von ihnen 1644 gelungen sein dürfte, den Amtmann von Pinneberg, der für die dänisch-altonaischen Schutzjuden verantwortlich war, als Fürsprecher beim Rat in Hamburg zu gewinnen. Konkret ging es ihnen darum, ihre Unterkünfte in der Stadt behalten zu dürfen, die ihnen gewährt worden waren, als sie vor der schwedischen Armee in die Stadt geflüchtet waren.³³² Ob Widerstand vonseiten der Bevölkerung diese Bittschrift notwendig machte, ist nicht überliefert.

Ab 1647 scheint die Stimmung in der Stadt dann entschieden antijüdischer geworden zu sein. Im Februar beklagten sich einige Sefarden beim Rat über gewaltsame Übergriffe durch die Bevölkerung. Gleichzeitig entzündete sich innerhalb der politischen Gremien abermals eine Diskussion über die sefardischen Bethäuser. Während mehrerer Besprechungen mit dem Rat bekräftig-

³²⁷ *Marwedel*, Raum, 47.

³²⁸ *Braden*, Judenpolitik, 226. Andere Studien sprechen von 1627 als Aufnahmedatum. Vgl. *Grunwald*, Deutsche Juden, 8; *Marwedel*, Raum, 47.

³²⁹ *Robrbacher*, Gemeinden, 107.

³³⁰ *Braden*, Judenpolitik, 173.

³³¹ Ebd., 174.

³³² *Grunwald*, Deutsche Juden, 8.

ten die Oberalten, sie würden nun endlich Maßnahmen vom Rat bezüglich des Synagogenverbots erwarten.³³³ Als Stellvertreter der sefardischen Gemeinde lud man Benedikt de Castro vor, der erwiderte, ohne Religionsausübung sei ein Verbleib der Sefarden in Hamburg nicht vorstellbar.³³⁴ Im Kollegium der Oberalten beharrte man jedoch darauf, den status quo nicht akzeptieren zu können, und brachte die Sache schlussendlich im September in einem Bürgerschaftskonvent an die Öffentlichkeit. In diesem drohten Bürgerschaftsvertreter dem Rat, die Bethäuser kontrollieren zu lassen sowie alle Anwesenden mit Geldstrafen zu belegen und forderten formell die Abschaffung der Einrichtungen. Bei Nichteinhaltung sähe man sich gezwungen, die Ratshonorare einzubehalten.³³⁵

Befeuert wurde diese Intensivierung antijüdischer Politik durch die Geistlichkeit, die in Predigten und Publikationen gegen die Hamburger Judenschaft Stimmung machte. In den vorangegangenen Jahrzehnten war man sich in den Reihen der Prediger oft uneinig gewesen, wie hart man gegen Nicht-Lutheraner und Juden im Speziellen vorgehen sollte.³³⁶ Ab den 1640er Jahren verstärkten sich jedoch derartige Anstrengungen. Beispielhaft hierfür kann das programmatische Monumentalwerk „Judaismus oder Judenthumb“ gelten, das 1644 erschien.³³⁷ Verfasser war der Pastor einer der Hamburger Hauptkirchen, Johannes Müller, der 1648 zum Senior des Hamburger Ministeriums aufsteigen sollte und bereits zuvor regelmäßig härtere Konditionen für die Juden in Hamburg gefordert hatte.³³⁸ In seinem Werk versuchte er zunächst, den jüdischen Glauben theologisch zu diskreditieren, um darauf aufbauend Forderungen für das christlich-jüdische Zusammenleben zu formulieren.³³⁹ Zu letzteren gehörten ein striktes Verbot aller jüdischer religiöser Einrichtungen; im Gegenteil sollten Juden und Jüdinnen lutherisch unterwiesen werden, um schlussendlich zur Konversion gebracht zu werden.³⁴⁰ Das aus dem Hamburger Alltagsleben bekannte Streitthema der jüdischen Ärzte lag für ihn eindeutig – Christen dürften sich nicht von jüdischen Medizinern behandeln lassen.³⁴¹ Generell sollte der Kontakt von Juden zur Allgemein-

³³³ *Wallenborn*, Bekehrungseifer, 288.

³³⁴ Ebd.

³³⁵ *Reils*, Beiträge, 395f.; *Böhm*, Ressentiments, 94f.; *Braden*, Judenpolitik, 218f.

³³⁶ Ebd., 122-129.

³³⁷ *Müller*, Judaismus.

³³⁸ Müller war schon 1629 mit einer selbst verfassten Denkschrift an der Spitze der geistlichen Beschwerden gegen die jüdischen Betversammlungen gestanden. Vgl. *Herzig*, Wirtschaftselite, 19. Im knapp 100 Jahre später erschienenen Zedler-Lexikon wurde in seinem Eintrag Müllers „Eifer zu der Lutherischen Religion, und wider die Ausrottung anderer Lehren“ betont, vgl. Zedler, Bd. 22, 230-232.

³³⁹ Zum Abschnitt über das jüdisch-christliche Zusammenleben vgl. *Müller*, Judaismus, 1385-1489.

³⁴⁰ „1. Soll man ihre Synagogen verbieten / ihrer Lästerung mit allem Ernste wehren und straffen. [...] 2. Soll man ihnen nehmen ihre Bücher / es sind gleich Talmudische oder Bet-Bücher / oder sonst geschriebene Bücher / auch ihren Rabbinen nicht zulassen hinführo zu lehren. [...] 3. Man soll sie darzu halten / daß sie zur Kirchen gehen / die Christliche Predigten besuchen / und die Bibel auch in unser Sprache lesen / wenn sie dieselbige verstehen. Die vornehmste Ursache warumb sie geduldet werden / ist die Hoffnung / welche man hat zu ihrer Bekehrung.“ Ebd., 1391.

³⁴¹ Ebd., 1434-1458.

bevölkerung eingeschränkt werden, um keine Verunsicherung des christlichen Glaubens entstehen zu lassen, idealerweise durch ein Ghetto.³⁴²

Besonders mit der Berufung Müllers zum Senior 1648 fokussierte sich die Zielsetzung der Hamburger Geistlichkeit auf eine deutliche Verschärfung der jüdischen Lebensumstände mit dem Endziel der Konversion. Forderungen nach einer allgemeinen Ausweisung sind allerdings nur von einem Pastor, Gottfried Gesius, überliefert, der dies auch von der Kanzel in seinen Predigten kundtat.³⁴³

In der Sache der Bethäuser mussten sich die Ratsherren, nachdem beim Bürgerkonvent ein eindeutiger Auftrag ergangen war, offiziell fügen, wichen jedoch in der Folge der Frage häufig aus. Man versuchte in Unterredungen mit den Oberalten diese aufs Neue zu überzeugen, dass die Einrichtungen der Sefarden keine Synagogen, sondern erlaubte private Versammlungen darstellen.³⁴⁴ Ihnen das Beten komplett zu verbieten und sie damit auf die Synagoge in Altona zu verweisen, hielt der Rat für unmöglich, da sie auf dem Weg dorthin Gefahr laufen würden, von der Bevölkerung attackiert zu werden.³⁴⁵ Man bot eine Beschränkung der Zahl der Anwesenden bei Versammlungen sowie Mahnungen gegenüber den Portugiesen bezüglich ihres selbstbewussten Auftretens in der Stadt als Entgegenkommen an, warnte jedoch vor einem zu rigiden Vorgehen in dieser Sache und brachte erneut das Argument vor, andernfalls würden die Sefarden abziehen und damit der Hamburgischen Kaufmannschaft empfindlichen Schaden zufügen, wodurch auch die Grundstückspreise verfallen würden.³⁴⁶ Die Oberalten beteuerten demgegenüber, andauernd von den Pastoren angewiesen zu werden, gegen die jüdischen Versammlungen einzuschreiten, weshalb man keine andere Lösung als ein Verbot akzeptieren könne.³⁴⁷

Begleitet wurden die Verhandlungen weiterhin von einer aggressiv antijüdischen Stimmungslage seitens bestimmter Bevölkerungsgruppen, höchstwahrscheinlich angeheizt durch die Geistlichen. Abgesandte der sefardischen Gemeinde beklagten sich im April 1648 beim Rat über Gewaltanwendung von „Jungen“ gegen Gemeindemitglieder, die mit Steinen und Messern bedroht

³⁴² „ist es wohl gethan / wenn man ihnen [...] gewisse Oerter in einer Stadt eingebiet / da sie von den Christen abgesondert wohnen / wie zu Rom/Prag/Franckfurt und andern Orten [...] Wäre aber noch besser / wann sie ihre Hütten gar alleine ausser den Städten auf dem Felde hätten.“ Ebd., 1397.

³⁴³ Laut einer sefardischen Beschwerde beim Rat hatte Gesius in einer Predigt gefordert, „daß das Ungezieffer aus der Stadt quähme.“ Zitiert nach *Braden*, Judenpolitik, 221.

³⁴⁴ *Wallenborn*, Bekehrungseifer, 289f.

³⁴⁵ *Braden*, Judenpolitik, 221.

³⁴⁶ Ebd., 220.

³⁴⁷ *Wallenborn*, Bekehrungseifer, 291.

worden seien, und führten dies – angeblich gegründet auf Aussagen der Täter selbst – besonders auf Pastor Gesius und seine antijüdischen Predigten zurück.³⁴⁸

Gleichzeitig beteuerten sie, dass man bereits Schritte gesetzt habe, um die Versammlungen unauffälliger zu gestalten, allerdings ohne Effekt. Nichtsdestoweniger gaben die Ratsherren an die Sefardim die bereits gegenüber den Oberalten erwähnten Verhaltensmaßregeln weiter. Als zusätzliche Reaktion erließ der Rat eine Verordnung, die alle Übergriffe auf Juden unter strenge Strafe stellte und setzte sich bei den Lehrern dafür ein, auf die Schüler einzuwirken, von denen diese Attacken offensichtlich ausgegangen waren.³⁴⁹

Bei einer Unterredung mit den führenden Geistlichen im Juni 1648 konnte sich der Rat allerdings kein Gehör verschaffen, ließ sogar die gegenüber den Oberalten geäußerte Absicht fallen, die Prediger von den Kanzeln die gewaltsamen Übergriffe verurteilen zu lassen. Allerdings akzeptierten bis auf Gesius, der schlichtweg gar keine jüdischen Versammlungen in Hamburg hinnehmen wollte, die Pastoren die vom Rat getroffene Unterscheidung zwischen Synagogen und privaten Betversammlungen.³⁵⁰ An den Beschwerden der Geistlichen lässt sich jedoch deren vorwiegendes Ziel erkennen: nicht-lutherischen Konfessionen oder Religionen sollte um jeden Preis eine öffentlich wahrnehmbare Präsenz in Hamburg unmöglich gemacht werden. So bekritteltete man die Beleuchtung der Bethäuser sowie die aus ihnen dringenden Gebete und Gesänge, ebenso jüdische Feste und das zur Schau gestellte Luxusleben einiger Portugiesen.³⁵¹

Im Juli zog der Rat die Schlussfolgerung, die Sefarden auf eine strengere Einhaltung der Kontraktvorschriften, speziell mit Hinsicht auf ihre Religionsausübung, anzuweisen, woraufhin die Oberalten einen erstaunlichen Kurswechsel vollzogen. Neun Tage nach besagtem Ratsbeschluss betonten sie, man könnte „nicht verwilligen, daß die Konventus den Juden praeceptive verboten würde, reipsa wolte man conniviren, sie müsten das in der Bürgerschafft bringen oder aus der Bürgerschafft Vollmacht haben.“³⁵² Das bislang geforderte Verbot wurde mit Hinblick auf die demokratische Legitimierung bezweifelt, was wenig überzeugend erscheint, hatten die Oberalten doch unlängst ihre Forderungen auf die Initiative der Prediger gestützt – von den Bürgern war damals keine Rede gewesen.

Die plötzliche Kehrtwende scheint kaum durch eine Änderung der Stimmungslage innerhalb der Bevölkerung erklärbar; so wurde nur fünf Tage nach dem erwähnten Bedenken der Oberalten

³⁴⁸ Braden, Judenpolitik, 221; Wallenborn, Bekehrungseifer, 291. Schon im Februar des vorhergehenden Jahres hatten sefardische Deputierte Angriffe durch die jüngere Bevölkerung und „Gesindel“ beklagt. Kellenbenz, Sephardim, 45, Anm. 83.

³⁴⁹ Wallenborn, Bekehrungseifer, 291.

³⁵⁰ Ebd.; Grunwald, Portugiesengräber, 16.

³⁵¹ Grunwald, Portugiesengräber, 16; Wallenborn, Bekehrungseifer, 292.

³⁵² Wallenborn, Bekehrungseifer, 292.

der nächste tätliche Angriff auf sefardische Gemeindemitglieder vermeldet.³⁵³ Auch Jutta Bradens Vermutung, die Oberalten wären sich schlagartig der wirtschaftlichen Bedeutung der Sefarden bewusst geworden, wirkt unzureichend, um die plötzliche Abkehr vom bisher gefahrenen Kurs zu erklären.³⁵⁴ Vielmehr macht es den Anschein, als ob die nun im August folgenden Beschlüsse zwischen Rat und Oberalten abgesprochen gewesen waren.

Zunächst lud der Rat sefardische Vertreter vor, um ihnen die strengere Einhaltung der Vertragsbedingungen aufzutragen. Erwartungsgemäß konterten diese erneut, ohne Religionsausübung nicht weiter in Hamburg bleiben zu können, besonders da ihnen zu Beginn des Jahrhunderts vom damaligen Rat mündlich die Erlaubnis zu Gebetsversammlungen erteilt worden sei. Man bot allerdings im Gegenzug an, jährlich einen öffentlichen Eid zu schwören, welcher bezeugen sollte, dass im Verlauf der Zusammenkünfte keine antichristlichen Lästerungen und Äußerungen fallen würden, wie etwa die Pastoren es den Sefarden vorwarfen.³⁵⁵ Drei Tage nach dieser Anhörung wies der Rat bei den Oberalten auf die Notwendigkeit eines neuen Vertrags mit den Portugiesen hin, der zwar in Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Gremien (48er sowie 144er), jedoch in Geheimhaltung vor der restlichen Bürgerschaft zustande kommen sollte.³⁵⁶ Weitere drei Tage später ging durch die Oberalten dann der Vorschlag der Ausweisung der „hochdeutschen“ Juden beim Rat ein. Letzterer widersetzte sich zunächst, unterbreitete aber noch in derselben Woche dem versammelten Bürgerkonvent exakt denselben Vorschlag, verbunden mit der Bitte um Vollmacht zur Verhandlung einer neuen Regelung mit den Sefarden.³⁵⁷ Im Verlauf des Konvents wurde die Ausschaffung der Aschkenasen für Ostern 1649 angesetzt – schlussendlich wurde sie im Juli 1649 durchgeführt. Einzig diejenigen Aschkenasen, die als Bedienstete in sefardischen Haushalten im Kontrakt mit der „portugiesischen Nation“ inbegriffen waren, blieben verschont.³⁵⁸

5.3 Interessenslagen in Hamburg

Angesichts dieser schnellen Wende, diesmal aufseiten des Rats, darf mit Jutta Braden angenommen werden, dass die Ausweisung der Aschkenasen als politisches Opfer schon länger angedacht worden war.³⁵⁹ Durch die Abschaffung von Juden sowie die zuvor erfolgte Disziplinierung der

³⁵³ Ebd., 291.

³⁵⁴ Vgl. Braden, Judenpolitik, 223.

³⁵⁵ Ebd.

³⁵⁶ Wallenborn, Bekehrungseifer, 293.

³⁵⁷ Braden, Judenpolitik, 224.

³⁵⁸ Vgl. Levy, Rechtsstellung, 18; Grunwald, Deutsche Juden, 10.

³⁵⁹ Levy zufolge hatten die Oberalten bereits am 7. Jänner im Rahmen der Diskussion um jüdische Bethäuser die „völlige Abschaffung der deutschen Juden“ aus Hamburg gefordert. Grunwalds Zitat nach spricht das Senatsprotokoll von der Forderung nach der „Abschaffung der Juden und dero Synagogen“, auch er interpretiert dies als auf die hochdeutschen Juden bezogen. Bei Braden, die dasselbe Protokoll ausgewertet hat, dreht sich die Diskussion der

sefardischen Juden konnte man den Ruf eines christlich regierten Gemeinwesens wahren, während im Hintergrund der Verbleib der sefardischen Kaufleute in Hamburg gesichert wurde, welchen man daraufhin 1650 durch einen neuen Kontrakt festschrieb.

Für den Rat war deren weitere Anwesenheit besonders zu diesem Zeitpunkt von hoher Wichtigkeit, denn gerade in den Jahren nach 1645 hatte die Zuwanderung von sefardischen Juden, besonders Bankiers aus Madrid und Antwerpen, deutlich zugenommen und brachte einige sehr wohlhabende Personen, wie etwa den Bankier und Diplomaten Diego Teixeira nach Hamburg.³⁶⁰ Sefardische Kaufleute besaßen im Allgemeinen zwar bei weitem nicht so große Vermögen wie etwa die Elite der niederländischen Einwanderer, erfüllten allerdings als Exporteure von Waffen und Getreide sowie als Importeure von Zucker im Handel mit Portugal eine substantielle Rolle für die Hamburger Wirtschaft.³⁶¹ Dazu setzten sich einige von ihnen auch auf diplomatischem Weg für Hamburger Anliegen ein. So erhielt etwa 1644 Alvaro Dinis, der 1619 wegen Münzverschlechterung sogar vorübergehend aus der Stadt gewiesen worden war, vom Rat ein Geldgeschenk zum Dank für seine Vermittlertätigkeit zwischen der Stadt und dem dänischen König, die zur Einigung über den Elbzoll führte.³⁶² Jacob Rosales, Resident der spanischen Krone in Hamburg, vergütete der Rat seinen Einsatz für hansische Handelsprivilegien mit Spanien in den Verhandlungen vor dem Westfälischen Frieden.³⁶³

Neben diesen Tätigkeiten im Dienste des Hamburger Wirtschaftsinteresses waren auch die tagtäglichen Handelspraktiken der Sefarden von der kaufmännischen Elite gern gesehen. Anhand der Admiralitätszollbücher Hamburgs hat Martin Reißmann für 1645 die Umsätze im Überseehandel Hamburgs zusammengetragen und gezeigt, dass die Firmen in den obersten Umsatzklassen fast durchgehend im Iberienhandel tätig waren.³⁶⁴ Darunter finden sich auch einer der vier gleichzeitig amtierenden Bürgermeister, drei Ratsherren und ein Oberalter. Setzt man als Handlungsmotive demnach neben der Sorge um Hamburgs Wirtschaft auch eigennützige Motive voraus, so dürfte man die Sefarden innerhalb der von Kaufleuten besetzten Regierungsgremien

Oberalten mit dem Rat allein um die sefardischen Zusammenkünfte. Der bei Grunwald zitierte Verweis der Oberalten, sie hätten „oft angehalten, die Jüdische Synagoge sollte abgeschafft werden“, weist nach heutigem Stand tatsächlich eher auf die vorhergegangenen Diskussionen der sefardischen Religionsausübung hin. Nichtsdestoweniger dürfte der Rat richtigerweise vermutet haben, den Oberalten auch mit der Ausweisung der Aschkenasen entgegenkommen zu können. Vgl. *Levy*, Rechtsstellung, 17; *Grunwald*, Deutsche Juden, 8; *Braden*, Judenpolitik, 221, 496.

³⁶⁰ Vgl. *Kellenbenz*, Diego und Manoel Teixeira. Diego und sein Sohn Manoel brachten 1656 etwa ein Drittel der gesamten sefardischen Gemeindeabgaben auf. *Poettering*, Handel, 193; *Grunwald*, Portugiesengräber, 36.

³⁶¹ *Poettering*, Handel, 210-216, errechnete aus den Admiralitätszollbüchern Hamburgs einen Anteil der Portugiesen am Hamburger Zuckerhandel von 39,3 %, womit sie in diesem Bereich von allen Hamburger Gruppen die stärkste Position einnahmen. Dennoch waren einzelne Sefarden auch im Handel mit anderen Waren, etwa Wachs und Tuchen, tätig. Das Handelsvolumen mit Portugal hatte zwar im Vergleich zum Handel mit anderen Staaten, wie den Niederlanden und England, seit den beginnenden 1630er Jahren nicht mithalten können, absolut aber zugenommen. Vgl. ebd., 34-38; *Reißmann*, Kaufmannschaft, 46-80.

³⁶² *Kellenbenz*, Sephardim, 33.

³⁶³ Ebd.

³⁶⁴ Als oberste zwei Umsatzklassen definierte Reißmann die Firmen mit jährlichen Umsätzen von mindestens 50.000 Mark lübisch. Vgl. *Reißmann*, Kaufmannschaft, 379f.

demnach nicht als Konkurrenten im eigenen Geschäftsbereich, sondern als Partner für solche Unternehmungen gesehen haben. Diego Teixeira etwa arbeitete sowohl mit anderen Sefarden als auch mit eingewanderten Niederländern und einheimischen Hamburgern zusammen.³⁶⁵ Wie auch in Frankfurt finden sich allerdings keine Quellen, die eine Kooperation von Regierungsmitgliedern und Sefarden unmittelbar belegen würden.

Jedoch standen die portugiesischen Juden mit Ratsmitgliedern und sonstigen Angehörigen der kaufmännischen Elite auch auf andere Weise in direkter Beziehung. So mieteten die Sefarden, denen Grundbesitz verboten war, zumeist Wohnungen und Häuser bei wohlhabenden Hamburger Kaufleuten, oder setzten diese als Treuhänder ein, um diese Vorschrift zu umgehen. Besagte Kaufleute betätigten sich häufig im Iberienhandel, einige gehörten zu Familien, die Regierungsmitglieder stellten.³⁶⁶

Aus rechtlicher Perspektive war es deutlich einfacher, eine Ausweisung der Aschkenasen zu legitimieren. Man musste ihnen nicht, wie etwa den Sefarden, erst einen Vertragsbruch nachweisen, da es einen Fremdenvertrag in der Art der niederländischen und portugiesischen Einwanderer nicht gab. Dennoch protestierte der Rat zunächst gegen den Schritt auf ähnliche Weise, wie er bis dahin die gegen Sefarden gerichteten Maßnahmen bekrittelt hatte – gegenüber dem Bürgerschaftskonvent bezeichnete er die Ausweisung im November 1648 als „schädlich“, die Oberalten ließ man wissen, dass man damit die Wirtschaft von Altona, Wandsbek und Harburg zum Nachteil Hamburgs stärken würde.³⁶⁷ Letztlich erreichte man mit den Protesten allerdings nur eine Hinauszögerung von ein paar Monaten.

Ambivalenter als die Politik des Rates erscheint das Auftreten der Oberalten. Immer wieder brachten sie Beschwerden über die sefardischen Juden vor, verwiesen dabei manchmal auf die Geistlichkeit, manchmal auf die Bürgerschaft und vollzogen letztlich einen Rückzieher bei der Diskussion um die Bethäuser, um kurz darauf die Ausschaffung der Aschkenasen zu fordern. Hierin zeigt sich bereits die zwiespältige Position dieses Gremiums. Als Amtsälteste unter den

³⁶⁵ Vgl. *Kellenbenz*, Sefardim, 165. Bei den genannten Namen findet sich allerdings keiner aus einem Regierungsgremium. Die guten Beziehungen zum Hamburger Rat zeigten sich allerdings 1648 deutlich, als dieser Teixeira in dem am Kaiserhof gegen ihn angestregten Prozess infolge der offenen Konversion seiner gesamten Familie zum Judentum in Schutz nahm. Ebd., 386.

³⁶⁶ Ebd., 273. Kellenbenz führt ein Zitat aus dem 1619 verfassten Testament eines Hamburger Bürgermeisters an, welches zeigt, dass diese Vermietertätigkeit innerhalb der Elite die Meinungen spaltete: „Sönderlich verordnen wir hiermit daß in ewigen Tagen [...] keinem Portugiesen oder Juden dies unser Brauerbe und derselben zugehörige Wohnungen vermietet werden sollen.“ Auch Johannes Müller hatte diese Praxis verurteilt: „so man ihnen umb des schönsten Geldes willen die Häuser vermietet / daß ein Fluch komme über solche Häuser / in welchen die Feinde des Creutzes CHRISTI [sic] beherberget werden.“ *Müller*, Judaismus, 1396. Zu den Vermietern gehörte etwa die Familie von Spreckelsen, deren Mitglieder seit dem 16. Jahrhundert mehrmals im Ratsgremium vertreten waren. *Poettering*, Handel, 171. Der Sefarde Gabriel Gomez, der unter anderem als Hoflieferant für den dänischen Hof tätig war, vermachte 1661 ein ihm vom Hof zwecks Schuldentilgung überlassenes Landgut der Witwe des Lucas von Spreckelsen, eines ehemaligen Kämmererbürgers und Ratsherren. *Kellenbenz*, Sefardim, 376; *Schuback*, Verzeichnis, 42.

³⁶⁷ Vgl. *Braden*, Judenpolitik, 226f. Grunwald umschreibt die Proteste des Rates als Warnung, man würde die Vorstädter durch die Vertreibung der Juden „nahrungslos“ machen – also eine genaue Umkehrung des im Theatrum Europaeum festgehaltenen Vorwurfs. Vgl. *Grunwald*, Deutsche Juden, 9.

Gotteskastenverwaltern der vier Kirchspiele zeichneten die Oberalten seit dem Langen Rezzess von 1529 nominell nicht nur für die Kontrolle des Rates bei der städtischen Verwaltung verantwortlich, sondern fungierten auch als Interessensvertreter der Hamburger Bürgerschaft.³⁶⁸ Allerdings entstammten die einzelnen Oberalten im hohen Maße denselben Familien der kaufmännischen Elite, welche auch die Ratsherren stellten.³⁶⁹ Dazu nahmen auch solche, auf die dies nicht zutraf, häufig im Lauf ihrer politischen Karriere Positionen im Rat ein. Versuche der Bürgerschaft, die Oberalten zu „perpetuieren“ und das passive Wahlrecht zum Rat für sie zu verbieten, waren in den Jahren 1619 bis 1621 von letzterem erfolgreich abgewendet worden.³⁷⁰ Damit blieb die Aussicht auf die Ratswürde als prestigeträchtiges Ziel der politischen Laufbahn ein Mittel des sich selbst durch Kooptation ergänzenden Rats, um grobe Interessenskonflikte zu vermeiden. Zudem saßen auch zwei Ratsmitglieder im Ausschuss, der für die Wahl neuer Oberalter bei anfallenden Vakanzen zuständig war.³⁷¹ Die anscheinend für beide Seiten zufriedenstellende Zusammenarbeit sollte 1650 darin gipfeln, dass der Rat in einem neuen Ratswahlrezzess von sich selbst und erstmals auch den Oberalten als jeweils eigenem „Stand“ sprach (dieses Attribut allerdings etwa bei den von der Bürgerschaft eingesetzten Kämmererbürgern wegließ). Besagter Ratswahlrezzess sollte in den folgenden Jahren von den Bürgern hartnäckig bekämpft werden.³⁷² Grundsätzlich waren also die Oberalten weder durch besondere wirtschaftliche Interessen noch durch anders geartete politische Grabenkämpfe gegen den Rat geneigt, den oft vorgebrachten Beschwerden über die Portugiesen in letzter Konsequenz Taten folgen zu lassen; deren weitere Anwesenheit in der Stadt muss auch für sie akzeptabel gewesen sein. Dennoch forderten sie als Bürgervertreter (und möglicherweise auch aus persönlichen Motiven) immer wieder antijüdische Maßnahmen vom Rat. Eine Ausweisung der Aschkenasen entsprach dieser Stoßrichtung und schien weniger schädlich für die Stadtfinanzen als Schritte gegen die Sefarden. In weiterer Folge waren die Oberalten von dieser Forderung auch nicht mehr abzubringen.

Weniger widersprüchlich verhielt es sich mit der Geistlichkeit. Senior Johannes Müller versuchte die städtische Judenpolitik unter das Programm kontinuierlicher Konversionsbestrebungen zu stellen. Dennoch forderte er, wie auch die meisten seiner Kollegen, keine Austreibung der Juden; solcherart äußerte sich allein Pastor Gesius, dessen Kanzelpolemiken auch vom Rat und den Sefarden selbst für die gewalttätigen Übergriffe verantwortlich gemacht wurden. Gemeinsam war den Ansuchen der Geistlichen, die zumeist von den Bethäusern der Juden und ihrem öffent-

³⁶⁸ Vgl. etwa *Buek*, Oberalten, 1-9; *Reißmann*, Kaufmannschaft, 341f.; *Bolland*, Senat, 23.

³⁶⁹ Im 17. Jahrhundert war das Gremium der Oberalten noch deutlicher von der Kaufmannschaft dominiert als der Rat. In diesem stieg mit der Rezeption des Römischen Rechts die Anzahl der Juristen an, die bis zur Jahrhundertmitte die Hälfte der Ratsherren stellten. Vgl. *Reißmann*, Kaufmannschaft, 344-346.

³⁷⁰ *Rückleben*, Rat, 62-65.

³⁷¹ Ebd., 73.

³⁷² Ebd., 72-76.

lichen Gebaren handelten, der Versuch, die hamburgische Öffentlichkeit strikt lutherisch zu halten. Keine jüdischen Zeremonien sollten in irgendeiner Weise wahrnehmbar sein. Besonders die Zurschaustellung von Luxus durch reiche Sefarden erregte den Widerstand der Prediger, stellte sie doch aus ihrer Sicht die Vorrangstellung der lutherischen Orthodoxie innerhalb der Stadt in Frage. Dass dies im Hinblick auf die anderen beiden behandelten Städte ein spezifisch hamburgisches Problem darstellt, zeigt einer von Müllers Lösungsvorschlägen – die Errichtung eines Ghettos. Wären die jüdischen Einwohner, wie in Wien und Frankfurt, in einem abgeschlossenen Bereich der Stadt abgesondert gewesen, so hätte dies wohl den Wunsch der Geistlichen danach, die religiöse Hierarchie Hamburgs sichtbar abzubilden, zumindest teilweise erfüllt. Folgerichtig trug die Ausweisung der Aschkenasen auch nur wenig dazu bei, die Pastoren zu beschwichtigen, und bis zur privaten Gründung der Edzardischen Proselytenanstalt 1667 (und darüber hinaus) forderten sie vom Rat immer wieder sowohl strengere Maßnahmen gegen jüdische Betversammlungen als auch eine christliche Unterweisung der Juden.³⁷³ Schon dem Kompromiss zwischen Rat, Oberalten und Bürgerschaftsvertretern bezüglich des neuen Kontrakts mit den Sefarden schlossen sie sich nicht an und besonders Gesius setzte die antijüdische Polemik fort. Bereits im Frühjahr 1649 sah sich der Rat abermals gezwungen, öffentlich Übergriffe gegen Nichtlutheraner zu verurteilen, nachdem es an der Börse zu Misshandlungen von portugiesischen Juden gekommen war.³⁷⁴ Das zumeist vergebliche Anrennen der Prediger mit ihren Forderungen zeigt jedoch deutlich die beschränkte politische Macht des Ministeriums. Seit der Abschaffung des Amtes der Superintendenten 1593 hatte der Rat die oberste Autorität in religionspolitischen Fragen für sich beansprucht. Eine 1639 erfolgte Reklamation der Geistlichkeit, die Verfügungsgewalt des Postens sei mit seiner Nichtbesetzung auf das Ministerium als Ganzes gefallen, hatte der Rat entschlossen zurückgewiesen.³⁷⁵ Die intensiven Kämpfe um die Rechte Andersgläubiger zwischen Magistrat und Ministerium stellen also auch ein Ringen um die höchste religionspolitische Autorität innerhalb Hamburgs dar. Für die Geistlichkeit blieb das Einwirken auf die Öffentlichkeit durch Predigten, Publikationen sowie Unterredungen mit den Oberalten, die als „Diakone“ ja auch in der Pfarrverwaltung tätig waren, als politisches Machtmittel bestehen.³⁷⁶

Was die Bürgerschaft Hamburgs anbelangt, so sind die Ansichten und Stellungnahmen die Hamburger Juden betreffend nur bruchstückhaft überliefert. Die Dispute bezüglich der Synagogen der Sefarden, die in der Ausweisung der Aschkenasen gipfelten, spielten sich größtenteils innerhalb der obersten Regierungsgremien ab. Jedoch lässt sich eine verbreitete Judenfeindschaft daran erkennen, dass beim Konvent am 8. November 1648 die erbgesessene (das heißt Grund

³⁷³ Braden, Judenpolitik, 253-262; Kellenbenz, Sephardim, 49f.; Wallenborn, Bekehrungseifer, 441-449.

³⁷⁴ Böhm, Sephardim, 25; Braden, Judenpolitik, 232.

³⁷⁵ Whaley, Toleration, 25.

³⁷⁶ Ebd., 28; Reißmann, Kaufmannschaft, 341.

besitzende) Bürgerschaft hartnäckig am Ausweisungsbefehl festhielt.³⁷⁷ Im Vorfeld hatten gewaltsame Übergriffe allein den Sefarden gegolten, nicht einmal Beschwerden über die Aschkenasen sind bekannt, was der Rat der versammelten Bürgerschaft auch vergebens vorhielt, um die Ausschaffung zu verhindern.³⁷⁸ In der Tat kamen im Jänner und April 1649 einige Bürger den Auszuweisenden sogar zur Hilfe. In einer Bittschrift an den Rat beklagten ein Kapitän der Bürgerwehr und Hausbesitzer aus der Hamburger Neustadt, in der die meisten Aschkenasen wohnten, ihr Abzug würde den Mieteinkünften schaden, den Leerstand mehrerer Häuser bewirken und die Bürgerwache beeinträchtigen.³⁷⁹ Obwohl also eine breite antijüdische Front in der Bürgerschaft existiert hat, schloss diese durchaus nicht alle Bürger ein.

Eine Entwicklung, die mit der Anwesenheit der Aschkenasen in Zusammenhang gebracht wurde, erinnert an die Hintergründe des Fettmilchaufstands. Verbunden mit der Ausweisungsforderung schlugen die Oberalten nämlich die Errichtung eines Lombards, also einer öffentlichen Geldleihanstalt vor. Teile der Bürgerschaft dürften demnach unter Bargeldnot beziehungsweise Verschuldung gelitten haben. Wegen der 1648 noch kleinen aschkenasischen Gemeinde ist eine nennenswerte Verschuldung der Hamburger Bevölkerung bei ihr jedoch unwahrscheinlich. Vom Rat wurde in dieser Sache darauf hingewiesen, dass eine überlebensfähige städtische Leihanstalt mindestens genauso hohe Zinssätze verlangen müsste wie jüdische Geldleiher, daher sei damit „keinem geholffen“.³⁸⁰

Anders als in Frankfurt sah sich im Fall der Ausweisung der Aschkenasen aus Hamburg und der damit verbundenen Krise beider jüdischer Gemeinden der Stadt keine äußere Macht zu einer Intervention genötigt. Im Hinblick auf die Aschkenasen lag dies wohl an der mangelnden rechtlichen Absicherung, die nicht wie in Frankfurt durch jahrhundertealte städtische und kaiserliche Privilegien gegeben war. 1641 hatte König Christian IV. von Dänemark nach Erlangen der Oberhoheit über die schauenburgischen Gebiete den Aschkenasen als Altonaer Schutzjuden explizit die Erlaubnis gegeben, sich in Hamburg anzusiedeln – laut Stefan Rohrbacher mit dem Ziel, durch die Anwesenheit dänischer Schutzverwandter die Hoheitsansprüche über die Stadt aufrechtzuerhalten.³⁸¹ Der dänische Herrscher hatte in den vergangenen Jahren häufig in hamburgische Belange eingegriffen, nicht zuletzt um seine Forderungen im Widerspruch zur vom Reichskammergericht garantierten Reichsunmittelbarkeit durchzusetzen.³⁸² Zu mehr als Bittschriften durch Christians Nachfolger Friedrich III. sowie seines für Altona zuständigen Pinneberger

³⁷⁷ *Feilchenfeld*, Älteste Geschichte, 275; *Braden*, Judenpolitik, 227.

³⁷⁸ *Grunwald*, Deutsche Juden, 9

³⁷⁹ Ebd.; *Braden*, Judenpolitik, 227. In der Bittschrift vom April wies man vor allem auf die wirtschaftliche Konkurrenz Altonas hin, die durch die Maßnahme verstärkt werden würde. Vgl. *Whaley*, Tolerant, 82.

³⁸⁰ *Braden*, Judenpolitik, 226.

³⁸¹ *Rohrbacher*, Gemeinden, 108.

³⁸² Zum Streit um die Reichsunmittelbarkeit vgl. *Reincke*, Reichsfreiheit, v.a. 30-34. Zur allgemeinen Beziehung Hamburgs zum dänischen Königshaus während dieser Zeit siehe *Loose*, Bürgerunruhen, 292-299.

Amtmanns, die sich im Herbst 1649 für eine Wiederaufnahme der Aschkenasen in Hamburg einsetzten, kam es allerdings nicht.³⁸³ Einerseits hatte die relativ kleine aschkenasische Gemeinde deutlich weniger wirtschaftliche Signifikanz, auch die Kontakte zum dänischen Hof waren mit denen der Hamburger und Glückstädter Sefarden kaum zu vergleichen. Gleichzeitig hatte sich auch die Haltung am dänischen Hof verändert. Friedrich III. versuchte nach seinem Regierungsantritt 1648 den Schuldenberg abzubauen, den sein Vater angehäuft hatte. Im Zuge dieser Bestrebungen sollte er auch der Stadt Hamburg mehrmals die Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit in Aussicht stellen, sowie Herrschaftsrechte über bislang dänische Gebiete, in denen auch Altona lag, zum Verkauf und zur Pacht anbieten.³⁸⁴ Friedrichs Interesse sowohl an hamburgischen Belangen als auch an seinen jüdischen Schutzverwandten trat also deutlich hinter seine Sanierungsversuche zurück.³⁸⁵

Was die sefardische Gemeinde betrifft, so unterhielt der dänische Hof Beziehungen zu einigen ihrer Mitglieder, die in Hamburg oder im dänischen Glückstadt ansässig waren und dem Königshaus durch Nachrichtendienste oder im Rahmen der merkantilistischen Wirtschaftspolitik zu Diensten standen.³⁸⁶ Christian IV. leistete ihnen auch auswärtig Beistand; als etwa 1645 in Danzig antijüdische Spannungen beinahe zur Ausweisung der dort tätigen Sefarden führten, wirkte er auf den Rat der Stadt ein und ermöglichte ihnen so den weiteren Aufenthalt.³⁸⁷ Durch besagte Kontaktpersonen in Hamburg dürften sowohl Christian IV. als auch Friedrich III. über die Übergriffe und sich zuspitzende, gegen die sefardischen Versammlungen gerichtete Forderungen in Hamburg in den Jahren 1647 bis 1649 informiert gewesen sein. Etwaige Interventionen blieben aber auch hier aus. Vermutlich sah man eine Ausweisung der portugiesischen Juden beziehungsweise deren eigenmächtige Abwanderung aufgrund der Anfeindungen eher als Chance für den Aufschwung der dänischen Orte Glückstadt und Altona, welche bereits mit der hamburgischen Niederlassung in Verbindung stehende sefardische Familien beherbergten und auch vom Hamburger Rat wiederholt als mögliche Nutznießer einer jüdischen Emigration aus der Stadt bezeichnet wurden.³⁸⁸

Der kaiserliche Einfluss auf Hamburg befand sich zu dieser Zeit auf einem generellen Tiefpunkt. Zum Eingriff in die Hamburger Judenpolitik war es nur einmal gekommen, als Ferdinand II. 1627 mehr Rechte für die Hamburger Katholiken eingefordert hatte, die er bei ihrer Religionsausübung gegenüber Anglikanern und Juden benachteiligt sah. Gestützt waren diese Beschwer-

³⁸³ *Grunwald*, Deutsche Juden, 10; *Braden*, Judenpolitik, 214.

³⁸⁴ Vgl. *Rückleben*, Rat, 71-81, 114-117; *Loose*, Bürgerunruhen, 299-301.

³⁸⁵ Zumal er sich auch zu Regierungsbeginn generell zu einer restriktiveren Judenpolitik anschickte und die Bewegungsfreiheit von Juden im dänischen Herrschaftsgebiet einschränkte. Vgl. *Kellenbenz*, Sephardim, 72.

³⁸⁶ Ebd., 363-385.

³⁸⁷ Ebd., 84, 371.

³⁸⁸ Im Jänner 1648 war das Bedenken geäußert worden, Altona würde durch antijüdische Maßnahmen zu sehr anwachsen. Vgl. *Whaley*, Tolerant, 77.

den damals von der Nähe kaiserlicher Heere kurz nach den Siegen über den dänischen König – mittlerweile hatte sich die militärische und politische Landschaft im Reich deutlich verändert, und von kaiserlicher Seite ist kein Eingriff in dieser Konfliktphase bekannt.³⁸⁹

Insgesamt hatten sich die Standpunkte zur hamburgischen Judenpolitik seit der ersten jüdischen Ansiedlung nur wenig geändert. Für den Rat ging es weiterhin um eine ökonomische Frage – die Präsenz von Juden und Jüdinnen stellte ihm zufolge für die Hamburger Wirtschaft einen Gewinn dar, eine forcierte Abwanderung würde der Stadt daher schaden sowie umliegenden Orten zum Aufstieg verhelfen. Dass diese Sichtweise mittlerweile Aschkenasen miteinschloss, zeigt sich an den Versuchen der Ratsherren, den Ausweisungsbeschluss zu verschleppen und abzuändern. Priorität hatte allerdings nach wie vor der Schutz der sefardischen Gemeinde, die vor allem den Handel mit der Iberischen Halbinsel aufrechterhielt. Mittlerweile konnte man das bürgerliche Gremium der Oberalten in dieser Sache als zeitweiligen Alliierten gewinnen.

Gegen den Rat bestand eine Koalition aus führenden Geistlichen, die politisch deutlich aktiver auftraten als etwa in Frankfurt, und weiten Teilen der Bürgerschaft. Anders als 1612 verlangte man nun nicht mehr bedingungslos das Ende jüdischer Präsenz in Hamburg,³⁹⁰ auch die direkten Abgaben der jüdischen Gemeinde beherrschten den Diskurs nicht mehr. Vielmehr ging es in dieser konfessionalisierten Zeit um das Primat der lutherischen Orthodoxie in der Stadt, welches durch Vorschriften die Religionsausübung und das Verhalten in der Öffentlichkeit betreffend gesichert werden sollte. Wie auch in Frankfurt geschah diese Zuspitzung der antijüdischen Attacken als Reaktion auf eine bemerkbar zunehmende jüdische Einwanderung. Vorerst konnte sich der Rat durchsetzen, jedoch nur auf Kosten der aschkenasischen Gemeinde, die ursprünglich nicht im Fokus der antijüdischen Forderungen gestanden war.

³⁸⁹ Im Haus-, Hof und Staatsarchiv Wien findet sich ein undatiertes Brief mit dem Betreff „Hamburgische Judensache“ des Oberkommissars Ulrich Reiche an den Kaiser; jedoch enthält er nur das Ansuchen Reiches, sich in der nicht näher spezifizierten Angelegenheit an den Reichshofrat Johann Heinrich Notthafft wenden zu dürfen, da er nicht zu Reichsvizekanzler Graf Kurtz vordringen konnte. HHStA, RHR, Judicialia, APA 167, R 9, fol. 772-773. Notthafft war in den Jahren 1630 bis 1665 Reichshofrat, der Brief stammt also aus diesem Zeitraum. Vgl. *Gschließer*, Reichshofrat, 227f. Jedenfalls war der Kaiser durch mehrere Agenten und schließlich einen Residenten in Hamburg über die inneren Verhältnisse der Stadt informiert. Vgl. *Heskel*, Reichshofrat, 134f.

³⁹⁰ Allerdings waren die Forderungen vor allem der Geistlichkeit faktisch darauf ausgerichtet, da sie einerseits von den Sefarden als inakzeptabel angesehen wurden und andererseits durch Konversion ebenfalls zu einem Ende der jüdischen Gemeinde geführt hätten.

6. Das Ende der Wiener Judenstadt

*Daß wir neben unser Dero getreuegeborsambigsten Burgerschaft die von Gott selbst vermaledeite Judenschaft leiden*³⁹¹

Auch in Wien bedeuteten die Jahre während des Dreißigjährigen Kriegs für die jüdische Gemeinde in der neu errichteten Judenstadt vor allem einen Konsolidierungsprozess, der den Bau von Häusern und den Zuzug von weiteren Gemeindemitgliedern beinhaltete. Jedoch zeichneten sich bereits in den 1630er Jahren verschiedene Spannungsfelder ab.

Zunächst ging es um die Gerichtsbarkeit, ein Themenfeld, welches 1603 im Umfeld der Frankfurter Rabbinerversammlung bereits für so viel Aufsehen gesorgt hatte. In einem Privileg von 1632 gestattete Ferdinand II. den Wiener Juden, innerjüdische Zivilklagen intern abzuhandeln und Vergehen zu bestrafen; zu diesem Zweck gewährte man auch nach Prager Vorbild einen eigenen Kerker.³⁹² Bereits ein Jahr später gelang es jedoch sechs Hofjuden, sich von dieser Zivilgerichtsbarkeit ausnehmen und sich vollkommen unter die Jurisdiktion des Obersthofmarschallamts stellen zu lassen – offenbar unterhielt diese Gruppe zu den Hofbehörden ein besseres Verhältnis als zu den Richtern und Vorstehern der eigenen Gemeinde.³⁹³ Letztere protestierte anscheinend vehement gegen diese Maßnahme, was 1635 zu einem erneuten Erlass führte, in dem fünf der sechs Hofjuden wieder als der allgemeinen innerjüdischen zivilen Rechtsprechung zugehörig erklärt wurden.³⁹⁴

Kurz darauf musste die Gemeinde wieder politische Aktivität aufnehmen. Mit dem Tod Ferdinands II. und der Thronbesteigung Ferdinands III. bedurfte es der Privilegierenerneuerung und -bestätigung, die üblicherweise durch an den Kaiserhof gerichtete Suppliken und Geschenke sichergestellt wurden.³⁹⁵ Auf der anderen Seite bestand im Regierungswechsel auch immer eine Chance für die Gegner der jüdischen Gemeinde, in ihrem Sinne auf den neuen Herrscher einzuwirken. Folgerichtig wandte sich der Magistrat in einer wortreichen Supplik an den Kaiser, um erneut zu versuchen, ihn für die restlose Vertreibung der Juden aus Wien zu gewinnen.³⁹⁶

Einen solchen Schritt ließ der neue Kaiser nicht folgen, jedoch schränkte er im Mai 1638 die gewährten Rechte der Wiener Judenschaft zugunsten der Stadt empfindlich ein. Die Jurisdiktionsfrage entschied er in eine gänzlich andere Richtung als sein Vater, indem er die komplette Gemeinde der Gerichtsbarkeit des Hofes entzog und jener der Stadt unterstellte. Auf der anderen

³⁹¹ Bittschrift um Ausweisung der Juden. In: *Pribram*, Urkunden I, 208.

³⁹² Patent Ferdinands II. Ebd., Nr. 72, 113-116.

³⁹³ *Gröbl/Hödl/Staudinger*, Steuern, 176.

³⁹⁴ Gerichtsbarkeit, 3. März 1635. In: *Pribram*, Urkunden I, Nr. 76, 122-123.

³⁹⁵ Zum Herrscherwechsel als Verhandlungszeit für die Juden vgl. *Kaufmann*, Vertreibung, 32; *Wolf*, Leopoldstadt, 23.

³⁹⁶ Supplikation des Bürgermeisters und Rates der Stadt Wien, s.d. 1637. In: *Pribram*, Urkunden I, Nr. 82, Anm. 8, 131-134.

Seite verschärfte er die Abtrennung der Ghettobewohner vom Stadtgebiet durch ein Verbot des Aufenthalts am Hof oder in der Burg, sowie eine Begrenzung der jüdischen Handelsgewölbe innerhalb Wiens auf nur zwei „versperrte“, welche ausschließlich zur Lagerung von Pfändern gebraucht werden sollten. Jeglicher Handel innerhalb der Stadtmauern wurde den Juden ausdrücklich verboten.³⁹⁷ Ob es die Argumente der Stadtvertreter waren, die Ferdinand III. überzeugt hatten, ist nicht überliefert. Seit 1632 ergingen von den Hofbehörden gegenüber der Judenschaft häufige Anweisungen, ausstehende Teilbeträge der jährlichen Kontribution zu bezahlen, in deren Verlauf unter anderem mit der Sperre der jüdischen Handelsläden gedroht wurde.³⁹⁸ Die ergriffenen Maßnahmen mögen also in diesem Zusammenhang erfolgte Strafmaßnahmen dargestellt haben, eindeutig klärbar ist dies allerdings nicht mehr.³⁹⁹

Relativ bald wurde die Zahl der erlaubten jüdischen Handelsgewölbe allerdings wieder erhöht – im November 1638 auf vier, im Mai 1639 auf achtzehn, nun wieder „offene“ – der Handel in der Stadt war somit wieder erlaubt.⁴⁰⁰ 1641 erfolgte die Rücküberstellung der gesamten jüdischen Gemeinde in den Jurisdiktionsbereich des Obersthofmarschalls. Schließlich bestätigte der Kaiser am 1. Jänner 1645 die jüdischen Privilegien von 1624 und 1632 und beendete damit die Phase rechtlicher Unsicherheit.⁴⁰¹ Wieder einmal bleiben die Beweggründe des Schritts im Dunkeln. Auch die kaiserlichen Dokumente selbst äußern sich einigermaßen kryptisch – im Erlass von 1641 ist etwa von „gewissen und erheblichen Ursachen“ die Rede.⁴⁰² Die versuchte Abtrennung der Judenstadt von Stadt und Hof in Wien hatte sich jedenfalls als nicht praktikabel erwiesen.

Der zunehmende kaiserliche Bargeldbedarf im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges mag eine Rolle gespielt haben; so entschied man sich etwa, Kreditgeber auf die Einnahmen aus den Kontributionen der Judenschaft anzuweisen. Diese Praxis ist ab 1641 nachweisbar, nach dem Ende des Krieges beendete man sie und ab 1650 zahlten die Wiener Juden und Jüdinnen ihre „ordentliche Kontribution“ direkt an das oberste Proviantamt.⁴⁰³

Aus der Zeit der rechtlichen Unsicherheit nach der Thronbesteigung Ferdinands III. sind auch vermehrte gewaltsame Übergriffe gegen Juden und Jüdinnen überliefert. Ins Jahr 1638 fiel der erste, von Wiener Studenten angezettelte, antijüdische Tumult, dem mehrere folgen sollten, wel-

³⁹⁷ Siehe die beiden Intimationen des Kaisers: ebd., Nr. 80-81, 125-128.

³⁹⁸ Vgl. *Gröbl/Hödl/Staudinger*, Steuern, 158-160; *Messing*, Kontributionen, 40-42.

³⁹⁹ *Messing* zufolge waren die städtischen Forderungen nach einer Ausweisung auch von bischöflicher Seite unterstützt und vom Kaiser so weit verfolgt worden, dass man bereits ein Ausweisungsdekret verfasste. Die kaiserliche Hofkammer und andere Behörden verhinderten diesen Schritt jedoch. Vgl. *Messing*, Kontributionen, 45.

⁴⁰⁰ Die genaue Zahl der wieder erlaubten Gewölbe bewegt sich in der Forschung zwischen achtzehn und zwanzig. Vgl. *Gröbl/Hödl/Staudinger*, Steuern, 178; *Rauscher*, Ort, 107.

⁴⁰¹ Judenprivileg, 12. Jänner 1645. In: *Pribram*, Urkunden I, Nr. 92, 145-151.

⁴⁰² Ebd., Nr. 88, 142.

⁴⁰³ Eine Übersicht über die Praxis mit Namen der Pächter bietet *Messing*, Kontributionen, 48-50.

che teils auch Todesopfer forderten.⁴⁰⁴ Zu öffentlichen Attacken kam es daneben 1642 im Rahmen der Hinrichtung des Konvertiten Franz Ferdinand Engelberger aus Mähren, der für den Diebstahl von Kleinodien aus der kaiserlichen Schatzkammer zum Tode verurteilt worden war. Am Tag seiner Hinrichtung widerrief er nicht nur seinen Übertritt zum katholischen Glauben, sondern bekannte sich auch zu einer Hostienschändung. Daraufhin brach man die Hinrichtung ab und ein aufgebrachter Mob attackierte Juden, Jüdinnen und deren Besitz in einem Tumult, der offenbar mehrere Todesopfer forderte.⁴⁰⁵

Die antijüdischen Impulse gingen also nicht nur von den Vertretern der Stadt und der Geistlichkeit aus, sondern auch in der allgemeinen Bevölkerung war eine im Anlassfall gewalttätige Judenfeindschaft noch weit verbreitet. Nach der Wiederherstellung ihrer Privilegien 1645 war die gewaltbereite Stimmungslage nicht abgeklungen, so ereignete sich etwa im Juni 1649 ein weiterer, durch Studenten angeführter Tumult.⁴⁰⁶ Dagegen blieb ab 1645 die Rechtsstellung der Gemeinde, sowohl unter Ferdinand III. als auch seinem Nachfolger Leopold I. bis zur Ausweisungsdebatte 1669-1671 stabil.⁴⁰⁷ Ebenso versuchte man von obrigkeitlicher Seite die wirtschaftlichen Tätigkeiten nicht mehr einzuschränken wie noch 1638 – die Zahl der erlaubten offenen Gewölbe innerhalb der Stadtmauern stieg bis 1670 wohl auf 75 an.⁴⁰⁸ Gleichzeitig kam es auch einer verstärkten Zuwanderung. Von etwa 1.200-1.500 Personen um 1650 verdoppelte sich die Einwohnerzahl der Wiener Judenstadt offenbar bis zur Ausweisung zwanzig Jahre später.⁴⁰⁹

6.1 Die Ausweisung der Juden Wiens – Vielfältig interpretiert

In den Jahren 1669 und 1670 musste die gesamte Judenschaft Wiens im Rahmen mehrerer, zeitlich gestaffelt erfolgreicher Ausweisungen die Stadt sowie das gesamte Land Österreich unter der Enns verlassen. Ein Jahr später erfolgte der Ausweisungsbefehl für die niederösterreichischen Landjuden.

Ob der Anzahl der Betroffenen und des Prestiges sowohl der kaiserlichen Residenzstadt als auch der darin befindlichen jüdischen Gemeinde erregte auch dieses Ereignis internationale Aufmerksamkeit. Im *Diarium Europaeum* wurde bereits vor dem Ausweisungsbefehl über die kritische Lage der Wiener Juden Bericht erstattet. Dort wies man auf die Kaiserin hin, die ihren Gatten in dieser Sache angeblich schon häufig gedrängt hatte. Dazu hatten sich Magistrat, Kaufleute

⁴⁰⁴ Für 1638, 1641, und 1644 sind Studententumulte belegt. Vgl. *Pribram*, Urkunden I, Nr. 83, 135; Nr. 86, 136-140; Nr. 91, 144.

⁴⁰⁵ Vgl. *Kaufmann*, Vertreibung, 36-38, und die antijüdischen Flugschriften in *Rauscher*, Austria Judaica, Nr. 180f., 368-373.

⁴⁰⁶ *Kaufmann*, Vertreibung, 46, und *Moses*, Ergebnisse, 276.

⁴⁰⁷ *Staudinger*, Landjuden, 237.

⁴⁰⁸ *Messing*, Kontributionen, 66.

⁴⁰⁹ Zugewandert sind wohl hauptsächlich Flüchtlinge der Chmielnicky-Pogrome in Polen. Vgl. *Staudinger*, „Dörffer“, 314.

und Zünfte zusammengeschlossen, um dem Kaiser die Ausweisung durch Übernahme der jüdischen Abgaben schmackhaft zu machen. Bezüglich der Ursachen verweist das *Diarium Europaeum* auf „viel verübte Ubelthaten“ der Juden.⁴¹⁰ In der nach der Vertreibung erschienenen Ausgabe des *Theatrum Europaeum* erfolgte die Angabe besagter Übeltaten, zu deren Zweck man eine Predigt des Wiener Neustädter Bischofs Kollonitsch zusammenfasste, welcher selbst an der Kommission bezüglich der Judenausweisung teilgehabt hatte. Er warf den Juden Christenmord, die Entführung und Beschneidung christlicher Kinder, Diebstahl und Zusammenarbeit mit dem türkischen und schwedischen Feind in den vergangenen Kriegen vor.⁴¹¹ Auch der englische Arzt Edward Brown, der zur Zeit der antijüdischen Aufstände von Ostern 1669 in Wien zugegen gewesen war, hatte in seinem Reisebericht vom Verdacht der Wiener Bevölkerung, die Juden würden mit dem Feind kooperieren, sowie von der tiefgreifenden Feindschaft der Bürger, Kaufleute sowie der Kaiserin gegen die Juden zu berichten gewusst, allerdings die unmittelbaren Gründe für die Ausweisung nicht näher interpretiert.⁴¹² Die besondere Rolle der Kaiserin taucht auch in anderen zeitgenössischen Quellen auf⁴¹³ und stellte dem Anschein nach für die Betroffenen ebenfalls einen zentralen Punkt dar – im Briefwechsel der Wiener Gemeinde mit Manoel Teixeira in Hamburg, der seine Beziehungen für die Abwendung des Ausweisungsbefehls einsetzte, wurde der Plan, durch internationale Fürsprecher auf die Kaiserin und ihren spanischen Beichtvater einzuwirken, besonders hervorgehoben.⁴¹⁴

Antijüdische Parteigungen rund um den Kaiserhof und in der Stadt Wien bildeten auch in der älteren Forschung die am häufigsten genannten Hintergründe für die Vertreibung. Für Gerson Wolf wurde die Vertreibung letztlich aufgrund zwei einander überlappender Motivbündel in Gang gesetzt: „weil die Bürger glaubten, daß sie nach dem Abzuge der Juden bessere Geschäfte machen würden und weil fromme Katholiken meinten, in solcher Weise am besten im Sinne der Religion der Liebe zu handeln, wenn sie unsägliches Elend über die Juden bringen.“⁴¹⁵ Kaufmann zufolge hatten Steuerskandale in der Judenschaft sowie die Unruhen 1669 den durch seine Frömmigkeit den Juden ohnehin nicht zugetanen Kaiser gegen diese aufgebracht, dazu kamen der Brand in der Hofburg und eine von der Kaiserin erlittene Fehlgeburt, die als „Zeichen“ gegen die Duldung der Juden verstanden wurden. Die Entscheidungsfindung der Untersuchungskommission sei „nur die Folge der bei Hofe herrschenden Stimmung“ gewesen, besonders befeuert

⁴¹⁰ *Diarium Europaeum* 19, 322 [1668].

⁴¹¹ *Theatrum Europaeum* 10, 260 [1670].

⁴¹² Reisebericht des Edward Brown. In: *Rauscher*, *Austria Judaica*, Nr. 184, 388-390.

⁴¹³ So etwa im Tagebuch des schwedischen Residenten Esaias Pufendorf und bei kaiserlichen Biographen der Zeit. Vgl. *Cerman*, *Superstitions*, 32; *Rauscher*, *Ort*, 100.

⁴¹⁴ *Kaufmann*, *Vertreibung*, 130, 134.

⁴¹⁵ *Wolf*, *Leopoldstadt*, 55.

durch die Beichtväter des Kaiserpaares, Hofkanzler Hoher und Bischof Kollonitsch.⁴¹⁶ Grunwald sah den Kaiser in einer passiveren Rolle; er habe dem Druck der Stadt und judenfeindlicher Hofkreise nach einiger Zeit nachgegeben, besonders bewegt durch die Unglücksfälle der Fehlgeburt und des Hofburgbrandes.⁴¹⁷ Auch er betont die Rolle Leopold Graf Kollonitschs.⁴¹⁸

Spätere Studien konzentrierten sich zusehends auf die fiskalischen Funktion der Wiener Judenschaft. Leopold Moses meinte, die Vertreibung sei durch unterlassene Steuerleistungen, vor allem Strafzahlungen nach einem Finanzskandal in den späten 1640er Jahren, erklärbar.⁴¹⁹ Ähnlich schlussfolgerte Walter Messing in seinem stark antisemitisch gefärbten Essay; er attestierte der jüdischen Gemeinde Zahlungsunwilligkeit und Schädigung des Staates, ihr Schicksal habe sie „selbst heraufbeschworen.“⁴²⁰ Die jüngere Forschungsliteratur schließt sich der Betonung dieses Faktors generell nicht an, besonders, da die Hofkammer als oberste Finanzbehörde sich nach der Ausweisung für eine Wiederaufnahme der Wiener Judenschaft einsetzte. Vielmehr seien die verschiedenen in der älteren Literatur betonten ungünstigen Umstände für die Wiener Juden gemeinsam mit einer Machtverschiebung am notorisch in verschiedene Parteien gespaltenen leopoldinischen Hof zusammengetroffen, zu dem auch verschiedene jüdische Gruppen in näherem Kontakt standen. Die letztlich schwerwiegendsten Ursachen und einflussreichsten Akteure seien aus heutiger Sicht allerdings schwer feststellbar.⁴²¹

6.2 Der Weg zur Ausweisung

Bereits kurz nach dem Privileg von 1645 war die Wiener Judenschaft wieder in den Fokus der kaiserlichen Behörden geraten. Wie schon etwa zehn Jahre zuvor hatte man Unregelmäßigkeiten bei der Bezahlung der ihnen auferlegten Kontributionen festgestellt. Diesmal leitete die Hofkammer allerdings eine Untersuchung der jüdischen Steuerbücher ein, die nicht nur Korruption bei Vergabe der Gemeindeämter, sondern auch Steuerschulden von etwa 42.000 Gulden aufdeckten.⁴²² Der zuständige Hofkammerdiener Damian betonte die Bestechungsversuche der Gemeinde sowie ihre Kontakte zu verschiedenen Hofpersönlichkeiten.⁴²³ Letztendlich konnten gröbere Konsequenzen durch Strafzahlungen von der Gemeinde wie von Einzelpersonen abgewendet

⁴¹⁶ Ebd., 110, 114f., 122f.

⁴¹⁷ *Grunwald*, Oppenheimer, 18f.

⁴¹⁸ Ders., Wien, 4.

⁴¹⁹ *Moses*, Neue Ergebnisse, 275-279.

⁴²⁰ *Messing*, Kontributionen, 65.

⁴²¹ Zu den jüngeren Interpretationen siehe etwa *Staudinger*, Landjuden, 330-332; *Rauscher*, Ort, 100-102; ders., „Schipp“. Merklich davon abweichend ist die Interpretation in *Cerman*, Superstitions, 5-33, bei der vor allem der Aberglaube am kaiserlichen Hof hervorgehoben wird. Diese Darstellung stützt sich aber teilweise auf Fehlübersetzungen von Quellen, vgl. *Staudinger*, Esslein, 50-54.

⁴²² *Messing*, Kontributionen, 52-57; *Rauscher*, Ort, 96f.; ders., „Schipp“, 428.

⁴²³ *Messing*, Kontributionen, 53.; *Rauscher*, Ort, 96f.

werden, der Kaiser stellte 1649 einen Pardonbrief aus.⁴²⁴ Jedoch blieb die Untersuchung nicht ohne Nachspiel – 1651 erschoss ein unbekannter Reiter die Jüdin Eleonore, welche im Zeitraum des Steuerskandals einige prominente Gemeindeglieder denunziert hatte.⁴²⁵ Der Gemeindevorstand Hirschl Mayr, zu dessen Klientensystem Eleonore wohl gehört hatte, lastete die Tat daraufhin anderen Vorstehern an. Nach eingehenden Untersuchungen konnte allerdings kein Schuldiger festgestellt werden, alle Verdächtigen wurden freigelassen; Mayr musste indessen aufgrund seiner prekären Position innerhalb der Gemeinde direkt der Jurisdiktion des Obersthofmarschalls unterstellt werden.⁴²⁶

Er stand auch im Mittelpunkt einer ähnlichen Kontroverse im Jahr 1657. Für den Hof war Hirschl seit 1653 als Eintreiber der Steuern sowie der außerordentlichen „Toleranzgelder“ tätig, die den niederösterreichischen Landjuden auferlegt worden waren.⁴²⁷ Von verschiedensten Seiten war ihm dabei übermäßige Härte vorgeworfen worden, sodass sich auch adlige Grundherren für die auf ihren Herrschaften lebenden Juden einsetzten. Dazu kam 1657 Mayrs Verhaftung nach dem Vorwurf des Betrugs am Kaiser – er habe sich 15.000 Gulden, die der Hof in Tuch verlangt hatte, von den Landjuden bar auszahlen lassen und dafür minderwertiges Tuch an die Behörden geliefert.⁴²⁸ Die gegen ihn eingesetzte Kommission betonte seine exzellenten Kontakte zu Hofkreisen und warnte davor, den Obersthofmarschall Heinrich Wilhelm von Starhemberg in die Untersuchung mit einzubeziehen. Allerdings gelang es Mayr, den Kaiserhof dazu zu bewegen, eine zweite Kommission in anderer personeller Zusammensetzung aufzustellen, zu der unter anderem Starhemberg gehörte. Im Juni 1659 stellte man das Verfahren gegen Mayr zwar ein, jedoch war man zum Entschluss gekommen, die Besteuerung der Landjuden zu reformieren. Bis ihrer Vertreibung übernahmen dies Beamte des niederösterreichischen Vizedoms.⁴²⁹

Es sollte schließlich auch ein Prozess rund um den Steuerbetrug innerhalb der Wiener Gemeinde sein, der die Debatte um ihre Ausweisung eröffnete. Wieder war Hirschl Mayr involviert. 1667 inhaftierte man ihn abermals zusammen mit anderen Gemeindevorstehern. Mayr hatte sie erneut denunziert, diesmal bezichtigte er sie eines aufsehenerregenden Mordes an einer Christin im Jahr 1665. Einige der Beschuldigten kamen aus Mangel an Beweisen frei, andere verwies man des Landes, Mayr hingegen durfte gegen erhebliche Strafzahlungen und weil man befürchtete, er könne dem Staat durch seine Kenntnisse von Hofinterna schädlich werden, fürs Erste bleiben.⁴³⁰ Während die Untersuchungen im Gange waren, ereigneten sich mit dem Tod des Kronprinzen

⁴²⁴ Ebd., 97; *Messing*, Kontributionen, 55.

⁴²⁵ *Moses*, Märtyrerin, 439f.; *Kaufmann*, Vertreibung, 48-53. Auch im *Theatrum Europaeum* rezipierte man dieses Ereignis. *Theatrum Europaeum* 7, 146 (1651).

⁴²⁶ *Kaufmann*, Vertreibung, 52.

⁴²⁷ Ausführlich zu Hirschl Mayr und seiner Stellung *Rauscher*, Langenlois, 117-131.

⁴²⁸ Ebd., 121f.

⁴²⁹ Ebd., 125.

⁴³⁰ Ebd., 125f.; *Kaufmann*, Vertreibung, 97-99; *Messing*, Kontributionen, 63.

am 3. Jänner 1668 und dem Brand in der Hofburg im Februar 1668 die in der älteren Forschung betonten Unglücksfälle.⁴³¹ Im April 1668 übergab zudem eine Gesandtschaft der Stadt dem Kaiser eine vom Rat und Bürgermeister Wiens unterzeichnete Supplik, in der die Ratsherren erneut die Vertreibung der Juden aus Wien erbat.⁴³² Zur gleichen Zeit hatte sich die Stimmung in der Stadtbevölkerung abermals zugespitzt. Nachdem es in den 1650er Jahren vergleichsweise ruhig geblieben war, folgten ab 1661 mehrmals Attacken auf die Judenstadt. 1661, 1665, 1666 und 1668 ergingen öffentliche Rufe in Wien, die gegen Beleidigung und tätliche Übergriffe gegen Juden ermahnten.⁴³³ Zu Ostern 1669 entstand schließlich ein Aufruhr, nachdem ein Student bei der Judenstadt wegen Misshandlung eines Juden festgenommen worden war. Ein Ansturm auf das Ghetto war die Folge, welcher mehrere Tage dauerte und vom Gouverneur der Stadt gewaltsam beendet werden musste.⁴³⁴

Bereits am 7. August 1668 hatte sich inzwischen Kaiser Leopold dazu entschlossen, die Untersuchung gegen die jüdischen Vorsteher umzufunktionieren. Von nun an sollten die Kommissare erörtern, inwieweit eine allgemeine „Reduction der Judenschaft“ dem Staatsinteresse diene und ob sie praktikabel sei.⁴³⁵ Der genaue Prozess der Entschlussfindung und die einzelnen Positionierungen innerhalb dieser neuen „Inquisitionshofkommission“ bleiben aus heutiger Sicht unklar, vor allem da das Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 1669, in der der Kaiser alle Beteiligten um eine Stellungnahme bat, verschollen ist. In jedem Fall kamen die Beratungen zu dem eindeutigen Schluss, dass die vollkommene Ausweisung der jüdischen Gemeinde wie auch der niederösterreichischen Landjuden vonnöten sei, wie Leopold in mehreren Gutachten vorgetragen wurde.⁴³⁶ Das ausführlichste davon legt die Vorteilhaftigkeit der Maßnahme in Bezug auf mehrere Punkte dar.⁴³⁷ Zunächst würde demnach dem göttlichen Willen durch eine Vertreibung der Feinde Jesu entsprochen, zu deren Verbrechen man Brunnenvergiftung, Ermordung von christlichen Kindern, christenfeindliche Lehren in Synagogen, Büchern und Gerichtssatzungen, Beeinflussung der Rechtsprechung gegen Christen, Verführung, Diebstahl von Kirchengut sowie „Kupplereyen“ zum Schaden der Jugend und des Adels zählte. Dem „Camerallinteresse“ seien die Juden ohnehin bei weitem nicht so zuträglich, wie oftmals vermutet. Aus gutem Grund habe man sie aus verschiedenen Herrschaften in Europa vertrieben, und mit Verweis auf ein von der Stadt Wien angefertigtes Schriftstück behauptete die Kommission, dass eine christliche Bevölkerung auf dem

⁴³¹ *Grunwald*, Oppenheimer, 18, Anm. 3.

⁴³² Wohl die bei *Pribram*, Urkunden I, Nr. 115/1, Anm. 7, 208-210, abgedruckte und auf 1669 datierte Petition. Vgl. *Kaufmann*, Vertreibung, 94-109, und *Rauscher*, Ort, 107.

⁴³³ *Schlager*, Skizzen, 257-260.

⁴³⁴ *Kaufmann*, Vertreibung, 105-108; Intimation des Kaisers. In: *Pribram*, Urkunden I, Nr. 114, 105-107.

⁴³⁵ Der Befehl selbst ist nicht erhalten, ein Verweis findet sich im späteren Gutachten der Kommission. Ebd., Nr. 115/III, 213.

⁴³⁶ Abgedruckt bei ebd., Nr. 115/I-III, 197-208, 210-222.

⁴³⁷ Die folgende Zusammenfassung basiert auf ebd., Nr. 115/1, 197-208.

Grund der Judenstadt der kaiserlichen Kammer deutlich mehr eingetragen hätte als die Juden, welche dem Fiskus neben ihrer Steuerhinterziehung durch Münzverschlechterung und andere kriminelle Aktivitäten unnütz gewesen wären. Im Hinblick auf das politische und öffentliche Interesse brachte man eine Aufzählung von Methoden ein, mittels derer die Juden die Justiz beeinträchtigen würden. Darunter fiel der Vorwurf, „daß sie auch einen Juden der die Wahrheit entdecken wollte oder möchte [...] um das Leben zu bringen Fuego und Macht haben sollen“ – möglicherweise ein Verweis auf den Mord an der Denunziantin Eleonore. Sie hätten für die osmanischen und schwedischen Feinde gearbeitet, darüber hinaus würden sie private Geheimnisse ausspionieren und zu ihrem Vorteil ausnützen. Weiters trügen sie durch mangelhafte Tuchlieferungen zum Schaden des Landesinteresses bei, wobei ihnen dabei großer Gewinn entstünde. Durch Wucher und Betrügereien mit Wertpapieren sowie Misswirtschaft und tyrannischem Gebaren auf gepachteten Mauten würden sie Land und Bewohner ruinieren, dazu „durch ihr starckes Hausirn und Schächern“ die Handwerkszünfte benachteiligen. Junge Adlige und Frauen würden durch jüdischen Betrug ruiniert, dazu würden sich die Juden sogar in Heiratsangelegenheiten der Nobilität einmischen. Einen großen Teil des Gutachtens nehmen die Interessen der Stadt Wien und ihrer Kaufleute ein, welche mit der Kommission in Kontakt standen. Auf vielfältige Art und Weise würden die Juden den Bürgern den Broterwerb erschweren. Es sei die Anzahl der Juden beinahe über die der Bürger gestiegen, dazu befänden sich die über 70 jüdischen Handelsläden „an den vornehmsten Plaz der Statt“. Mit Hausieren, illegalem Handwerksbetrieb, Bestechung, Betrug, Wucher und zur Inflation führendem Fürkauf brächten sie die Bürger und Kaufleute ums Geschäft, dazu trage der Hausierhandel mit Kleidern zur Verbreitung von Infektionen bei.⁴³⁸ Die rezente Tumulte warf ihnen der Bericht ebenso vor wie Einmischung in die Vergabe von Ämtern, darüber hinaus werde die Judenstadt als Wohnort für christliche Bürger gebraucht.

An diese Gravamina schloss eine Ausführung der Verbrechen der Juden untereinander an. Sie hätten die ihnen auferlegte Polizeiordnung ignoriert, alle erdenklichen Kriminaldelikte gegeneinander begangen, und durch die Tyrannei und Korruption der Vorsteher komme erst durch die Kommission ans Licht, was bis dahin vertuscht worden sei. Besonders hervorgehoben wird die durch die Vorsteher praktizierte Misswirtschaft, durch welche die Steuerschuld der Gemeinde entstanden sei, welche bei den Einnahmen der Juden und Jüdinnen leicht zu verhindern gewesen wäre – darin sah man den Ursprung für die Armut eines großen Teils der Judenschaft wie deren Hang zu „Diebstal, Falsiteten und dergleichen“. Dabei habe die Anzahl der armen Juden derart zugenommen, dass bald mehr Juden als Christen in Wien zu erwarten seien. Mit der nunmehr vierten Inquisitionskommission seit 1649 sei auch keine Besserung der Judenschaft absehbar. Die

⁴³⁸ Gegen den Fürkauf war erst 1665 eine kaiserliche Verordnung erlassen worden, dort erwähnte man die Juden allerdings nicht als Hauptübeltäter, sondern: „allerhand Unburgerliche und Burgerliche.“ Ebd., Nr. 111, 194.

bisherigen Geldstrafen würden sie nur bestärken, „die excessus desto freier zu wiederholen, in der Hoffnung jedesmal durch dergleichen Accord sich daraus zu bringen.“ Den Abschluss des Gutachtens bildete eine Widerlegung der ökonomischen Gründe, welche für den Verbleib der Juden sprechen könnten. In allen Belangen sei Abhilfe leicht zu finden – Warenhandel und Kreditwesen könnten besser von Christen betrieben werden, die Versorgung der beständig wachsenden Residenzstadt sei dazu durch die Niederleger abgesichert, und den durch die Ausweisung bewirkten Kapitalabfluss könne man durch Geldstrafen sowie den Verkauf ihrer Häuser so gut wie vollständig ausgleichen.

Durch die Gutachten der Kommission bestärkt, beschloss der Kaiser am 19. Juni 1669 die Ausweisung.⁴³⁹ Bereits eine Woche danach erging an die Wiener Judenschaft ein Erlass, welcher die Erstellung einer Auflistung aller Gläubiger und Schuldner der Gemeinde sowie aller in der Judenstadt ansässigen Juden und Jüdinnen befahl.⁴⁴⁰ Einen Monat danach wandte sich ein kaiserlicher Ausweisungsbefehl mit angefügter Namensliste an die Vorstände der Gemeinde. Besagte Personen, etwa 1.400 an der Zahl, sollten binnen vierzehn Tagen alle Kreditangelegenheiten erledigt haben, um innerhalb der darauffolgenden vierzehn Tage restlos Österreich unter der Enns zu verlassen. Ende August erfolgte ein zweites Dekret, welches etwa 300 Juden und Jüdinnen betraf, dessen Ausführung allerdings nicht zur Zufriedenheit des Kaisers verlief; Ende Oktober befahl er in einer Resolution erneut den Abzug der im zweiten Ausweisungsdekret Genannten.⁴⁴¹

Übrig geblieben waren vor allem die begüterteren Mitglieder der Gemeinde. Diese durften den anstehenden Winter noch in Wien verbringen, während Verhandlungen über die Aufteilung und Bezahlung der Gemeinde- und Privatschulden liefen.⁴⁴² In diese Zeit fallen auch mehrere an den Kaiser gerichtete Bittschriften, in denen die für den Staat erbrachten Opfer in vergangenen Kriegen – finanzieller wie kämpferischer Art –, die positive Wirkung des jüdischen Handels für Bürger und Zünfte, die Kredite für Arme wie Adlige sowie die kaiserlichen Einkünfte durch Maut-einnahmen von jüdischen Händlern betont wurden.⁴⁴³ Jedoch führten diese Bemühungen zu keinem Ergebnis; in einer letzten Beratung über die Ausweisung aller restlichen Juden und Jüdinnen am 25. Februar 1670 wurde vielmehr betont, man solle „denen Juden keine Hofnung machen wegen Veränderung dieser geschöpfter Resolution, zumalen es doch vergebens sein und I.M. hierdurch nur Ungelegenheit gemacht wurde.“⁴⁴⁴ Drei Tage danach erfolgte der endgültige Ausweisungsbefehl, demzufolge alle Wiener Juden und Jüdinnen Österreich unter der Enns bis Fron-

⁴³⁹ Beschließung der Ausweisung, 19. Juni 1669. Ebd., Urkunden I, Nr. 115/IV, 222f.

⁴⁴⁰ Schreiben der Inquisitionskommission, 26. Juni 1669. Ebd., Urkunden I, Nr. 115/V, 224f.

⁴⁴¹ Das Ausweisungsdekret bei ebd., Urkunden, Nr. 115/VI, 225-227, verwendete man für beide Ausweisungen in unmaßgeblich abgeänderter Form. Vgl. für die Vorgänge und die Schätzung der Anzahl der Vertriebenen *Kaufmann*, Vertreibung, 111-115; *Standinger*, Landjuden, 236.

⁴⁴² Einsehbar in den Abdrucken bei *Pribram*, Urkunden I, Nr. 115/VIII-X, 228-230.

⁴⁴³ *Kaufmann*, Vertreibung, 116-120.

⁴⁴⁴ Votum der Inquisitionskommission samt K. Resolution. In: *Pribram*, Urkunden I, Nr. 115/XI, 231-234, Zitat 234.

leichnam zu verlassen hatten. Durch den in der Folge betriebenen Schriftverkehr vonseiten jüdischer Vertreter, besonders den erwähnten Einsatz Manoel Teixeiras in Hamburg, gelang es, die Frist zum Abzug zu verlängern, jedoch waren mit August 1670 die letzten Bewohner der Wiener Judenstadt endgültig abgezogen.⁴⁴⁵ Kurz nach Ostern 1671 war auch die gleichzeitig mit der für Wien beschlossene Ausweisung der niederösterreichischen Landjuden vollstreckt.⁴⁴⁶

6.3 Interessen und Parteien in Wien

Bei aller Unsicherheit über die hauptsächlichen Beweggründe für die Ausweisung und deren wichtigste Vorantreiber lassen sich Gruppen feststellen, die den Juden und Jüdinnen in Wien fast ausnahmslos feindselig gegenüber standen. Wie auch in Frankfurt und Hamburg taten sich jüngere Bevölkerungsschichten als gewaltbereit antijüdisch hervor. Seit 1638 ist immer wieder von „Studentenexzessen“ zu lesen, in deren Folge sich die niederösterreichische Regierung oftmals an den Rektor der Wiener Universität wandte, um ihm und seinen Untergebenen strengere Disziplin anzumahnen. Besonders die Gewaltexzesse im Frühling 1669 erregten dabei internationale Aufmerksamkeit.⁴⁴⁷ Zwar hatte die Wiener Studentenschaft keine politische Macht inne, die die Position der jüdischen Gemeinde beeinträchtigen konnte, jedoch lastete man deren Attacken in einem der Gutachten der Inquisitionskommission der Judenschaft an: sie gebe „zu großen Tumulten und Aufruhren Ursach“.⁴⁴⁸

Im untersuchten Zeitraum blieb auch die Positionierung des Wiener Magistrats konstant jüdenfeindlich. Auf sein Betreiben ging die Aussiedlung der Gemeinde aus der Wiener Innenstadt im Jahr 1624 zurück (wiewohl man schon damals für eine allgemeine Vertreibung votiert hatte).⁴⁴⁹ Beim Thronwechsel 1637 hatte sich der Rat abermals für eine Ausweisung stark gemacht und diese Position auch dreißig Jahre später wieder eingenommen.⁴⁵⁰ Um dem Kaiser die Maßnahme auch aus fiskalischen Gesichtspunkten schmackhaft zu machen, erklärte sich der Magistrat 1668 zur Zahlung der 10.000 Gulden an jährlichen Kontributionen der Judenschaft bereit, später bezog man auch die 4.000 Gulden der Landjuden mit ein.⁴⁵¹

Die konkreten Vorwürfe der Stadt deckten sich mit den in den Gutachten der Kommission zusammengefassten und bezogen sich hauptsächlich auf die Konkurrenz von Juden zu christlichen Kaufleuten. So geschehe die Ansiedlung der Juden vor allem auf Kosten der Bürger und alle

⁴⁴⁵ Kaufmann, Vertreibung, 128-130, 151-153.

⁴⁴⁶ Staudinger, „Dörffer“, 317-322.

⁴⁴⁷ Etwa im Bericht von Edward Brown in Rauscher, Austria Judaica, 389. Im Theatrum Europaeum 10, 27 [1669] wurde der Konflikt als schnell beigelegt dargestellt.

⁴⁴⁸ Pribram, Urkunden I, 204.

⁴⁴⁹ Rauscher, Ort, 103; siehe auch die Bittschrift des Magistrats von 1622 bei Pribram, Urkunden I, Nr. 40/II, 65f.

⁴⁵⁰ Supplikation des Bürgermeisters und Rates der Stadt Wien, 1637 s.d. Ebd., Nr. 82, Anm. 8, 131-134.

⁴⁵¹ Wolf, Leopoldstadt, 45; Grunwald, Oppenheimer, 18; Rauscher, Ort, 108. In der Supplikation bei Pribram, Urkunden I, 208-210, war noch allein von 10.000 Gulden die Rede gewesen.

geleisteten Kontributionen seien nur durch vorheriges Aussaugen der christlichen Bürgerschaft begründet.⁴⁵² Die konkreten Beanstandungen kannten keine Trennung von religiösem und wirtschaftlichem Handeln, vielmehr wurde der ökonomische Schaden, den die Anwesenheit von Juden der Stadt angeblich verursachte, wie in den Petitionen der Frankfurter Bürgerausschüsse letztlich mit der dem Judentum innewohnenden Bosheit und Christenfeindschaft begründet. In der Petition von 1637 findet sich zudem ein Vorschlag zur Einrichtung eines „banco oder Aufriehung einer sonderlichen Stuben, wie in mehr großen berüehmbten Stätten breichig“.⁴⁵³ Wie in Frankfurt 1612 und Hamburg 1648 meinte man also, die Geldleihe durch eine öffentliche Institution besser gewährleisten zu können als durch Juden, denen man permanente Betrügereien vorwarf. In der Bittschrift von 1668 wiesen Rat und Bürgermeister auf eine mittlerweile leider verschollene Liste an angeblichen von Juden und Jüdinnen begangenen Verbrechen sowie auf die numerische Verdrängung der Bürgerschaft hin, die mittlerweile hinter die 3.000 Juden und Jüdinnen zurückgefallen sei.⁴⁵⁴ Solche Abstiegsängste hingen mit der Umwandlung Wiens zur Residenzstadt zusammen, welche gerade im 17. Jahrhundert deutliche Züge annahm. An der Entwicklung des Häuserbestandes ist der Rückgang der bürgerlichen Sphäre zugunsten von adligen und geistlichen Freihäusern klar ersichtlich. In den Jahren 1566 bis 1644 war bei annähernd gleichbleibender Gesamtanzahl der bürgerliche Hausbestand von 987 auf 643 gesunken. 1664 besaßen die Bürger nur noch ein Viertel des gesamten Bauareals in Wien.⁴⁵⁵ Die (Rück-)Gewinnung des unteren Wörths in städtische Hand besaß demnach neben der deutlich antijüdischen Komponente auch Bedeutung im innerstädtischen politischen wie ökonomischen Machtkampf. Auf der Seite der jüdischen Vorsteher war man sich dieser Konfliktstellung zwischen städtischer und Hofgesellschaft bewusst – Kaufmann zitiert aus einer Bittschrift von 1669 etwa einen Passus, in dem die Vorsteher vorschlugen, man solle auch einmal die restlichen Hofbefreiten befragen, „ob die Juden der Handlung mehr beförderlich, als ver hinderlich seyen.“⁴⁵⁶ Die Behauptung der zahlenmäßigen Überflügelung der Bürgerschaft durch die Zunahme der Juden kann zwar nicht bestätigt werden, jedoch expandierte nach heutigem Kenntnisstand die Bevölkerung der Judenstadt von 1650 bis 1670 wohl tatsächlich stark, vermutlich zum großen Teil durch Einwanderung von polnischen Flüchtlingen.⁴⁵⁷

⁴⁵² Ebd., 209: „In Erwegung sie wissentlich im geringsten nichts arbeithen, sondern nur von ihrem Betrug sich ernehren, heimlich aussaugen und zusambenkrazen.“

⁴⁵³ Ebd., 133.

⁴⁵⁴ Ebd., 209. Die Gesamtbevölkerung der Stadt betrug zu dieser Zeit etwa 60.000 Personen. Der bürgerliche Anteil in den Sterberegistern lag bei etwa 15 Prozent, womit ihre Gesamtzahl deutlich höher gewesen sein dürfte, als hier behauptet. Vgl. *Wieg!*, Residenz, 55, 60.

⁴⁵⁵ Ebd., 40-43.

⁴⁵⁶ *Kaufmann*, Vertreibung, 120.

⁴⁵⁷ *Staudinger*, „Dörffer“, 314.

Mitentscheidend für ihre Feindschaft war auch die Ansicht der Vertreter der Stadt, die jüdische Gemeinde leiste in den Zeiten, da die christlichen Untertanen für Kriegskosten erhöhte Abgaben zahlen mussten, keinen ausreichenden Beitrag. Hier versuchte man vor allem, die seit dem Vertrag von 1626 an Stadt und Bürgerspital abgeführten Steuerbeträge von 600 und 400 Gulden jährlich mit der Zeit zu erhöhen, was mehrere Abkommen zwischen Magistrat und Gemeinde zur Folge hatte, die Stadtregierung jedoch nicht zufriedenstellte.⁴⁵⁸ Schließlich waren 1660, als der kaiserliche Hof sich nicht in der Stadt befand, Wiener Beauftragte mit bewaffneter Eskorte in die Judenstadt eingedrungen, um eine Einschätzung aller Häuser zum Zweck einer erneuten Steuerkalkulierung vorzunehmen. Hiernach unterbreitete der Magistrat dem Kaiser eine Rechnung, die belegen sollte, dass der Wert der in der Judenstadt befindlichen Immobilien derart angestiegen war, dass der Stadt dadurch bedeutende Summen entgehen würden.⁴⁵⁹ 1665 einigten sich die beiden Parteien letztendlich auf eine Sonderzahlung der Gemeinde an die Stadt in der Höhe von 4.000 Gulden, was den Magistrat offensichtlich nur kurzfristig beschwichtigte.⁴⁶⁰ Er war einer der Hauptinteressenten der Ausweisung, war mit der Überantwortung aller jüdischen Häuser in seine Gewalt einer der Nutznießer, und sollte sich auch gegen eine Wiederansiedlung einer jüdischen Gemeinde sträuben.

Eine Untergruppe dieser Interessenspartei bildeten die Zechen, die in der protektionistisch orientierten frühneuzeitlichen Gewerbelandschaft argwöhnisch auf jegliche Konkurrenz achteten. Beanstandungen leitete üblicherweise der Stadtrat an den Hof weiter, jedoch wandte man sich in manchen Fällen auch direkt an den Kaiser. So reichten 1644 die Wiener Schneider eine Beschwerde über jüdische Störer in ihrem Gewerbe ein, 1659 wandte sich ein auf Bitten der Fleischhacker erlassenes kaiserliches Patent gegen unbefugtes Verarbeiten von Fleisch und dessen Verkauf, wobei man unter anderem Juden als Übeltäter direkt ansprach.⁴⁶¹ Auch finanziell wollten sich mehrere Korporationen an der Übernahme der jüdischen Kontributionen nach der Ausweisung beteiligen. Die Schneider boten 500 Gulden, die Kürschner und Tändler 150, zwanzig andere Korporationen jeweils unter 100. Jedoch blieb man damit deutlich hinter den bürgerlichen Handelsleuten und Krämern zurück – sie boten 3.000 Gulden als Beitrag an.⁴⁶² Dazu kam eine einmalige Zahlung von 50.000 Gulden, die die Wiener Niederlage, die Stadt und die „übrige

⁴⁵⁸ Kaufmann, Vertreibung, 14, 33, 57-59.

⁴⁵⁹ Ebd., 70-75; Rauscher, Ort, 105.

⁴⁶⁰ Kaufmann, Vertreibung, 90f.; Grunwald, Wien, 3.

⁴⁶¹ Wiener Schneider gegen die jüdischen Gewerbestörer. In: Pribram, Urkunden I, Nr. 90, 143f.; Abstellung unbefugten Fleischhackens. Ebd., Nr. 102, 176-178. Siehe auch Rauscher, Ort, 109. Die Goldschmiede hatten sich auch bereits 1636 und 1642 über „Störer“ beschwert, die unter anderem von Juden beliefert wurden. Ders., Austria Judaica, Nr. 131, 303-304.

⁴⁶² Ders., Ort, 106.

Kaufmannschaft“ aufbieten wollten.⁴⁶³ All dies weist vor allem auf die besondere Konkurrenzstellung der Wiener jüdischen Gemeinde zu den dort ansässigen Händlern und Kaufleuten hin.

Im kaiserlichen Wien fällt es mangels Untersuchungen schwer, ein dauerhaftes politisches Gewicht der Geistlichkeit wie etwa in Hamburg zu attestieren. Regelmäßiges Eingreifen in judenpolitische Belange wie an der Elbe ist in der Residenzstadt nicht überliefert, wurde allerdings auch von der Forschung bisher nicht systematisch behandelt. Die angebliche Einflussnahme von Geistlichen bleibt in der Regel anekdotenhaft auf wenige Beichtväter und Bischöfe beschränkt. Jedenfalls war hier bereits 1630 erreicht worden, was im Norden des Reiches das Thema hitziger Diskussionen bleiben sollte – die Etablierung einer Judenmission. Unter anderem vom aus Rom zurückgekehrten Kardinal Klesl dazu bewogen, erließ Ferdinand II. eine Resolution, nach der ein Jesuitenprediger jede Woche am Sabbat zweihundert jüdische Personen nach katholischem Ritus zu unterweisen hatte. Abwesenheit von der Predigt belegte man mit einer Geldstrafe, die der Wohlfahrt von Konvertiten zugutekommen sollte.⁴⁶⁴ In weiterer Folge haben sich jedoch keine Zeugnisse erhalten, die vom Ablauf solcher Predigten berichten, auch bleibt unbekannt, in welchem Zeitraum sie überhaupt durchgeführt wurden; jedenfalls dürfte der gewünschte Bekehrungserfolg im Allgemeinen ausgeblieben sein.⁴⁶⁵ Zu beachten bleibt, dass die Wiener Universität, deren Studenten sich über Jahre als besonders judenfeindlich herausstellen sollten, 1623 unter die Leitung des Jesuitenordens gestellt worden war, der möglicherweise dort für eine besonders feindselige Stimmung gesorgt hatte. Rund um die Ausweisung treten als Persönlichkeiten vor allem die Beichtväter des Kaiserpaares sowie der Wiener Neustädter Bischof Leopold Graf Kolonitsch hervor, die alle aus religiösen Gründen die Vertreibung der Juden befördert hätten. Von letzterem ist mit der extrem antijüdischen Predigt kurz nach erfolgter Verbannung ein Zeugnis vorhanden, welches zumindest seine Einstellung in dieser Richtung bestätigt, jedoch bleibt sein tatsächlicher Einfluss bei Hofe und auf die Kommission offen.⁴⁶⁶ Wenn dazu noch berücksichtigt wird, dass etwa die Karmeliter, einer der Hauptgläubiger der jüdischen Gemeinde, bei der Vertreibung kaum zutage traten und Kaufmann zufolge deutlich nachsichtiger als die städtischen Gläubiger agierten, so scheint deutlich, dass nicht von einer monolithischen geistlich-religiösen Interessensgruppe ausgegangen werden kann und die Hauptakteure in Parteisysteme am Hof eingebunden waren.⁴⁶⁷

⁴⁶³ Auf dieses Angebot verwies die „Judeninquisitionskommission“ in einem ihrer Gutachten. *Pribram*, Urkunden I, 212.

⁴⁶⁴ Judenbekehrungspredigten. Ebd., Nr. 68, 107-112. *Wolf*, Wien, 46, zufolge hatte Klesl überhaupt eine Ausweisung gefordert und war mit den Predigten beschwichtigt worden.

⁴⁶⁵ Vgl. *Kaufmann*, Vertreibung, 21-24; *Wolf*, Judentaufen, 7-10; *Standinger*, Landjuden, 328.

⁴⁶⁶ Vgl. *Wolf*, Leopoldstadt, 46.

⁴⁶⁷ *Kaufmann*, Vertreibung, 117.

Eine genaue Analyse dieser Netzwerke und ihre Beziehungen zu konkurrierenden Parteien innerhalb der Judenschaft ist bis heute ob des Mangels an und der Zerstreuung der Quellen nicht gelungen, Indizien wurden allerdings schon von Zeitgenossen überliefert.⁴⁶⁸ Bereits bei der Steuerüberprüfung in den 1640er Jahren hatte der Hofkammerdiener Damian auf die Kontakte mancher Juden bei Hofe hingewiesen, ein Thema, das bei den Untersuchungen gegen Hirschl Mayr abermals aufgegriffen wurde. Die genaue Dimension dieser Verbindungen, und welche Hofpersönlichkeiten sie einschlossen, bleibt allerdings unbekannt. Durch die zu erbringenden Steuerleistungen kam es zum regelmäßigen Austausch mit Beamten der Hofkammer, ebenfalls bedingte die über die Judenstadt ausgeübte Jurisdiktion des Obersthofmarschallamts, welches über den Großteil des untersuchten Zeitraums Heinrich Wilhelm Graf von Starhemberg bekleidete, Verbindungen. Damian etwa betonte 1647 das Bemühen der jüdischen Betroffenen, den Obersthofmarschall in die Untersuchungen einzubeziehen.⁴⁶⁹ Auf mögliches Wohlwollen Starhembergs gegenüber Hirschl Mayr wies überdies 1657 die Vorwurfsschrift gegen Mayr kritisch hin.⁴⁷⁰ Wie dem auch sei, ist vom Obersthofmarschall kein Eintreten gegen die Ausweisung 1670 bekannt. Zumindest Teile der Hofkammer jedoch standen der Entscheidung kritisch gegenüber – dem bei Wertheimer zitierten, mittlerweile nicht mehr auffindbaren Protokoll der Voten vom 19. Juni 1669 zufolge warnte deren Vizepräsident Johann Quintin Graf Jörgger vor dem Signal der Rechtlosigkeit, das durch eine Aufkündigung der Privilegien der Judenschaft ausgesendet werde und sprach sich dagegen aus.⁴⁷¹ Schon 1673 legte zudem die Hofkammer in einem Gutachten den schweren Schaden dar, den die kaiserlichen Finanzen bereits in der kurzen seit der Vertreibung vergangenen Zeit genommen hatten.⁴⁷² Bekannt ist überdies, dass einige namentlich nicht genannte Geheime Räte vor dem Beschluss im Juni für eine weitere Bedenkzeit und die Einholung von Meinungen der Hofkammer und der böhmischen Hofkanzlei eintraten, damit wollten wohl einige von ihnen den Beschluss hinauszögern, wenn nicht gar verhindern.⁴⁷³ Daneben zeigt auch das Gebaren nach der Ausweisung bei manchen Hofmitgliedern eine immerhin nicht restlos konsequent vertretene Judenfeindschaft. Ferdinand Joseph Fürst von Dietrichstein etwa, der als Geheimer Rat und Obersthofmeister der Kaiserin an der Beschlussfindung teilgenommen hatte, nahm einen großen Teil der vertriebenen Wiener Judenschaft auf seinen Gütern in Mähren, vor

⁴⁶⁸ Zu den Verbindungen einzelner Hofjuden zum Hof und quellenbedingten Schwierigkeiten bei deren Analyse siehe v.a. *Rauscher*, Ort, 96-98, und *ders.*, „Schipp“, 427-433.

⁴⁶⁹ *Messing*, Kontributionen, 53.

⁴⁷⁰ *Rauscher*, Langenlois, 121, Anm. 487.

⁴⁷¹ *Wertheimer*, Oesterreich, 128. In diesem Zusammenhang ist eventuell nicht unerheblich, dass Graf Jörggers Vater Helferich Jörgger in den 1640er Jahren kurzzeitig Pächter der jüdischen Kontributionen gewesen war. Vgl. *Messing*, Kontributionen, 48.

⁴⁷² *Wolf*, Leopoldstadt, 97-109.

⁴⁷³ Beschließung der Ausweisung, 19. Juni 1669. In: *Pribram*, Urkunden I, Nr 115/IV, 222f.

allem in Nikolsburg auf.⁴⁷⁴ Sogar Bischof Kollonitsch arbeitete, Aussagen Hirschl Mayrs von 1673 zufolge, mit zwei ehemaligen Wiener Juden zusammen, die Hirschl feindlich gegenüber standen.⁴⁷⁵

In jedem Fall ist für die Jahre rund um die Ausweisung am Hof eine Zersplitterung in Parteien zu beobachten, die unter anderem 1669 in der Verbannung Johann Weikhard von Auerspergs sowie 1671 in den Hinrichtungen infolge der sogenannten Magnatenverschwörung gipfelte.⁴⁷⁶ Wenn auch die Verbindungen und Haltungen zur Judenschaft aus heutiger Sicht schwer erkennbar sind, so war es damit wie schon 1637 in einer Zeit der politischen Machtverschiebung bei Hof für die jüdische Gemeinde besonders kritisch geworden.

Insgesamt zeigt sich der Diskurs, den Kaiser und Kommission rund um die Ausweisung entfalteten, als sehr einseitig. Die verschiedenen vorhergegangenen Kommissionen, die sich eigentlich gegen einzelne gerichtet hatten, kombinierte man mit religiösen Argumenten um die Judenschaft kollektiv als „uncorrigirlich“ böse darzustellen. Bereits mit der Einsetzung der Inquisitionskommission lagen daher harte Schritte nahe. Ob damit die Entscheidung schon vorweggenommen war und welches Argument im Zusammenspiel von Studentenunruhen, Misswirtschaft und Korruption innerhalb der Gemeinde, antijüdischen Kampagnen der Stadt und Zünfte sowie einzelner Geistlicher, oder von persönlichen Unglücken bestärkter Aberglaube den Ausschlag gegeben hat, ist nicht klar zu bestimmen, jedenfalls boten politische Umschichtungen am kaiserlichen Hof den Hintergrund für das Verfahren.

Allen Handlungsmöglichkeiten der jüdischen Vertreter waren damit von vornherein enge Grenzen gesetzt, jedoch bediente man sich verschiedener Strategien. Man hatte der Kaiserin bereits kurz nach ihrem Eintreffen in Wien ein aus Silber gefertigtes Kunstwerk in Form einer Wiege, in der ein Knabe lag, überreicht, später hatte der Briefwechsel mit Manoel Teixeira und dessen Fürsprache bei internationalen Persönlichkeiten ebenfalls die Beschwichtigung der Kaiserin Margarita vermittels ihres Beichtvaters zum Ziel.⁴⁷⁷ Grunwald zufolge wurde sogar der Papst als Fürsprecher aktiviert.⁴⁷⁸ Daneben wandten sich Gemeindevertreter direkt in mehreren Suppliken an den Kaiser, um den eigenen Standpunkt zu verteidigen; vermutlich versuchte man auch andere Hofmitglieder zur Fürsprache zu gewinnen. Anders als in Hamburg, wo die jüdische Gemeinde selbst mit der Abwanderung drohte und sich sogar am Krisenhöhepunkt mit keiner so breiten anti-jüdischen Allianz konfrontiert sah, befand man sich in Wien in einer deutlich schwächeren

⁴⁷⁴ Kaufmann, Vertreibung, 167-170.

⁴⁷⁵ Rauscher, Ort, 102.

⁴⁷⁶ Auf die Rolle des Hofkanzlers Hoher sowohl bei der Magnatenverschwörung wie auch der Ausweisung wurde etwa bei ders., „Schipp“, 432, hingewiesen. Zum leopoldinischen Hof dieser Zeit vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit, 151-161.

⁴⁷⁷ Von der Wiege berichtete der Reisebericht des Edward Brown. In: Rauscher, Austria Judaica, Nr. 184, 388-390, hier 390. Vgl. auch Kaufmann, Vertreibung, 96f.

⁴⁷⁸ Grunwald, Wien, 4.

Position. In Hamburg waren vor allem die ökonomischen Tätigkeiten der jüdischen Kaufleute als Grund für ihren Verbleib hervorgehoben worden, die Wiener Kommissare sprachen sie wenn, dann nur vage und verurteilend an. In diesem Zusammenhang ist vermutlich auch der Hinweis einer der jüdischen Suppliken auf die Meinung der Hofbefreiten zu sehen, denn die ökonomischen Aktivitäten von Wiener Juden waren dem Hof und seinem erweiterten Umfeld auf verschiedenste Weise dienlich. So belieferte man den Kaiserhof etwa mit Schmuck, Juwelen und anderen Luxuswaren. Hofjuden wie Abraham Levi Epstein, Salomon Jakob Auspitz und Jakob Tröstl lieferten den Hofstallungen Pferde aus verschiedensten Gebieten Europas.⁴⁷⁹ Besonders wichtig stellten sich die Tuchlieferungen an die von den niederösterreichischen Ständen finanzierten Söldnertruppen an der Türkengrenze und der Wiener Stadtguardia dar; hier hatten zwei Wiener Hofjuden bis 1666 praktisch eine Monopolstellung inne.⁴⁸⁰ Bis hin zur Ausweisung belieferten dazu jüdische Händler die kaiserliche Münze in Wien mit Pagament und Bruchsilber. Nach der Vertreibung sollten die Lieferungen an die kaiserliche Münzstätte nahezu komplett einbrechen, wodurch man sich gezwungen sah, heimlich einige Juden wieder nach Wien einzuschleusen.⁴⁸¹ Insgesamt jedoch machten die jüdischen Handelstätigkeiten am Hof im Vergleich mit denen christlicher Händler und Kreditgeber nur einen kleinen Teil aus, wohl ein Mitgrund, diese Aktivitäten kaum zu thematisieren.⁴⁸² Man trug ihnen nur insofern Rechnung, als man zwischendurch besprach, ob ein Verbleib der reichsten Gemeindemitglieder, welche ident waren mit den am Kaiserhof handelnden Hofjuden, wünschenswert wäre; mit dem Argument der zu erwartenden (Re-)Immigration ärmerer Gemeindeteile wurde diese Möglichkeit allerdings verworfen.⁴⁸³

Letztendlich blieb der Kaiser die zentrale Entscheidungsinstanz der gesamten Verhandlungen. Es war Leopold selbst gewesen, der die Untersuchungskommission in der Causa Hirschl Mayr instruiert hatte, nach Möglichkeiten zu suchen, die Anzahl der Juden in Wien zumindest zu verringern. Auch hatte er den genannten Bedenken mancher Räte zum Trotz am 19. Juni 1669 zur Entscheidungsfindung gedrängt und bemerkt, es „seye eben heint die vigilia festi corporis Christi [=Nacht vor Fronleichnam] und die Opportunität contra eius inimicos sich zu resolviren und were demnach die Judenschaft aus Österreich under der Ennß [...] wegzuschaffen.“⁴⁸⁴ Mit dieser Formulierung wies Leopold besonders auf die religiöse Komponente der Ausweisung hin, der auch die Kommission mit der Voranstellung des langen Abschnitts über das „Interesse divinum“ in ihrem Gutachten Rechnung getragen hatte. Zudem bestand der Kaiser 1673, als die Hofkammer die Wiederaufnahme eines Teils der ehemaligen Gemeinde anriet, auf Gutachten mit Hin-

⁴⁷⁹ Zu diesen Tätigkeiten siehe etwa *Rauscher*, Ort, 92-96; *Staudinger*, Landjuden, 270-279; *Grunwald*, Wien, 11f.

⁴⁸⁰ Vgl. *Travnicek*, Tuchsold; *Rauscher*, Güter, 53f., dort mit weiterer Literatur.

⁴⁸¹ *Grunwald*, Oppenheimer, 14; *Rauscher*, Ort, 108.

⁴⁸² Ebd., 96; *Staudinger*, Landjuden, 277.

⁴⁸³ Ebd., 331.

⁴⁸⁴ *Pribram*, Urkunden I, 223.

blick auf die theologische, die politische wie die finanzielle Komponente eines solchen Schritts.⁴⁸⁵ Nach Erbringung ebendieser akzeptierte Leopold das „politicum“ und das „camerale“, wollte aber wissen, „wer selbige theologi gewest“, welche eine die Wiederaufnahme befürwortende Schrift verfasst hatten.⁴⁸⁶ Offensichtlich war er eine derartige Auslegung von den Geistlichen seines Vertrauens nicht gewohnt. Die von Kaufmann geäußerte Vermutung, die priesterliche Ausbildung und fromme Gesinnung Leopolds hatte zumindest einen starken Anteil an der Ausweisung gehabt, erscheint hiernach nicht unwahrscheinlich.⁴⁸⁷ Entschlossen versperrte er sich auch 1675 endgültig gegen die Wiedereinlassung von Juden und Jüdinnen in Wien, diesmal freilich nur mit dem sehr allgemeinen Hinweis, „sie seyen mit gutem fundament hienausgeschafft worden.“⁴⁸⁸ Das Ende der frühneuzeitlichen Gemeinde Wiens, nicht aber die dauerhafte Abwesenheit von Juden und Jüdinnen, war damit besiegelt.

⁴⁸⁵ Das theologische und kameralische Gutachten ist abgedruckt bei *Rauscher*, *Austria Judaica*, Nr. 217, 441-448.

⁴⁸⁶ *Wolf*, *Leopoldstadt*, 62.

⁴⁸⁷ *Kaufmann*, *Vertreibung*, 95-97.

⁴⁸⁸ *Messing*, *Kontributionen*, 67.

7. Ausblick: Fortgeschriebene Unsicherheit

7.1 Frankfurt am Main

Mit der Machtdemonstration des Kaisers, die in der Rückführung der Juden nach Frankfurt, der Oktroyierung einer neuen Stättigkeit und dem Verbot der Zünfte gipfelte, scheint die jüdische Gemeinde der Stadt für das restliche Jahrhundert einen einigermaßen sicheren Rückhalt erhalten zu haben; gewaltsame Übergriffe blieben ihr erspart. Unter dem Dreißigjährigen Krieg litt die jüdische Bevölkerung Frankfurts dagegen ebenso wie die christliche. Zwar nahmen sich die gesamten Bevölkerungsverluste, hauptsächlich bedingt durch Seuchen und Nahrungsmittelknappheit, hier mit etwa 16 Prozent geringer aus als in vielen anderen Teilen des Reichs, jedoch blieben sie deutlich höher als in Hamburg und Wien, Städte, die der Krieg kaum beeinträchtigte.⁴⁸⁹

Nichtsdestoweniger zeigten sich während des Krieges Spannungen, die schon vor dem Fettmilch-Aufstand eingesetzt hatten. 1623 ergingen Beschwerden von Frankfurter Gewürzkrämern und Tuchhändlern, die Juden würden mit ihrem Verkauf verschiedenster Waren das bürgerliche Geschäft schädigen.⁴⁹⁰ Zu dieser Zeit vollzog sich eine Abkehr vieler Juden und Jüdinnen vom Geldgeschäft hin zum Hausier- und Einzelhandel, besonders mit Kleidung.⁴⁹¹ Jüdische Vertreter selbst gaben dafür den Kriegswirren die Schuld, durch die das Eintreiben von Ausständen im Umland unmöglich geworden wäre. Dazu kam die Festlegung des Höchstzinses in der Stättigkeit auf maximal zehn Prozent;⁴⁹² der Rat zeigte sich in der Folge auch bei Vergehen in Münz- und Geldgeschäft durchaus zur Bestrafung bereit, was einige Juden und Jüdinnen von dieser Betätigung abgebracht haben mag.⁴⁹³

Gegenüber den Klagen über jüdischen Wucher im Fettmilchaufstand drängte nun der Konflikt zwischen christlichen und jüdischen Krämern deutlich in den Vordergrund. 1635 reichten die Seiden- und Gewandhändler, die Gewürzkrämer, Schneider, Goldschmiede und andere Korporationen Beschwerden über jüdische Geschäftstätigkeiten ein. Die Juden würden „uns christlichen Handelsleuten das Brot vor unseren Thüren und Läden, ja gar vor dem Mund hinwegzuschneiden sich [...] nicht entblöden.“⁴⁹⁴ Dass nicht alle christlichen Bewohner Frankfurts diese Gravamina unterstützten, zeigt sich im Dokument der Seiden- und Gewandhändler: „Etliche

⁴⁸⁹ *Soliday*, Community, 35. Hamburg und vor allem Wien verzeichneten im Krieg sogar einen Bevölkerungszuwachs, vgl. *Weigl*, Residenz, 57; *Mauersberg*, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 47; *Loose*, Zeitalter, 265.

⁴⁹⁰ *Kracauer*, Beiträge, 145.

⁴⁹¹ 1694 wurde eine Visitation der Judengasse vorgenommen, welche die fortlaufende Entwicklung aufzeigt. *Unna*, Statistik, 41, liest aus ihr 76 Textilhändler und 21 Kleiderhändler gegenüber 40 im Geldgeschäft engagierten jüdischen Haushaltsvorständen heraus. Bei *Soliday*, Community, 180, findet sich die zusammengefasste Gegenüberstellung von 109 Geldleihern und Trödelhändlern bei 163 Detailhändlern, davon 106 Beschäftigte im Handel mit Textilien aller Art.

⁴⁹² Stättigkeit, 12, § 58.

⁴⁹³ *Kasper-Holtkotte*, Gemeinde, 89-92.

⁴⁹⁴ *Kracauer*, Beiträge, 146.

Meister des Schneiderhandwerks haben sie in ihr Konsortium gezogen.“⁴⁹⁵ Jüdische Vertreter beteuerten 1647 selbst, dass sie mehr als 50 Meistern und Witwen mit ihren Aufträgen zu Arbeit verhelfen würden.⁴⁹⁶ Aus dieser Phase sind auch Stellungnahmen des Frankfurter protestantischen Ministeriums zur jüdischen Gemeinde überliefert, die sonst wenig erforscht sind. In den 1630er und 1650er Jahren wandten die Prediger sich, wie ihre Kollegen in Hamburg zur gleichen Zeit, vehement gegen jüdische Ärzte. Auch die Argumentation zog dabei am selben Strang: „Lieber mit Gottes Willen krank, als durch des Teufels und durch verbotene Mittel gesund.“⁴⁹⁷

Nach weiteren Beschwerden der christlichen Händler erließ der Stadtrat im Jahr 1670 ein Dekret, welches das jüdische Hausieren einschränken sollte. Verkauf in Privathäusern sowie in Gasthöfen wurde unter Strafe gestellt, dafür erlaubte man sechs Geschäftsläden in der Judengasse, die allerdings nicht zur Straße hin offen sein durften.⁴⁹⁸ Auch die jüdische Gemeinde selbst versuchte in Statuten 1675 und 1685 Maßnahmen zu treffen, um kein öffentliches Ärgernis zu erregen, besonders durch ein Verbot des Handels an christlichen Feiertagen. Die Beschwerden der Händler klangen allerdings nicht ab, sie intensivierten sich eher noch, und andere Berufsgruppen wie die Tabak- und Buchhändler gesellten sich hinzu.⁴⁹⁹ Gegen Ende des Jahrhunderts setzte zudem wieder eine starke jüdische Immigration nach Frankfurt ein, die das Fass anscheinend vollends zum Überlaufen brachte.⁵⁰⁰ 1705 schlossen sich „sämtliche der christlichen Handlung und Krämere zugetane Bürger“ mit den Bürgerkapitänen zusammen und appellierten über den Rat hinweg an den Kaiser, von dem sie die Absendung einer Kommission erbat, welche die Übertritte des Rats und der Judenschaft gegen den Bürgervertrag und die Stättigkeit untersuchen sollte.⁵⁰¹

Der Frankfurter Rat hatte in den Konflikten tatsächlich eine hauptsächlich abwartende Haltung eingenommen, dabei nur selten die Strafen gegen Juden folgen lassen, die sich die christlichen Beschwerdeführer gewünscht hatten. Nach der Beschwerde 1623 bestrafte er nur ein paar Gewürzhändler; die Begründung der jüdischen Textilhändler, wonach die Stättigkeit die verbotenen Stoffe nicht spezifiziert habe, akzeptierten die Ratsherren hingegen. In der Folge verblieb man bei der Verwarnung, die jüdischen Händler sollten die Stättigkeit einhalten.⁵⁰² Wiederholte Verbote gegen jüdische Läden außerhalb des Ghettos zeigten durch ihre Menge nur die Ineffektivität, das von 1670, welches man 1698 erneuerte, ging den Beschwerdeführern nicht weit ge-

⁴⁹⁵ Ebd., 147.

⁴⁹⁶ Ebd. Vgl. *Soliday*, Community, 182.

⁴⁹⁷ *Kracauer*, Beiträge, 152-156, Zitat 156.

⁴⁹⁸ *Soliday*, Community, 183.

⁴⁹⁹ *Kracauer*, Geschichte II, 39.

⁵⁰⁰ Ders., Judengasse, 322.

⁵⁰¹ *Bothe*, Geschichte, 163; *Soliday*, Community, 190-193.

⁵⁰² *Kracauer*, Beiträge, 146-148.

nug.⁵⁰³ Natürlich hatte der Rat auch ein manifestes Interesse an der Erhaltung der Judenschaft. Während des Krieges hatten deren Kontributionen trotz Bevölkerungsrückgangs sogar noch zugenommen – am Höhepunkt nahm man für den Soldatensold und Festungsbau alleine 1635 fast 15.000 Gulden von ihnen ein.⁵⁰⁴ Zu den vielfältigen jüdischen Abgaben gehörten dazu auch „Verehrungen“ an Bürgermeister und Schöffen.⁵⁰⁵ Inwiefern der Münzwechsel für die Stadt noch von Bedeutung war, scheint zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht erforscht.⁵⁰⁶ In jedem Fall verfolgten die Frankfurter Ratsherren fast durchgehend eine abwartende Linie in dem Konflikt. 1697 beauftragte man schließlich, bewogen durch die zunehmenden Reklamationen, ein Gutachten der Ratssyndici, welches eine strengere Linie gegen die jüdischen Händler, die schon über 30 Läden errichtet hätten, forderte, sowohl auf Basis der Stättigkeit, als auch früherer Gesetzgebung.⁵⁰⁷ Konnten sich die Ratsherren zu diesem Zeitpunkt dazu noch nicht durchringen, so erging 1700 ein neuer Erlass, welcher den von 1670 außer Kraft setzte und alle jüdischen Läden verbot.⁵⁰⁸ Vonseiten der jüdischen Gemeinde erfolgte sofort ein Appell an den Reichshofrat, wo der Prozess hinausgezögert wurde, was weiter zur Empörung der Händler und schlussendlich auch zu ihrer Petition an den Kaiser 1705 beitrug.⁵⁰⁹

Das Anrufen des Reichshofrats durch die jüdische Gemeinde zeigt die Position, die sie zwischen städtischer und kaiserlicher Jurisdiktion einnahm und welche sie auch im Zweifelsfall auszunutzen wusste, wobei die Parteiungen dabei freilich anders als 1700 aussehen konnten. So stand der Rat der Frankfurter Judenschaft während des Dreißigjährigen Krieges in den Jahren 1622-30, 1639-41 und 1646 teils sogar mit dem Einsatz der städtischen Agenten in Wien bei, als kaiserliche Vertreter Kriegskontributionen sowie Kronsteuer und Opferpfennig von ihnen einforderten.⁵¹⁰ Auch wehrte man gemeinsam den im Rahmen des Frankfurter Deputationstags (1642-1645) geäußerten Vorschlag ab, nach dem die Juden Gebühren zur Erhaltung des Reichskammergerichts aufbringen sollten.⁵¹¹ Leopold I. schließlich forderte im Sommer 1684 eine Schadenszahlung für die seit der kaiserlichen Verpfändung der Judengemeinde im 14. Jahrhundert gestiegenen Judeneinnahmen sowie 100.000 Gulden von der Gemeinde selbst, wohl zur Finan-

⁵⁰³ Dazu hielt der Rat wohl bewusst Informationen über die Edikte zurück. 1699 stellte sich heraus, dass die Krämer nichts von dem Erlass von 1670 wussten, der sechs jüdische Läden erlaubt hatte. *Soliday*, Community, 183-189.

⁵⁰⁴ *Kracauer*, Geschichte II, 341.

⁵⁰⁵ Die Abgaben an die beiden Bürgermeister beliefen sich zumindest bis 1614 auf je 46 Reichstaler jährlich. An die Schöffen lieferte man Gewürze. *Dietz*, Stammbuch, 401.

⁵⁰⁶ *Kasper-Holtkotte*, Gemeinde, 82-92, verfolgt die Geschäfte nur bis in die 1620er Jahre.

⁵⁰⁷ *Soliday*, Community, 184f.

⁵⁰⁸ Ebd., 189.

⁵⁰⁹ Ebd., 189-193.

⁵¹⁰ Dies blieb natürlich nicht immer erfolgreich, so musste die Gemeinde 1629 einem kaiserlichen Kommissar 3.000 Gulden überlassen, ein Jahr danach wohl tatsächlich den Opferpfennig erlegen. Vgl. *Kracauer*, Geschichte II, 5-14, 17-21.

⁵¹¹ Ebd., 21-24. Vgl. *Griemert*, Krieg, 233, Anm. 157. Zu den kaiserlichen Bemühungen um Kronsteuer und Opferpfennig siehe *Rauscher/Staudinger*, Kammerknechte.

zierung der Türkenkriege. Auch hier beharrte der Rat auf dem Argument, er sei die rechtmäßige Obrigkeit und nur er dürfte daher Abgaben einnehmen. Verschiedenste Abgesandte der Juden und der Stadt erreichten in langwierigen Verhandlungen und mit Aufwand von Bestechungsgeldern einen finanziellen Vergleich.⁵¹² Sofort danach sollten die Parteiungen allerdings wieder wechseln, als die jüdischen Vertreter erfuhren, dass die Vergleichsdokumente die Judenschaft „Leibeigene“ der Stadt nannten; die absolute Verfügungsgewalt von städtischer Seite, welche ja von Bürgervertretern im Fettmilchaufstand beansprucht worden war, konnte man so nicht stehen lassen. Es gelang, eine Gegendeklaration des Kaisers zu erwirken, was wiederum zu Strafgeldern und Zwangsverpfändungen von Besitz der beteiligten Gemeindemitglieder durch städtische Beamte führte, da der Rat das eigenmächtige Handeln der jüdischen Vertreter nicht akzeptieren wollte. Nach zeitraubenden Verhandlungen urteilte der Reichshofrat 1690 schließlich im Sinne der jüdischen Gemeinde und befahl der Stadt die Rückgabe der Gelder, auch die Gegendeklaration blieb gültig.⁵¹³ Dieser Konflikt mag mitbegründend für die Bereitschaft des Rats im Verlauf der 1690er Jahre gewesen sein, den Beschwerden der bürgerlichen Korporationen mehr Gehör zu schenken.

Insgesamt war also die unklare Stellung der Frankfurter Juden erhalten geblieben. Jurisdiktional und fiskalisch meldeten Kaiser und Stadt Ansprüche an, was zwischen den beiden Entitäten Streit um Zuständigkeiten sowie Interesse am fiskalischen Potenzial der Judenschaft entbrennen ließ, wobei kaiserliche Forderungen nach Kontributionen eher in Fällen extremer Finanznot erfolgten. Innerstädtisch hatte sich an der feindlichen Haltung großer Kreise der Bürger nichts geändert, wiewohl sie sich nun nicht mehr in Gewalt entlud. Allerdings lag Konfliktpotenzial nun deutlich mehr in der wirtschaftlichen Konkurrenz als im jüdischen Geldleihgeschäft. Wie knapp 100 Jahre zuvor gab die Unzufriedenheit über die städtische Judenpolitik dabei den Anstoß zum Appell an den Kaiser und in weiterer Folge zu Forderungen nach grundlegenden Änderungen im Stadttregiment.⁵¹⁴

7.2 Hamburg

Ein Kompromiss zwischen Ratsherren und Oberalten hatte in Hamburg zur Ausweisung der aschkenasischen Einwohner sowie zum Entwurf eines neuen Reglements für die sefardische Gemeinde geführt, in dem sogar *expressis verbis* die Erlaubnis zu den so umstrittenen privaten Gebetsversammlungen gegeben wurde. Beide Entschlüsse stellten dabei jedoch keine vollendeten

⁵¹² *Kracauer*, Geschichte II, 78-88.

⁵¹³ Ebd., 88-99.

⁵¹⁴ Mehr dazu, wie der Verfassungskonflikt von der Diskussion über das Judenrecht immer mehr zu einer allgemeinen Kritik am Stadttregiment wurde, bei *Soliday*, Community, 13-32, 193-197.

Tatsachen dar. Bereits 1657 gelang es einigen aschkenasischen Familien, darunter auch die der späteren Kauffrau Glückel, zum Schutz vor nahenden schwedischen Truppen wieder in Hamburg aufgenommen zu werden.⁵¹⁵ Nach außen hin blieben die kürzlich erst Vertriebenen relativ unbehelligt. In Glückels Memoiren wird betont, dass ihre Anwesenheit vom Rat geduldet wurde, wiewohl es immer wieder zu Konflikten mit der Geistlichkeit kam, wenn letztere Kenntnis von den geheimen Gebetsversammlungen der Aschkenasen erhielt: „Aber wenn Geistliche es gewahr wurden, haben sie es nicht leiden wollen und haben uns verjagt; wie schüchterne Schafe mussten wir dann nach Altona ins Bethaus gehen.“⁵¹⁶ Trotz dieser Anfeindungen und des weiterhin ungesicherten Rechtsstatus zogen über die folgenden Jahrzehnte immer mehr Aschkenasen nach Hamburg. Unterdessen betonte die Geistlichkeit ihr Missfallen ebenso gegenüber den sefardischen Zeremonien. Als deren Gemeinde ab 1660 mit der Erlaubnis des Rats mehrmals daran ging, eines ihrer Privathäuser zu einer echten Synagoge umzuwandeln, wurden dieses Projekte durchwegs von so viel Protest der Pastoren sowie einem großen Teil der Bürger begleitet, dass man sich jedes Mal gezwungen sah, sie wieder einzustellen.⁵¹⁷ Dabei steigerten sich die antijüdischen Anfeindungen 1669 wieder derart, dass die sefardischen Vertreter beim Rat gegen die Übergriffe durch „dem Ansehen nach Brawergesellen“ sowie auf der Börse um ein öffentliches Mandat zu ihrem Schutz baten.⁵¹⁸ Diese Spannungen fielen in eine Zeit der sich verstärkenden Frontenstellung zwischen Bürgern und Rat, begleitet von einer Verschlechterung der hamburgischen Wirtschaft; der Hamburger Forscher Postel sieht die Periode als die „einer anhaltenden inneren Krise der Stadt, der schwersten ihrer Geschichte.“⁵¹⁹ 1650 hatte der Rat sich und die Oberalten in einem Rezess als oberste Stände bezeichnet, 1657 konterteten die Bürger darauf mit einem Rezess, in dem sie auf ihre Verfügungsgewalt über die Honorare der Ratsherren sowie der Jurisdiktion über dieselben pochten.⁵²⁰ Die mehrmalige Drohung des Gehaltsentzuges sowie die verlorengegangene Allianz mit den sich zurückhaltenden Oberalten, welche an Macht und Vertrauen von allen Seiten verloren, trugen wohl auch zur Rücksicht des Rats auf die bürgerlichen und geistlichen Forderungen bei.⁵²¹ Vorwürfe der Bestechlichkeit und Verschwägerung in Ratskreisen, wie man sie etwa vom Fettmilchaufstand kennt, führten zu einem Ratswahlrezess 1663, der den Rat in eine feste Anzahl von Kaufleuten und Juristen teilte sowie die Verwandtschaft und Verschwägerung im Rat verbot. Ein Bürgerausschuss, die 52er, wurde eingesetzt, um das vom Stadtrat geführte Justizwesen auf Mängel zu kontrollieren, der Rat weigerte sich jedoch, mit die-

⁵¹⁵ *Whaley*, Tolerantion, 82; *Feilchenfeld*, Denkwürdigkeiten, 17.

⁵¹⁶ Ebd., 18.

⁵¹⁷ Vgl. *Braden*, Judenpolitik, 262-276.

⁵¹⁸ Ebd., 270.

⁵¹⁹ *Postel*, Stadtrecht, 145; *Whaley*, Tolerantion, 170.

⁵²⁰ Vgl. *Rückleben*, Rat, 71-117.

⁵²¹ Ebd., 126f., 193-217.

sem zusammenzuarbeiten.⁵²² Die Geistlichkeit dürfte vor allem unter dem neuen Senior Gesius ab 1672 die Kritik am Rat weiter geschürt haben, so beschwerte sich letzterer bei Gesius über obrigkeitkritische Predigten.⁵²³ Schlussendlich berief man mehrere kaiserliche Kommissionen nach Hamburg, um die politische Pattstellung zu schlichten, wobei hier besonders jene von 1674 von Bedeutung ist. Sie endete mit einem neuen Rezess, welcher unter anderem der vom Rat bekämpften bürgerlichen Forderung nach der restlosen Ausweisung aller Aschkenasen aus Hamburg entsprach. Abermals erfolgte ein an 1649 erinnerndes politisches Manöver, dessen Ausgang diesmal jedoch für die jüdischen Betroffenen positiv verlief: Ratsherren und Bürgervertreter verständigten sich darauf, den Rezess zu ignorieren, um dem kaiserlichen Einfluss auf Hamburg keinen Präzedenzfall zu liefern.⁵²⁴

In den hierauf folgenden innenpolitischen Zwistigkeiten, welche in den Jastram-Snitgerschen Wirren und der erfolglosen Belagerung der Stadt durch den dänischen König im Jahr 1686 gipfelten, scheint die Frage nach der Anwesenheit und den Rechten der Juden größtenteils untergegangen zu sein.⁵²⁵ Zum Teil mag dies mit dem numerischen Rückgang der öffentlich bis dahin deutlicher wahrgenommenen Gruppe, den Sefarden, zu tun gehabt haben. Wohl bewogen durch schwindende wirtschaftliche Möglichkeiten, da der Hamburger Handel mit der iberischen Halbinsel an Wichtigkeit verlor, und bestärkt durch die Verweigerung einer religiösen Infrastruktur wanderten immer mehr Gemeindemitglieder seit den späten 1660er Jahren aus; 1680 zählte man etwa 300 sefardische Bewohner Hamburgs, 1697 handelte es sich nur noch um „wenige Familien“.⁵²⁶ Mitte der 1690er Jahre, als sich die wirtschaftliche Situation Hamburgs besonders schlecht gestaltete, nahm man sich erneut der jüdischen Präsenz in Hamburg an. 1695 kreierte Bürgervertreter eine Deputation zur Überprüfung der von den Juden erbrachten Steuern. Zwei Jahre später wandte man sich bei einem Bürgerkonvent an den Rat und forderte eine Sondersteuer sowohl von den Sefarden als auch den Aschkenasen sowie ein allgemeines Synagogenverbot.⁵²⁷ In den folgenden Verhandlungen, welche erneut von verstärkter hetzerischer Predigtätigkeit der Geistlichkeit begleitet wurden, warnte der Rat vor der Auswanderung der wirtschaftlich bedeutenden Juden und Jüdinnen, auch eine Supplik von „hiesigen Kaufleuten“ warb für mildere Maßnahmen. Abermals betonte man den wirtschaftlichen Aufschwung der Konkurrenzstadt Altona,

⁵²² Ebd., 137-149.

⁵²³ *Braden*, Judenpolitik, 271-275.

⁵²⁴ *Loose*, Zeitalter, 273. Insgesamt ist diese Phase, besonders im Hinblick auf ihre judenpolitische Bedeutung, kaum erforscht. Vgl. etwa den kurzen Abschnitt bei *Braden*, Judenpolitik, 308.

⁵²⁵ *Rückleben*, 354-427.

⁵²⁶ *Braden*, Judenpolitik, 298; *Loose*, Zeitalter, 331f.; *Weber*, Merchants, 83-85, betont zudem die zeitgleiche Ausweitung der Zuckerproduktion in Saint Domingue, welche hugenottische Händler gegenüber den im iberischen Handel tätigen Sefarden bevorteilte.

⁵²⁷ *Braden*, Judenpolitik, 322.

den der Schritt gegen die jüdischen Bewohner Hamburgs bedingen würde.⁵²⁸ Auf der anderen Seite war bereits zu Beginn der Verhandlungen von der Goldschmiedezunft eine Beschwerdeschrift eingebracht worden, die sich gleichsam als allgemeine Verteidigung „jede[r] Zunfft und Profession“ Hamburgs gegen jüdische „Intriguen, Wucherey, Schänderey, bösen Rencken und Schwencken“ verstand, besonders aber die jüdische Beherrschung des Edelmetallhandels betonte und eine allgemeine Vertreibung aller Juden aus Hamburg forderte.⁵²⁹ Letztendlich drohten die Bürgervertreter dem Rat mit Entzug des Honorars sowie Vorenthaltung von Finanzmitteln aus dem Kämmereiamt, womit die Entscheidung zugunsten der bürgerlichen Forderungen fiel.⁵³⁰ In den unmittelbar folgenden Jahren emigrierten tatsächlich die meisten der wohlhabenden Sefarden aus Hamburg – jedoch nicht, wie vom Rat heraufbeschworen, nach Altona, sondern nach Amsterdam, dem größten sefardischen Zentrum Europas.⁵³¹ 1710 erreichte der Rat eine Abmilderung der Vorschriften, als abermals eine kaiserliche Kommission vermittelte und ein neues Judenreglement verfasste, in dem unter anderem das Synagogenverbot gelockert wurde. In den Verhandlungen über das Maklerwesen setzte sich der Rat hier mit der Bemerkung für die Sefarden ein, sie hätten „den Hispanischen Handel in dieser Stadt grösten Theils introduciret“.⁵³² Jedoch führte dieser Erfolg zu keiner Wiederbelebung der einstmals florierenden sefardischen Gemeinde Hamburgs, vielmehr bedeutete jüdische Präsenz in Hamburg fortan hauptsächlich aschkenasische Präsenz. Letztere war durch die Beschlüsse von 1697 und das Reglement von 1710 erstmals auf eine rechtliche Basis gestellt worden, die Kontroversen über Religionsausübung sowie wirtschaftliche Konkurrenz im Gewerbe hatte man hierdurch allerdings noch längst nicht beigelegt.

7.3 Wien

In Wien zeigten sich schon bald nach der Ausweisung fiskalische und ökonomische Probleme mit dieser Entscheidung, welche die mit jüdischen Vertretern in Verbindung stehende kaiserliche Hofkammer 1673 in einem Gutachten zusammenfasste.⁵³³ Darin beanstandete man die Säumigkeit der Stadt Wien bei der Bezahlung der ehemaligen jüdischen Kontributionen. Hierdurch würden die Stadtguardia sowie die ungarischen Grenztruppen unbezahlt bleiben. Wiener Ratsherren würden sich mittlerweile selbst beklagen, man war „mit grossen Versprechen, die ihnen nit gehalten wurden, sich umb die Judenstatt und toleranzgelter anzunehmen, bewogen worden“ – wohl

⁵²⁸ Ebd., 334f.

⁵²⁹ Ebd., 331-334.

⁵³⁰ *Feilchenfeld*, Ältere Geschichte, 13.

⁵³¹ *Braden*, Handelsinteresse, 182.

⁵³² Dies., Judenpolitik, 351.

⁵³³ Abgedruckt bei *Wolf*, Leopoldstadt, 97-109, auf dieser Basis zusammengefasst.

die von den Wiener Kaufmanns- und Handwerkskorporationen versprochenen Summen.⁵³⁴ Ebenso ging der Verkauf der Judenhäuser kaum voran.⁵³⁵ Die Hofkammer hob daneben den Verlust sowohl für den kaiserlichen wie auch den städtischen Fiskus von verschiedensten Abgaben wie die indirekte Steuer auf den Import von Ochsen, Strafgelder und anderen „Verehrungen“ hervor. Darüber hinaus sah man Österreich als nicht „populos“ genug an; in diesem Sinne trage eine Wiederaufnahme auch dazu bei, dass die Steuerlast auf mehr Personen verteilt werde.⁵³⁶ Mit der Ausweisung wären der Absatz von Gütern und Dienstleistungen sowie die Einkünfte der Stände zurückgegangen, die „Handelsleuth und Kramer“, die man bei als Triebkraft der Vertreibung sah, hätten die negativen Konsequenzen auf andere Bevölkerungsgruppen abgewälzt, dazu hätten die „Comercia merklich abgenommen“. „Am meisten“ hob man den Abgang von Krediten hervor; hier hätten sich die Juden nicht nur als Geber, sondern als Vermittler hervorgetan, die nicht adäquat ersetzt werden konnten. Eine Wiederaufnahme würde dem Fiskus 300.000 Gulden von den Juden und Jüdinnen einbringen sowie den Wünschen der Stände entsprechen.⁵³⁷ Zuletzt bemühten sich die Verfasser, den Kaiser zu überzeugen, dass die Rücknahme von Verordnungen nichts Unübliches und der schlechte Ruf sowie die böse Natur der Juden übertrieben und von den ihnen verfeindeten Kaufleuten verbreitet werde. Die jüdische Gemeinde sei zurückzuholen, „um dem aerario Zuhelfen, denen Landt Ständen eine Consolation Zugeben, die entstandenen schäden zu emendirn und des Landtswohlfarth [sic] zu suchen“.⁵³⁸

Bekanntermaßen ließ sich Leopold I. nicht zu einem solchen Schritt bewegen. Allein zur Erlaubnis der Anreise von in Mähren wohnenden Juden zu vier niederösterreichischen Märkten sah man sich gezwungen.⁵³⁹ Die beständige Feindschaft der Stadt Wien hatte sich erneut gezeigt, als sie vier jüdische Unterhändler, die im Laufe der Verhandlungen im Geheimen nach Wien geschleust worden waren, verhaften ließ und erst nach Protesten der Hofkammer beim Kaiser auf freien Fuß setzte.⁵⁴⁰

Jedoch versperrte sich der Kaiser in der Folge nicht prinzipiell einer Zusammenarbeit mit wohlhabenden Juden. Der weiter steigende Finanzbedarf der Höfe besonders für Kriege, auf den in Wien die Hofkammer beständig hinwies, ließ in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in sämtlichen deutschen Territorialstaaten das Phänomen der Hofjuden expandieren und zu vorher wie nachher nicht erreichter Wichtigkeit gelangen. Wohl bereits 1672 ergingen die ersten kaiserli-

⁵³⁴ Ebd., 100. Auch die 18 Landstädte, welche die jährlichen Steuern der Landjuden erlegen sollten, zeigten sich säumig. *Kaufmann*, Vertreibung, 160.

⁵³⁵ *Rauscher*, Ort, 109.

⁵³⁶ Zum Paradigma der „Peuplierung“ im mitteleuropäischen Merkantilismus vgl. *Rauscher*, „Impopulation“.

⁵³⁷ Bereits 1672 hatten die Stände Niederösterreichs auf die Erlaubnis zur Handelstätigkeit von jüdischen Kaufleuten gedrungen, vgl. *Pribram*, Urkunden I, 260f.

⁵³⁸ *Wolf*, Leopoldstadt, 109.

⁵³⁹ Beim Beschluss dieser Maßnahme bestand der Kaiser allerdings darauf, dass diese Juden „von der Statt Wien und dem Land Österreich unter der Ennß nicht weggeschafft worden“ sein sollten. *Pribram*, Urkunden I, 261.

⁵⁴⁰ *Messing*, Kontributionen, 66.

chen Aufträge für den bis dahin pfälzischen Hoffaktor und Armeelieferanten Samuel Oppenheimer.⁵⁴¹ Zur Zeit der Bedrohung und Belagerung durch das Osmanische Reich intensivierten sich diese Kontakte, 1677 bezeichnete man ihn schon als „Kaiserlichen Kriegsfaktor“, und schließlich ließ sich Oppenheimer in den 1680er Jahren in Wien nieder.⁵⁴² Die Abhängigkeit des kaiserlichen Fiskus vom neuen Hoffaktor überschritt dabei alle zuvor mit Juden getätigten Geschäfte bei weitem. Bei Oppenheimers Tod im Jahr 1703 schuldete ihm Leopold I. etwa fünf Millionen Gulden, als der Kaiserhof daraufhin über seinen Nachlass den Bankrott erklärte, zerstörte dies die staatliche Kreditfähigkeit für mehrere Jahre.⁵⁴³ Neben seiner Tätigkeit als Kreditgeber und -vermittler besorgte er vor allem die Lieferungen von Waffen und Uniformen für die kaiserlichen Truppen, auch trat er – wie zuvor einzelne sefardische Juden für Hamburg – als Repräsentant für kaiserlichen Interessen bei diplomatischen Verhandlungen ein und belieferte den Hof mit Luxusgütern.⁵⁴⁴ Sein Neffe Samson Wertheimer, der mit ihm nach Wien gelangt war, wurde zum zweiten wichtigen jüdischen Hoffaktor des Kaisers. Wertheimers Geschäfte blieben größtenteils auf den Finanzsektor beschränkt, hier beschaffte er in Wien und anderen Residenzstädten den Höfen stattliche Summen. Daneben beteiligte auch er sich an diplomatischen Missionen.⁵⁴⁵

Jedoch führte die Ansiedlung dieser beiden berühmten Hofjuden, den „Säulen des österreichischen Staatscredits“, nicht zur Gemeindebildung.⁵⁴⁶ Allein sie und ihre Haushalte waren in der Stadt erlaubt, mussten religiöse Zeremonien privat abhalten und hatten dafür neben den regelmäßigen Darlehen auch ein Toleranzgeld von 6.000 Gulden jährlich aufzuwenden.⁵⁴⁷

Auch in Wien bezeugt die weitere Entwicklung im 17. Jahrhundert die Kontinuität von Konfliktlinien. Nachdem etwa Kardinal Leopold Graf Kollonitsch 1692 zum Hofkammerpräsidenten aufgestiegen war, versuchte er mehrmals, die zentrale Rolle der jüdischen Hoffaktoren zu unterminieren. Unter anderem versprach er dem Kaiser 1696, in Zukunft „Christen und redliche Lieferanten“ anstelle der Hofjuden zu beauftragen, was sich jedoch nicht realisieren ließ.⁵⁴⁸ Auch durch Denunziationen versuchte er Oppenheimer zu stürzen, etwa bezichtigte er ihn, selbst Ambitionen auf das Amt des Hofkammerpräsidenten zu haben und war auch an der Anklage beteiligt, in der Oppenheimer des geplanten Mordes an seinem Neffen Samson Wertheimer beschuldigt wurde.⁵⁴⁹ Kollonitschs extreme Judenfeindschaft, die sich bereits dreißig Jahre zuvor gezeigt hatte, blieb erfolglos, jedoch kein Einzelbeispiel. Neben ihm tat sich in den letzten Jahrzehnten

⁵⁴¹ *Grunwald*, Oppenheimer, 40. Zur allgemeinen Erscheinung des Hofjudentums in dieser Zeit vgl. *Stern*, Court Jew; *Schnee*, Hoffinanz; *Ries/Battenberg*, Hofjuden; *Rauscher*, Güter.

⁵⁴² *Heimann-Jellinek*, Barock, 19.

⁵⁴³ *Grunwald*, Oppenheimer, 150-162.

⁵⁴⁴ Ebd., 68-82.

⁵⁴⁵ *Lind*, Juden, 344; *Kaufmann*, Wertheimer, 20-22.

⁵⁴⁶ Ders., Vertreibung, 165.

⁵⁴⁷ *Lind*, Juden 347.

⁵⁴⁸ *Grunwald*, Oppenheimer, 115f.

⁵⁴⁹ Ebd., 119-128; *Rauscher*, Fall, 51f.

des Jahrhunderts der wechselnd in Graz und Wien tätige Hof- und Massenprediger Abraham a Sancta Clara mit Hetzpredigten gegen die Juden hervor; die Feindschaft gewichtiger geistlicher Kreise war also noch lange nicht abgeklungen.⁵⁵⁰

Die in manchen Gebieten monopolartige Stellung Oppenheimers musste geradezu Opposition hervorrufen. Auf die verschiedensten Verhaftungen und Denunzierungen, deren Ursprung sich nicht auf Kardinal Kollonitsch beschränkten, kann hier nicht eingegangen werden.⁵⁵¹ Wie auch schon in den Jahrzehnten der Judenstadt scheinen allerdings breite Kreise der Hofgesellschaft in das Für und Wider verwickelt gewesen zu sein. In der Bevölkerung Wiens hatte sich die grundlegende Judenfeindschaft jedenfalls erhalten; so entwickelte sich im Juli 1700 ein Streit zwischen Rauchfangkehrern und Angestellten Oppenheimers zu einem Tumult, bei dem sein Haus geplündert wurde.⁵⁵² In der Folge stellte man kaiserliche Soldaten ab, um die Wertheimerschen und Oppenheimerschen Unterkünfte zu bewachen.⁵⁵³ Wie zu Beginn der jüdischen Ansiedlung im 17. Jahrhundert nutzte der Hof diese unsichere Position der jüdischen Existenz durch Erpressung aus, als man etwa 1704 ein Darlehen von 205.000 Gulden mit dem Hinweis erzwang, der jüdische Handel schade den Wiener Kaufleuten.⁵⁵⁴ Eine Gesandtschaft letzterer traf sich dann auch 1712 mit dem Kaiser, um ihn zu bitten, die völlig überzogen auf 4.000 Leute geschätzte jüdische Einwohnerschaft erneut auszuweisen.⁵⁵⁵ Insgesamt war die Position der Wiener Judenschaft zu Beginn des 18. Jahrhunderts also vergleichbar mit der etwa hundert Jahre zuvor zur Zeit der Rückkehr des Hofes nach Wien: Rechtlich nur durch Einzelprivilegien gesichert, von verschiedensten Seiten angefeindet, religiös auf private Zeremonien beschränkt und des fiskalischen Nutzens wegen in kleiner Zahl in der Stadt behalten. Die Balance zwischen dem Hof, der durch extrem ansteigende Ausgaben um 1700 nicht auf „seine“ Juden verzichten wollte, diese dabei aber auch bis zum Bankrott beanspruchte und einer größtenteils feindlich gesinnten Umgebung sollte für das jüdische Leben in Wien auch weit ins 18. Jahrhundert hinein bestimmend bleiben.⁵⁵⁶

⁵⁵⁰ *Eybl*, Abraham, 312-326; *Tietze*, Juden, 83.

⁵⁵¹ Vgl. etwa die Abschnitte bei *Grunwald*, Oppenheimer, 102-128, und *Rauscher*, Fall, 51f.

⁵⁵² Ebd., 135-137.

⁵⁵³ *Lind*, Juden, 347.

⁵⁵⁴ *Grunwald*, Oppenheimer, 172.

⁵⁵⁵ Ebd., 174.

⁵⁵⁶ Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts änderte sich die Judenpolitik grundlegend, als bisherige wirtschaftliche Restriktionen aufgeweicht wurden, um jüdischen Unternehmern etwa Investitionen in Fabriken zu ermöglichen. Vgl. *Rauscher*, Fall, 59f.

8. Resümee

Alle drei behandelten Städte hatten das 17. Jahrhundert mit einer – in Frankfurt bereits relativ großen – jüdischen Bevölkerung angetreten, in allen drei Städten existierte eine solche auch noch hundert Jahre später. Dennoch hatte sich einiges verändert: Frankfurt war Zeuge eines der berühmtesten Pogrome der frühneuzeitlichen Geschichte geworden, Hamburg hatte Auf- und Abstieg einer bedeutenden sefardischen Gemeinde und den Beginn aschkenasischer Einwanderung erlebt; die Wiener Judenstadt hatte man im selben Jahrhundert erschaffen und zerstört.

Im Rahmen dieser unterschiedlichen Ereignisse lässt sich für die drei Städte jedoch einiges Vergleichbares konstatieren. So erfolgte die Ansiedlung in Frankfurt und Wien besonders wegen fiskalischer Interessen. In Wien war es der Kaiserhof, der dringend Kapital benötigte, die er von den Juden direkt aufbringen oder vermitteln ließ. Nach der Vertreibung 1670 war es erneut genau dieser Bedarf, auf den die Hofkammer hinwies. Auch Frankfurt nahm einiges an Kontributionen von der städtischen Judengemeinde ein, in die der Rat gezielt reiche Juden und Jüdinnen eingeladen hatte, zusätzlich hatte der Magistrat Bedarf an Spezialisten im Geldwechselfgeschäft, um die benötigten Währungen für seine Schuldentzahlungen aufbringen zu können. Hamburg, der berühmte „Sonderfall“⁵⁵⁷ der deutschen Geschichte, hebt sich auch hier ab; die fiskalischen Vorteile, die andere Städte aus der jüdischen Ansiedlung zogen, waren Bürgervertretern bekannt und nur unter vergleichbaren Auflagen zeigten sie sich bereit, jüdische Präsenz zu tolerieren. Der von Großkaufleuten besetzte Stadtrat, der Hamburg speziell auf den Atlantikhandel ausrichten und die sefardischen Händler zu diesem Zweck in die Stadt bringen wollte, kämpfte das ganze Jahrhundert gegen diese Forderungen an, mit wechselndem Erfolg.

Eine Konstante bildete die weit verbreitete latente Judenfeindschaft, die an allen drei Orten auch in Gewalt umschlug. Besonders (wenn auch nicht ausschließlich) jüngere Bevölkerungsgruppen scheinen den Diskurs des Antijudaismus in physische Angriffe übersetzt zu haben. So attackierten Handwerksgesellen in Frankfurt am Main vor und während des Fettmilch-Aufstands die jüdische Bevölkerung so heftig, dass sie danach mit einem Eid von antijüdischer Gewalt abschwören mussten; in Hamburg wandte sich der Stadtrat mehrmals an Braugesellen und Schüler, die Juden und Jüdinnen traktiert hatten; die Wiener Judenschaft erlebte die schlimmsten Übergriffe vonseiten der Studenten in den 1640er und 1660er Jahren. Merkbare Ausbrüche wie 1612 in Frankfurt, 1649 in Hamburg und 1670 in Wien erfolgten zudem stets nach einer Zeit starker jüdischer Einwanderung. Diese Judenfeindschaft war stets religiös unterfüttert, in Wien und Frankfurt allerdings auch durch wirtschaftliche Konkurrenz der Juden und Jüdinnen mit christlichen Bewohnern bedingt. Verschiedene Zünfte, besonders die Korporationen der Textilbranche,

⁵⁵⁷ *Schramm*, Hamburg.

beschwerten sich über die ökonomischen Tätigkeiten der Juden. Im Fettmilch-Aufstand setzten die den Rat übernehmenden Zünfte Frankfurts dann auch die Vertreibung der städtischen Judenschaft in Gang, in Wien waren die Korporationen bereit, sich für die Ausweisung der jüdischen Gemeinde finanziell einzusetzen. Hier stellten sich jedoch weniger die Zünfte, sondern die Kaufleute als größte städtische Feinde der Juden heraus; von den Krämern bis zu den Niederlegern sahen sie anscheinend fast alle die jüdischen Händler als lästige Rivalen. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Hamburger Sefarden und damit die Bedrohung für christliche Erwerbstätige brachte man hingegen nur selten in die Debatte ein.⁵⁵⁸ Getragen war die antijüdische Stimmung hier vor allem von der Geistlichkeit, die sich prinzipiell gegen nicht-lutherische Einwanderer wandte und keine andere religiöse wie konfessionelle Präsenz, schon gar nicht eine jüdische, dulden wollte. In dieser Hinsicht hat die Ghettoisierung der Juden Frankfurts und Wiens zumindest den Vorteil der Gewährung einer religiösen Infrastruktur gebracht, was in der Hansestadt bis zum Jahrhundertende noch ein Zankapfel blieb.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass Judenpolitik zumeist in einen größere politischen Kontext eingebettet war. Die antijüdische Agitation in Frankfurt zur Zeit des Fettmilch-Aufstands wie auch danach war fast durchgehend integriert in einen ratskritischen Diskurs; die Judenpolitik war eines von mehreren Feldern, in denen sich die Bürgerschaft vom Rat benachteiligt sah und folgerichtig 1612 und 1705 verbunden mit antijüdischen Forderungen Änderungen im Stadtreglement verlangte. Zusätzlich stellte die Frankfurter Gemeinde eine Eingriffsmöglichkeit für den Kaiser in die Frankfurter Belange und selten auch eine finanzielle Ressource dar, weshalb er sich schützend vor sie stellte. Für den Rat bot der Kaiser auch ein Legitimationsmittel, um die antijüdischen Forderungen abzuwehren. Während des Fettmilch-Aufstandes verwiesen die Ratsherren auf die kaiserliche Autorität, danach auf die von ihm gegebene Stättigkeit. Wenn der Kaiser jedoch selbst, wie zur Zeit der „Rabbinerverschwörung“ oder zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, konkrete Ansprüche anmeldete, berief sich der Rat wiederum auf die eigene Oberhoheit.

In Wien hatten die Kaufleute den Stadtrat auf ihrer Seite, welcher mehrmals versuchte, die Ausweisung der Juden zu erreichen. Die jüdische Ansiedlung in Wien war vor allem verbunden mit der Anwesenheit des Hofes, in dessen Umfeld sich auch andere Nichtbürgerliche wie Adlige oder Hofhandwerker in der Stadt niederließen. Wenn die antijüdische Agitation der Stadt zwar mit besonderer Schärfe betrieben wurde, so war sie doch auch Teil der Versuche des Magistrats, keine weiteren Einflussbereiche und Einkünfte zu verlieren, weshalb er auch mehrmals auf höhere jüdische Angaben an die Stadt pochte.

⁵⁵⁸ Nur in einer Sitzung im Jahre 1606 mutmaßte der Rat, manche bürgerliche Kaufleute sähen Sefarden als Konkurrenz für ihre „factoreien auf Spanien“. *Kellenbenz*, Sefardim, 29, Anm. 21.

Hamburgs Juden waren vor allem Thema des Machtkampfes zwischen der Geistlichkeit, die religiös-politische Vorrechte beanspruchte und dem Rat, dessen Fremden- und Judenpolitik erstere nicht dulden wollte. Im Gegensatz zu Frankfurt gestaltete sich das sonstige innenpolitische Klima in der ersten Hälfte des Jahrhunderts ruhig, vor allem dadurch, dass die obersten Bürgerrepräsentanten, die Oberalten, zu dieser Zeit eher zur Zusammenarbeit mit dem Rat tendierten. Es dürften auch nicht politische, sondern religiöse Gründe gewesen sein, die Geistlichkeit und Bürgerschaft zur Jahrhundertmitte gegen die Sefarden und deren Zeremonien aufbrachten und letztlich zur Ausweisung der Aschkenasen führten. Als der politische Konflikt in den folgenden Jahrzehnten zunahm, kam es dennoch zu keiner Revolte wie im Frankfurter Aufstand. Die Bürgerschaft war 1674 trotz vehementer Kritik am Rat stärker daran interessiert, die Unabhängigkeit vom Kaiser zu bewahren und lehnte die von einem kaiserlichen Kommissar veranlasste Vertreibung der aschkenasischen Juden ab. Beigelegt war der Konflikt dadurch freilich nicht und 1697 wie 1710 warf man das Thema Judenpolitik im Zusammenhang mit einer Änderung am Stadtrecht wieder auf.

All diese politischen Konstellationen stellten Rahmenbedingungen jüdischer Existenz dar, determinierten sie jedoch natürlich nicht vollkommen. Jüdische Vertreter waren mit Suppliken, Verhandlungen, teils mit Bestechungen stets an der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse beteiligt, oftmals auch in Konkurrenz zueinander, wie die Frankfurter Rabbinerverschwörung und die Aktivitäten Hirschl Mayrs in Wien zeigen. Am meisten Handlungsspielraum behielten gewiss die Hamburger Sefarden, die als begehrte Großkaufleute im Atlantikhandel bewusst mit ihrer Abwanderung drohen konnten, diese dann auch in der wirtschaftlich wie politischen schwierigen Zeit ab den 1660er Jahren vollzogen.

In allen drei Städten hatte ein Diskurs eingesetzt, in dem zumindest gewisse Seiten die Präsenz von Juden und Jüdinnen unter dem Aspekt von fiskalischen und ökonomischen Gesichtspunkten befürworteten. Jedoch blieben diese Argumente heftig umstritten: die religiösen, wirtschaftlichen und politischen Diskussionen um jüdische Existenz waren noch nicht beendet.

9. Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien - RHR, Judicialia, APA 167, R 9.

Internet

Digitale Sammlungen der Universitätsbibliothek, Goethe-Universität Frankfurt am Main - <http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/> (letzter Zugriff: 17.01.2017).

Gedruckte Quellen

Vor 1800:

IVLII BENEDICTI CRESCENTII ANNAEBURGENSIS, IC. CONSILIVM super Iudaeorum Priuilegiis. Das ist / Außführliches / Rechtlichts Bedencken [...] (Darmstadt 1612).

DIARIVM HISTORICVM, Darinnen Deß Heyligen Reichs-Statt Franckfortt am Mayn gefährlicher Uffstandt [...] (Frankfurt am Main 1615).

Der Juden zu Franckfurt am Mayn, Stättigkeit und Ordnung. In Anno 1616. von damahligen Kayserl. Herren Comissarien errichtet; [geben zu Prag den 3. Monats-Tag Jan. Anno 1617. Matthias] (s.l. 1617)

THEATRI EUROPAEI. Sechster und letzter Theil / Das ist / Außführliche Beschreibung der Denckwürdigsten Geschichten [...] (Frankfurt am Main 1663).

Johannes *Müller*, Judaismus oder Judenthumb / Das ist Außführlicher Bericht von des Jüdischen Volckes Unglauben [...] (Hamburg 1644).

IRENICO-POLEMOGRAPHIA, Sive THEATRI EUROPAEI CONTINUATI SEPTENNIVM: Das ist / Sieben-jährige Historisch-außgeführte Friedens- und Kriegs-Beschreibung [...] (Frankfurt am Main 1663).

Continuatio XVIII DIARII EUROPAEI, Insertis variis ACTIS PUBLICIS. Oder: Täglicher Geschichts-Erzählung Neunzehnter Teil [...] (Frankfurt am Main 1669).

IRENICO-POLEMOGRAPHIAE CONTINUATIO III. Das ist: Der historisch-fortgeführten Friedens- und Kriegs-Beschreibung vierdter / Oder deß / THEATRI EUROPAEI Zehender Teil [...] (Frankfurt am Main 1677).

Johann Heinrich *Zedler* (Hg.), Grosses vollständiges Universal-Lexikon XXII (Leipzig/Halle 1740).

Nach 1800:

Dietrich *Andernacht*, Regesten zur Geschichte der Juden in der Reichsstadt Frankfurt am Main von 1520-1616 (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abteilung B: Quellen; 2/1-2, Hannover 2007).

Alfred *Feilchenfeld*, Denkwürdigkeiten der Glückel von Hameln. Aus dem Jüdisch-Deutschen übersetzt, mit Erläuterungen versehen und herausgegeben (Memoiren jüdischer Männer und Frauen I, Berlin 1914).

Heinz Mosche *Graupe*, Die Statuten der drei Gemeinden Altona, Hamburg und Wandsbek. Quellen zur jüdischen Gemeindeorganisation im 17. und 18. Jahrhundert 1 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 3, Hamburg 1973).

Günter *Marwedel*, Die Privilegien der Juden in Altona (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 5, Hamburg 1976).

Alfred Francis *Pribram*, Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien. Abt. 1. 1526-1847 (1849), 2 Bde. (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich VIII, Wien/Leipzig 1918).

Peter *Rauscher* unter Mitarbeit von Barbara *Staudinger*, mit einem Beitrag von Martha *Keil*, Austria Judaica. Quellen zur Geschichte der Juden in Niederösterreich und Wien 1496-1671 (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 7, Wien/München 2011).

Johann Evangelist *Schlager*, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter, Neue Folge, Bd. 2 (Wien 1842).

Literatur

Marianne *Averbuch*, Alltagsleben in der Frankfurter Judengasse im 17. und 18. Jahrhundert. In: Karl E. *Grözinger* (Hg.), Jüdische Kultur in Frankfurt am Main von den Anfängen bis zur Gegenwart (Jüdische Kultur 1, Wiesbaden 1997) 1-24.

Fritz *Backhaus*, Gisela *Engel*, Robert *Liberles*, Margarete *Schlüter* (Hg.), Die Frankfurter Judengasse. Jüdisches Leben in der Neuzeit (Frankfurt am Main 2006).

Fritz *Backhaus*, The Population Explosion in the Frankfurt Judengasse in the Sixteenth Century. In: Jewish Culture and History 10, H. 2-3 (2008) 25-44.

Fritz *Backhaus*, Gisela *Engel*, Gundula *Grebner*, Robert *Liberles* (Hg.), Frühneuzeitliche Ghettos in Europa im Vergleich (Frankfurter kulturwissenschaftliche Beiträge 15, Berlin 2012).

J. Friedrich *Battenberg*, Des Kaisers Kammerknechte. Gedanken zur rechtlich-sozialen Situation der Juden in Spätmittelalter und früher Neuzeit. In: Historische Zeitschrift 245 (1987) 545-599.

J. Friedrich *Battenberg*, Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas, Bd. 1 (Darmstadt 1990).

J. Friedrich *Battenberg*, Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Enzyklopädie deutscher Geschichte 60, München 2001).

Peter *Blickle*, Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300-1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 1, München 2010).

Günter *Böhm*, Die Sephardim in Hamburg. In: *Herzig/Rohde*, Hamburg, 21-40.

Günter *Böhm*, Antijüdische Ressentiments gegenüber den Hamburger Sefardim im 17. Jahrhundert. In: Michael *Studemund-Halévy*, Sefarden, 89-102.

Jürgen *Bolland*, Senat und Bürgertum. Über das Verhältnis zwischen Bürger und Stadtreghiment im alten Hamburg (Hamburg 1977).

Friedrich *Bothe*, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt (Beilage zum Jahresbericht der Liebig-Realschule zu Frankfurt am Main Ostern 1906, Altenburg 1906).

Friedrich *Bothe*, Frankfurts wirtschaftlich-soziale Entwicklung vor dem Dreißigjährigen Kriege und der Fettmilchaufstand, Bd. 2 (Frankfurt am Main 1920).

Friedrich *Bothe*, Geschichte der Stadt Frankfurt am Main (Frankfurt am Main 1923).

Jutta *Braden*, Hamburger Judenpolitik im Zeitalter lutherischer Orthodoxie 1590-1710 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 23, Hamburg 2001).

Jutta *Braden*, Luthertum und Handelsinteressen. Die Judenpolitik des Hamburger Senats im 17. Jahrhundert. In: Monika *Richard* (Hg.), Die Hamburger Kauffrau Glikl. Jüdische Existenz in der frühen Neuzeit (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 24, Hamburg 2001) 159-194.

Mordechai *Breuer*, Michael *Graetz*, Tradition und Aufklärung, 1600-1780 (Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit 1, München 1996).

Nils *Brübach*, Die Reichsmessen von Frankfurt am Main, Leipzig und Braunschweig (14.-18. Jahrhundert) (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 55, Stuttgart 1994).

Ernst *Bruckmüller*, Sozialgeschichte Österreichs (Wien 2001).

Eveline *Brugger*, Martha *Keil*, Christoph *Lind*, Albert *Lichtblau*, Barbara *Staudinger*, Geschichte der Juden in Österreich (Österreichische Geschichte 15, Wien 2006).

Friedrich Georg *Buek*, Die Hamburgischen Oberalten, ihre bürgerliche Wirksamkeit und ihre Familien (Hamburg 1857).

Ivo *Cerman*, Anti-Jewish Superstitions and the Expulsion of the Jews from Vienna in 1670. In: *Judaica Bohemiae* 36 (2000) 5-34.

Christoph *Cluse*, Alfred *Haverkamp*, Israel J. *Yuval* (Hg.), Jüdische Gemeinden und ihr christlicher Kontext in kulturräumlich vergleichender Betrachtung von der Spätantike bis ins 18. Jahrhundert (Hannover 2003).

Markus A. *Denzel*, Das System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs europäischer Prägung vom Mittelalter bis 1914 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beiheft 201, Stuttgart 2008).

Jörg *Deventer*, Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550-1807) (Forschungen zur Regionalgeschichte 21, Paderborn 1996).

Alexander *Dietz*, Stammbuch der Frankfurter Juden. Geschichtliche Mitteilungen über die Frankfurter jüdischen Familien von 1349-1849 nebst einem Plane der Judengasse (Frankfurt am Main 1907).

Alexander *Dietz*, Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. 1 (Frankfurt am Main 1910).

Anton *Ernstberger*, Hans de Witte. Finanzmann Wallensteins (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beiheft 38, Wiesbaden 1954).

Frantz M. *Eybl*, Abraham a Sancta Clara. Vom Prediger zum Schriftsteller (Studien und Dokumente zur deutschen Literatur und Kultur im europäischen Kontext, Frühe Neuzeit 6, Tübingen 1992).

Alfred *Feilchenfeld*, Die älteste Geschichte der deutschen Juden in Hamburg. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, H.6 (1851) 271-282.

Christopher R. *Friedrichs*, Politics or Pogrom? The Fettmilch Uprising in German and Jewish History. In: Central European History 19 (1986) 186-228.

Christopher R. *Friedrichs*, Anti-Jewish Politics in Early Modern Germany: The Uprising in Worms, 1613-17. In: Central European History 23 (1990) 91-152.

Christopher R. *Friedrichs*, Jews in the Imperial Cities: A Political Perspective. In: R. Po-Chia *Hsia*, Hartmut *Lehmann* (Hg.), In and out of the Ghetto. Jewish-Gentile Relations in Late Medieval and Early Modern Germany (Cambridge 1995) 275-288.

Klaus *Gerteis*, Frühneuzeitliche Stadtrevolten im sozialen und institutionellen Bedingungsrahmen. In: Wilhelm *Rausch* (Hg.), Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas V, Linz 1981) 43-58.

Andreas *Gotzmann*, Stephan *Wendeborst*, Zwischen Kaiser, Landesherrschaft und Halacha. Zwischenräume als jüdische Rechts- und Handlungsspielräume. In: Andreas *Gotzmann*, Stephan *Wendeborst* (Hg.), Juden im Recht. Neue Zugänge zur Rechtsgeschichte der Juden im Alten Reich (Zeitschrift für historische Forschung Beiheft 39, Berlin 2007) 1-10.

Andreas *Gotzmann*, Die Grenzen der Autonomie. Der jüdische Bann im Heiligen Römischen Reich. In: *Gotzmann/Wendeborst*, Recht, 41-80.

Michael *Graetz* (Hg.), Schöpferische Momente des europäischen Judentums in der Frühen Neuzeit (Heidelberg 2000).

André *Griemert*, Zwischen Krieg und Frieden – Jüdische Prozesse am Reichshofrat unter Ferdinand III. In: Stefan *Ehrenpreis*, Andreas *Gotzmann*, Stephan *Wendeborst* (Hg.), Kaiser und Reich in der jüdischen Lokalgeschichte (München 2013) 197-238.

Lydia *Gröbl*, Sabine *Hödl*, Barbara *Staudinger*, Steuern, Privilegien und Konflikte. Rechtsstellung und Handlungsspielräume der Wiener Juden von 1620 bis 1640. Quellen zur jüdischen Geschichte aus den Beständen des Österreichischen Staatsarchivs. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 48 (2000) 147-195.

Oswald von *Gschließer*, Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806 (Veröffentlichungen für neuere Geschichte des ehemaligen Österreich 33, Wien 1942).

Max *Grunwald*, Portugiesengräber auf deutscher Erde. Beiträge zur Kultur- und Kunstgeschichte (Hamburg 1902).

Max *Grunwald*, Hamburgs deutsche Juden bis zur Auflösung der Dreigemeinden 1811 (Hamburg 1904).

Max *Grunwald*, Geschichte der Juden in Wien 1625-1740. Separatabdruck aus Band V der „Geschichte der Stadt Wien“, hg. vom *Altertumsvereine zu Wien* (Wien 1913).

Max *Grunwald*, Samuel Oppenheimer und sein Kreis (Ein Kapitel aus der Finanzgeschichte Österreichs) (Wien/Leipzig 1913).

Mark *Häberlein*, Christlich-jüdische Beziehungen zwischen Konkurrenz, Exklusion und Kooperation – ein Kommentar. In: *Aschkenas – Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 23 (2013) 101-110.

Andreas *Hansert*, Geburtsaristokratie in Frankfurt am Main. Geschichte des reichsstädtischen Patriziats (Wien 2014).

Felicitas *Heimann-Jelinek*, Österreichisches Judentum zur Zeit des Barock. In: Kurt *Schubert* (Hg.), Die österreichischen Hofjuden und ihre Zeit (Studia Judaica Austriaca 12, Eisenstadt 1991) 8-62.

Arno *Herzig*, Saskia *Robde*, Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990. Wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung „Vierhundert Jahre Juden in Hamburg“, Bd. 2 (Hamburg 1991).

Arno *Herzig*, Jüdische Geschichte in Deutschland: Von den Anfängen bis zur Gegenwart (München 1997).

Arno *Herzig*, Die Hamburger Sephardim als Wirtschaftselite im 17. Jahrhundert. In: West Bohemian Historical Review 1 (2011) 15-30.

Alex *Heskel*, Reichshofrat Dr. Johann Wenzel und Dr. Michael von Menzel, zwei Staatsmänner des dreißigjährigen Krieges. Eine Richtigstellung. In: Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 41 (1923-25) 131-135.

Reinhard *Hildebrandt*, Rat contra Bürgerschaft. Die Verfassungskonflikte in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 1 (1974) 221-241.

Sabine *Hödl*, Juden in Niederösterreich von 1493 bis 1555. Eine Suche nach jüdischen Zeugnissen in einer Zeit ohne Juden. Mit einem Überblick über die Situation im 15. Jahrhundert (Dipl.-Arb. Wien 1994).

Sabine *Hödl*, Zur Geschichte der Juden in Österreich unter der Enns. 1550–1625 (Diss. Wien 1998).

Jonathan I. *Israel*, European Jewry in the Age of Mercantilism 1550-1750 (Oxford 1985).

Sigrid *Jahns*, Frankfurt am Main im Zeitalter der Reformation (um 1500-1555). In: *Frankfurter Historische Kommission* (Hg.), Frankfurt am Main. Die Geschichte der Stadt in neun Beiträgen (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission 17, Sigmaringen 1991) 151-204.

Jonathan *Karp*, The Politics of Jewish Commerce. Economic Thought and Emancipation in Europe, 1638-1848 (Cambridge 2008).

Cilli *Kasper-Holtkotte*, Die jüdische Gemeinde von Frankfurt/Main in der Frühen Neuzeit. Familien, Netzwerke und Konflikte eines jüdischen Zentrums (Berlin 2010).

David *Kaufmann*, Samson Wertheimer, der Oberhoffactor und Landesrabbiner, (1658-1724) und seine Kinder (Zur Geschichte jüdischer Familien I, Wien 1888).

David *Kaufmann*, Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich, ihre Vorgeschichte (1625-1670) und ihre Opfer (Wien 1889).

Hermann *Kellenbenz*, Diego und Manoel Teixeira und ihr Hamburger Unternehmen. In: Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 42 (1955) 289-352.

Hermann *Kellenbenz*, Sephardim an der unteren Elbe. Ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung vom Ende des 16. Bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beiheft 40, Wiesbaden 1958).

- Birgit E. *Klein*, Levi von Bonn alias Löb Kraus und die Juden im Alten Reich. Auf den Spuren eines Verrats mit weitreichenden Folgen (Diss. Duisburg 1998).
- Birgit E. *Klein*, Wohltat und Hochverrat. Kurfürst Ernst von Köln, Juda Bar Chajjim und die Juden im alten Reich (Netiva 5, Hildesheim 2003).
- Birgit E. *Klein*, The 1603 Assembly in Frankfurt: Prehistory, Ordinances, Effects. In: *Jewish Culture and History* 10 (2008) 111-124.
- Rainer *Koch*, Der Fettmilchaufstand. Sozialer Sprengstoff für die Bürgerschaft. In: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 63 (1997) 59-79.
- Isidor *Kracauer*, Beiträge zur Geschichte der Frankfurter Juden im dreißigjährigen Kriege. In: *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland* 4 (1890) 18-28.
- Isidor *Kracauer*, Die Geschichte der Judengasse in Frankfurt am Main (Frankfurt am Main 1906).
- Isidor *Kracauer*, Geschichte der Juden in Frankfurt a. M. (1150-1824), 2 Bde. (Frankfurt am Main 1925-1927).
- Samuel *Krauss*, Die Wiener Geserah vom Jahre 1421 (Wien/Leipzig 1920).
- Georg Ludwig *Kriegke*, Geschichte von Frankfurt am Main in ausgewählten Darstellungen (Frankfurt am Main 1871).
- Erich *Landsteiner*, Wien – eine Weinbaustadt? In: Karl *Vocelka* und Anita *Traninger* (Hg.), *Die frühneuzeitliche Residenz (16.-18. Jahrhundert)* (Wien. Geschichte einer Stadt 2, Wien 2003) 141-146.
- Erich *Landsteiner*, Wien und der Donauhandel. In: *Vocelka/Traninger*, *Residenz*, 187-196.
- Erich *Landsteiner*, Die Kaufleute. In: *Vocelka/Traninger*, *Residenz*, 205-214.
- Hartwig *Levy*, Die Entwicklung der Rechtsstellung der Hamburger Juden (Diss. Hamburg 1933).
- Christoph *Lind*, Juden in den habsburgischen Ländern 1670-1848. In: *Brugger et al.*, *Geschichte*, 339-446.
- Erik *Lindberg*, The Rise of Hamburg as a Global Marketplace in the Seventeenth Century: A Comparative Political Economy Perspective. In: *Comparative Studies in Society and History* 50 (2008) 641-662.
- Klaus *Lobrmann*, Die Wiener Juden im Mittelalter (Geschichte der Juden in Wien 1, Berlin/Wien 2000).
- Hans-Dieter *Loose*, Das Zeitalter der Bürgerunruhen und der großen europäischen Kriege. 1618-1712. In: Hans-Dieter *Loose* (Hg.), *Von den Anfängen bis zur Reichsgründung* (Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner 1, Hamburg 1982) 259-350.
- Günther *Marwedel*, Die aschkenasischen Juden im Hamburger Raum (bis 1780). In: *Herzig/Rohde*, *Hamburg*, 41-60.
- Hans *Mauersberg*, Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit. Dargestellt an den Beispielen von Basel, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover und München (Göttingen 1960).

Fritz *Mayrhofer*, Ferdinand *Opll* (Hg.), *Juden in der Stadt* (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 15, Linz 1999).

Walter *Messing*, Die Kontributionen der Wiener Judenschaft im 17. Jahrhundert. In: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien* 3/4 (1942) 14-72.

Matthias *Meyn*, Die Reichsstadt Frankfurt vor dem Bürgeraufstand von 1612 bis 1614. Struktur und Krise (Studien zur Frankfurter Geschichte 15, Frankfurt am Main 1980).

Leopold *Moses*, Die „Märtyrerin“ Leonore von Wien. In: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* 81 (1937) 439-443.

Leopold *Moses*, Neue Ergebnisse der jüdischen Geschichtsforschung in Österreich. In: *Leopold Moses, Spaziergänge. Studien und Skizzen zur Geschichte der Juden in Österreich*, hg. von Patricia *Steines* (Wien 1994) 268-283.

Josef *Pauser*, Verfassung und Verwaltung der Stadt. In: *Vocelka/Traninger*, *Residenz*, 41-90.

Jorun *Poettering*, *Handel, Nation und Religion. Kaufleute zwischen Hamburg und Portugal im 17. Jahrhundert* (Göttingen 2013).

Rainer *Postel*, Reformation und Gegenreformation. 1512-1618. In: *Loose*, *Von den Anfängen*, 191-258.

Rainer *Postel*, Reformation und bürgerliche Mitsprache in Hamburg. In: *Rainer Postel, Beiträge zur hamburgischen Geschichte der frühen Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze zum 65. Geburtstag*. Herausgegeben von Lars *Jockbeck* (Forschung und Wissenschaft 18, Hamburg 2006) 45-65.

Rainer *Postel*, Stadtrecht, Burspraken, Rezesse. Elemente der Verfassungsentwicklung im alten Hamburg. In: *Postel*, *Beiträge*, 135-152.

Volker *Press*, Kaiser Rudolf II. und der Zusammenschluß der deutschen Judenheit. In: *Alfred Haverkamp* (Hg.), *Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit* (Stuttgart 1981) 243-293.

Peter *Rauscher*, Langenlois. Eine jüdische Landgemeinde in Niederösterreich im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 44, Horn/Waidhofen an der Thaya 2004).

Peter *Rauscher*, Barbara *Staudinger*, Widerspenstige Kammerknechte. Die kaiserlichen Maßnahmen zur Erhebung von „Kronsteuer“ und „Goldenem Opferpfennig“ in der Frühen Neuzeit. In: *Aschkenas – Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 14 (2004) 313-363.

Peter *Rauscher*, Ein dreigeteilter Ort: Die Wiener Juden und ihre Beziehungen zu Kaiserhof und Stadt in der Zeit des Ghettos (1625-1670). In: *Susanne Claudine Pils, Jan Paul Niederkorn* (Hg.), *Ein zweigeteilter Ort? Hof und Stadt in der Frühen Neuzeit* (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 44, Innsbruck/Wien/Bozen 2005) 87-120.

Peter *Rauscher*, „Auf der Schipp“. Ursachen und Folgen der Ausweisung der Wiener Juden 1670. In: *Aschkenas – Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 16 (2006) 421-438.

Peter *Rauscher*, Feinde der Städte, Diener des Adels? Die Entwicklung jüdischer Siedlungen in Niederösterreich (16.-17. Jahrhundert). In: *Rolf Kießling, Peter Rauscher, Stefan Rohrbacher, Barbara Staudinger* (Hg.), *Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300-1800* (Colloquia Augustana 25, Berlin 2007) 47-78.

Peter *Rauscher*, Der Fall der Oppenheimer und Gomperz 1697. Hofjuden und die Finanzierung des deutschen Fürstenstaats im 17. und 18. Jahrhundert. In: Dieter *Lindenlaub*, Carsten *Burbop*, Joachim *Scholtyssek* (Hg.), Schlüsselereignisse der deutschen Bankengeschichte (Stuttgart 2013) 51-62.

Peter *Rauscher*, Prekäre Güter: Hofjuden als Heeres- und Münzlieferanten in der Frühen Neuzeit. Ein Plädoyer für die (Re)Integration einer jüdischen Elite in die Wirtschafts- und Finanzgeschichte. In: *Aschkenas – Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 23 (2013) 53-75.

Peter *Rauscher*, Andrea *Serles*, Die Wiener Niederleger um 1700. Eine kaufmännische Elite zwischen Handel, Staatsfinanzen und Gewerbe. In: Oliver *Kübschelm* (Hg.), Geld Markt Akteure. Money Market Actors (Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 26/1, Innsbruck/Wien/Bozen 2015) 154-182.

Peter *Rauscher*, ‚Impopulation‘ und ‚Peuplierung‘. Der Beginn staatlicher Bevölkerungspolitik von der Mitte des 17. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Habsburgermonarchie und Brandenburg-Preußen im Vergleich. In: Joseph S. *Freedman* (Hg.), Die Zeit um 1670. Eine Wende in der europäischen Geschichte und Kultur? (Wolfenbütteler Forschungen 142, Wiesbaden 2016) 135-162.

Peter David Heinrich *Reils*, Beiträge zur ältesten Geschichte der Juden in Hamburg. Aus den Acten des Staats- und Ministerial-Archivs gesammelt und zusammengestellt. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 2 (1847) 357-424.

Heinrich *Reincke*, Hamburgs Aufstieg zur Reichsfreiheit. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 47 (1961) 17-34.

Martin *Reißmann*, Die hamburgische Kaufmannschaft des 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Sicht (Beiträge zur Geschichte Hamburgs 4, Hamburg 1975).

Rotraud *Ries*, J. Friedrich *Battenberg* (Hg.), Hofjuden – Ökonomie und Interkulturalität: Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert (Hamburg 2002).

Rotraud *Ries*, Die „nahen Fremden“ – Juden in der Geschichte der Frühen Neuzeit. Eine Einführung. In: *historicum.net*, <https://www.historicum.net/themen/juedische-geschichte/themen/einfuehrung/> (letzter Zugriff: 17.01.2017).

Stefan *Rohrbacher*, Die Drei Gemeinden Alonta, Hamburg, Wandsbek zur Zeit der Glikl. In: *Aschkenas – Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 8 (1998) 105-124.

Jutta E. *Rolfes*, Die Juden in der Reichsstadt Frankfurt am Main zur Zeit des Fettmilch-Aufstandes 1612-1616. In: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 63 (1997) 223-237.

Cecil *Roth*, Neue Kunde von der Marranen-Gemeinde in Hamburg. In: *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland* 1 (1887) 228-236.

Gisela *Rückleben*, Rat und Bürgerschaft in Hamburg 1596-1686. Innere Bindungen und Gegensätze (Diss. Marburg 1969).

Karl Anton *Schaab*, Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz und dessen Umgebung, mit Berücksichtigung ihres Rechtszustandes in den verschiedenen Epochen (Mainz 1855).

Heinz *Schilling*, Die Stadt in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 24, München 2004).

Anton *Schindling*, Wachstum und Wandel vom konfessionellen Zeitalter bis zum Zeitalter Ludwigs XIV. Frankfurt am Main 1555-1685. In: *Frankfurter Historische Kommission*, Frankfurt am Main, 205-260.

Heinrich *Schnee*, Die Hofffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus. Nach archivalischen Quellen, 6 Bde. (Berlin 1953-1967).

Percy Ernst *Schramm*, Hamburg. Ein Sonderfall in der Geschichte Deutschlands (Hamburg 1964).

Arnold *Schuback*, Chronologisches, bis auf die neusten Zeiten fortgesetztes Verzeichniß der bisherigen Mitglieder Eines Hochedlen und Hochweisen Raths, der Ehrbaren Oberalten und der Verordneten löblicher Cämmerey der freyen Stadt Hamburg (Hamburg 1820).

Ignaz *Schwarz*, Das Wiener Ghetto und seine Bewohner (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 2, Wien/Leipzig 1909).

Ignaz *Schwarz*, Geschichte der Juden in Wien bis zum Jahre 1625. Separatabdruck aus Band V der „Geschichte der Stadt Wien“, hg. vom *Altertumsvereine zu Wien* (Wien 1913).

Gerald Lyman *Soliday*, A Community in Conflict: Frankfurt Society in the Seventeenth and Early Eighteenth Centuries (Hanover, N.H. 1974).

Barbara *Staudinger*, „Gantze Dörffer voll Juden.“ Geschichte der Juden in Niederösterreich 1496-1670 (Wien 2005).

Barbara *Staudinger*, Die Zeit der Landjuden und der Judenstadt in Wien 1496-1670/71. In: *Brugger et al.*, Geschichte, 229-337.

Barbara *Staudinger*, Nur am Rande der Gesellschaft? Die jüdische Minderheit zwischen Abgrenzung und Integration im frühneuzeitlichen Österreich. In: Eveline *Brugger*, Birgit *Wiedl* (Hg.), Ein Thema – zwei Perspektiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit (Innsbruck 2007) 67–89.

Barbara *Staudinger*, Esslein Ausch und das Judenhaar. Über Irrwege in der jüdischen Geschichte. In: Zwischen den Zeilen. 20 Jahre Institut für jüdische Geschichte Österreichs (Juden in Mitteleuropa 2008), 50–57.

Selma *Stern*, The Court Jew. A Contribution to the History of the Period of Absolutism in Europe (New York 1950).

Michael *Studemund-Halévy* (Hg.), Die Sefarden in Hamburg. Zur Geschichte einer Minderheit, Bd. 1 (Hamburg 1994).

Israel *Taglicht*, Nachlässe der Wiener Juden im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Finanzwirtschafts und Familiengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 7, Wien/Leipzig 1917).

Hans *Tietze*, Die Juden Wiens. Geschichte, Wirtschaft, Kultur (Wien/Leipzig 1933).

Michael *Toch*, Wirtschaft und Geldwesen der Juden Frankfurts im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. In: *Grözinger*, Jüdische Kultur, 25-46.

Michael *Toch*, Spätmittelalterliche Rahmenbedingungen jüdischer Existenz: Die Verfolgungen. In: Sabine *Hödl*, Peter *Rauscher*, Barbara *Staudinger* (Hg.), Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit (Berlin/Wien 2004) 19-64.

Peter *Trannicek*, Tuchsold und Landschaftsjuden. Beiträge zur Geschichte der Soldzahlung in Tuch durch die niederösterreichischen Stände und ihrer Finanzierung durch Wiener Juden im 17. Jahrhundert (Dipl.-Arb. Wien 2000).

Peter *Trannicek*, Münzjuden unter Ferdinand II. nach den Akten des Hofkammerarchivs in Wien (Kiel 2010).

Wolfgang *Treue*, Verehrt und angespien: Zur Geschichte jüdischer Ärzte in Aschkenas von den Anfängen bis zur Akademisierung. In: Würzburger medizinhistorische Mitteilungen 21 (2002) 139-203.

Sabine *Ullmann*, Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650 bis 1750 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 151, Göttingen 1999).

Josef *Unna*, Statistik der Frankfurter Juden bis zum Jahre 1866: Ein Versuch historischer Bevölkerungs-Statistik (Diss. Frankfurt am Main 1866).

Richard *van Dülmen*, Gesellschaft der frühen Neuzeit: Kulturelles Handeln und sozialer Prozeß. Beiträge zur historischen Kulturforschung (Kulturstudien bei Böhlau 28, Wien 1993).

Karl *Vocelka*, Die Stadt und ihre Herrscher. In: *Vocelka/Traninger*, Residenz, 13-45.

Bernhard *Wachstein*, Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien, 2 Bde. (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 4, Wien/Leipzig 1912).

Hiltrud *Wallenborn*, Bekehrungseifer, Judenangst und Handelsinteresse. Amsterdam, Hamburg und London als Ziele sefardischer Migration im 17. Jahrhundert (HASKALA. Wissenschaftliche Abhandlungen 27, Hildesheim/Zürich/New York 2003).

Klaus *Weber*, Were Merchants More Tolerant? „Godless Patrons of the Jews“ and the Decline of the Sephardi Community in Late Seventeenth-Century Hamburg. In: *Jewish Culture and History* 7 (2004) 77-92.

Andreas *Weigl*, Residenz, Bastion und Konsumptionsstadt: Stadtwachstum und demographische Entwicklung einer werdenden Metropole. In: Andreas *Weigl*. (Hg.), Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung – Gesellschaft – Kultur – Konfession (Wien 2001) 31-105.

Andreas *Weigl*, Frühneuzeitliches Bevölkerungswachstum. In: *Vocelka/Traninger*, Residenz, 109-131.

Andreas *Weigl*, Die Haupt- und Residenzstadt als Konsumptionsstadt. In: *Vocelka/Traninger*, Residenz, 137-141.

Markus *Wenninger*, Man bedarf keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert (Beiheft zum Archiv für Kulturgeschichte 14, Wien/Köln/Graz 1981).

Joseph *Wertheimer* [anonym], Die Juden in Oesterreich. Vom Standpunkte der Geschichte, des Rechts und des Staatsvortheils, Bd. 1 (Leipzig 1842).

Joachim *Whaley*, Religious Toleration and Social Change in Hamburg 1529-1819 (Cambridge 1985).

Thomas *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, Teil 1 (Österreichische Geschichte 1522-1699, Wien 2006).

Gerson *Wolf*, Judentaufen in Oesterreich (Wien 1863).

Gerson *Wolf*, Die Juden in der Leopoldstadt („unterer Werd“) im 17. Jahrhundert in Wien (Wien 1864).

Gerson *Wolf*, Geschichte der Juden in Wien (1156-1876) (Wien 1876).

10. Abstracts

10.1 Abstract Deutsch

In der Frühen Neuzeit waren die Voraussetzungen für jüdisches Leben in mitteleuropäischen Städten komplex. Nach einer großen Anzahl von Vertreibungen im 15. und 16. Jahrhundert lebten viele Juden auf dem Land oder waren in den Osten Europas beziehungsweise das Osmanische Reich abgewandert.

Gerade im 17. Jahrhundert änderte sich diese Situation jedoch nachhaltig. In einigen Städten wuchsen verbliebene jüdische Gemeinden an, andere nahmen Juden erstmals nach den Vertreibungen wieder auf und in manchen wurden jüdische Gemeinden überhaupt erst neu gegründet.

Die vorliegende Studie verfolgt diesen Prozess anhand dreier Städte – Frankfurt am Main, Hamburg und Wien. Besonderes Augenmerk liegt auf den Umständen und Interessenkonstellationen, die jüdische Ansiedlung in diesen Städten ermöglichten respektive erschwerten. Welche Machträger und Gruppen hatten ein Interesse daran, Juden in der Stadt zu halten, trotz des Drucks, sie auszuweisen? Welche Vorteile zogen sie daraus? Wie unterschied sich das Verhalten der lokalen Machthaber und Bevölkerung zwischen den einzelnen Städten? Welche Rolle spielten Kaiser, Stände, Bürger, Zünfte und Geistlichkeit? Wie gestalteten Juden und Jüdinnen diesen Prozess selbst mit?

Um diese Fragen zu beantworten wird einleitend die politische und sozio-ökonomische Lage innerhalb der Städte um die Wende zum 17. Jahrhundert skizziert; danach folgt ein Überblick über den Beginn beziehungsweise die Zunahme jüdischer Immigration. Im Hauptkapitel werden die größten Konfliktmomente der Judenpolitik dieser drei Städte analysiert – der Fettmilchaufstand (1612-1614) in Frankfurt, die Verbannung der aschkenasischen Gemeinde aus Hamburg im Jahre 1648, sowie die 1670 beschlossene Ausweisung aller Wiener Juden und Jüdinnen. Nach einem Ausblick auf die Situation um die Ende des Jahrhunderts schließt ein vergleichendes Resümee die Untersuchung ab. Allen Betrachtungen liegt der Versuch zugrunde, jüdische Geschichte nicht als losgelöst von anderen Geschehnissen, sondern in Verbindung mit den lokalen Gegebenheiten sowie überregionalen Prozessen zu betrachten.

10.2 Abstract English

In the early modern period, preconditions for Jewish life in Central European cities were complex. After a great number of expulsions during the 15th and 16th century many Jews lived in the countryside or had emigrated to Eastern Europe or the Ottoman Empire.

During the 17th century this situation changed markedly. In numerous cities the remaining Jewish communities started growing again, others re-admitted Jews after having expelled them, while some permitted Jewish settlement for the first time in their history.

The present study traces this process in three of those cities – Frankfurt am Main, Hamburg and Vienna. Attention is given especially to the circumstances and constellations of interest which enabled and hampered Jewish settlement in these cities, respectively. Which powers and social groups were interested in keeping Jews within a city even against strong pressure to expel them? What did they gain from it? How did the behavior of local rulers and the general population differ between the cities? What role did the Emperor, the Estates, burghers, guilds and the clergy play? How did the Jewish population participate in this process?

To answer these questions, an outline of the political and socio-economic situation is given in the beginning, followed by an overview of the inception and increase of Jewish settlement. The main chapter discusses the main moments of conflict within the Jewish policy of the examined cities – the Fettmilch Uprising (1612-1614) in Frankfurt, the removal of the Ashkenazi community from Hamburg in 1648 and the expulsion of all Viennese Jews from the city in 1670. After an outlook on the situation around 1700, the study is concluded with a comparative summary. All observations are led by the attempt to view Jewish history not as detached from other occurrences, but in connection with local conditions as well as interregional processes.